

la formation politique des citoyens. Il est cependant à remarquer qu'il n'y a aucune obligation d'être inscrit au registre. Cette inscription permettra aux partis dont la députation au Conseil national compte au moins un membre ou qui sont représentés dans au moins trois parlements cantonaux par au moins trois parlementaires, d'être dispensés de récolter, à l'appui de leur liste, les signatures manuscrites d'un nombre minimum de personnes autorisées à voter dont le domicile politique se trouve dans l'arrondissement. Cela équivaut également à être dispensé de faire contrôler le droit de vote de ces personnes, ce qui allégera les tâches administratives des partis.

Les sept articles de cette ordonnance n'ont pas prêté à discussion en commission. A la seule question posée, il a été répondu que si le représentant unique d'un petit parti s'alliait, au Parlement national, à un autre groupe, il ne perdrat pas le droit d'être inscrit au registre pour la période de la législature.

C'est donc à l'unanimité que la commission a adopté cette ordonnance et qu'elle vous demande d'en faire de même.

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin: Ich möchte Ihrer Staatspolitischen Kommission zuerst einmal ganz herzlich dafür danken, dass sie diese Vorlage so speditiv behandelt und ohne Gegenstimme gutgeheissen hat. Ich möchte auch den Kommissionsreferenten dafür danken, dass sie diese Vorlage im Interesse von Herrn Bundespräsident Villiger vorgestellt haben. Es geht immerhin um das Menschenrecht, dass man über Mittag etwas essen kann, und auch die meisten Ratsmitglieder haben davon profitiert. Insofern empfinde ich es nicht als Affront, dass ich hier vor einem fast leeren Saal spreche. Denjenigen, die hier sind, danke ich trotzdem. Um auch Herrn Bundespräsident Villiger zu diesem Menschenrecht zu verhelfen, möchte ich jetzt doch noch einige Ausführungen zu diesem Parteienregister anbringen.

Der französisch sprechende Referent hat es bereits gesagt: Es geht um jene Parteien, die mit mindestens einem Mitglied im Nationalrat oder mit je drei Mitgliedern in drei kantonalen Parlamenten vertreten sind. Diese Parteien können von der Erleichterung bei der Beibringung des Unterschriftenquorums und der Stimmrechtsbescheinigungen profitieren, falls sie sich in das geplante Parteienregister eintragen lassen. In den grossen Kantonen werden die Parteien dadurch wesentlich entlastet, müssen sie doch bis zu 400 Stimmrechtsbescheinigungen nicht beibringen.

Wenn Sie dem Antrag Ihrer Kommission und dem Bundesrat zustimmen, sieht das weitere Verfahren folgendermassen aus: Die Verordnung wird dank der speditiven Behandlung in den beiden Räten am 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft treten können. Die Parteien werden dann bis zum 1. März 2003 Gelegenheit haben, sich bei der Bundeskanzlei für das Parteienregister anzumelden. Aufgrund dieser Anmeldungen wird in den Monaten März und April das Register erstellt, und ab Mitte Mai wird dieses Register auf dem Internet verfügbar sein. Es kann aber auch in schriftlicher Form bei der Bundeskanzlei eingesehene werden. Mit dieser Veröffentlichung wollen wir sicherstellen, dass alle Parteien die nötigen Anweisungen haben und wissen, ob sie von der Arbeit der Stimmrechtsbescheinigung befreit werden. Ab Anfang August müssen bereits in den ersten Kantonen die Wahlvorschläge eingereicht werden. Dieses Verfahren geht dann bis Mitte September; bis zu diesem Zeitpunkt müssen also in allen Kantonen die Wahlvorschläge eingereicht werden.

So viel zum Verfahren in den Kantonen. Es bleibt dann nur noch, das Wahlmaterial bereitzustellen, das Anfang Oktober an die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer geht. Spätestens vom 6. bis 9. Oktober 2003 werden auch alle in der Schweiz wohnhaften Stimmberechtigten dieses Wahlmaterial erhalten. Damit sind alle Voraussetzungen erfüllt: Die Nationalratswahlen können gut organisiert werden, alle Beteiligten, inklusive die Parteien, können an die Vorbereitungen gehen, und die Nationalratswahlen können gesetzeskonform durchgeführt werden.

Le président (Christen Yves, président): Je remercie Mme Huber-Hotz, chancelière de la Confédération, de s'être prêtée à un plaidoyer virtuel.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Verordnung der Bundesversammlung über das Parteienregister
Ordonnance de l'Assemblée fédérale sur le registre des partis politiques

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1–7

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 02.070/3054)*

Für Annahme des Entwurfes 126 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*Die Sitzung wird von 12.55 bis 13.20 Uhr unterbrochen
La séance est interrompue de 12 h 55 à 13 h 20*

01.021

Steuerpaket 2001

Train de mesures fiscales 2001

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBI 2001 2983)

Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)

Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Herr Bundespräsident, wenn ich in den Saal schaue, denke ich, ich könnte mir diese Debatte eigentlich sparen. Aber ich möchte Sie dennoch darüber informieren, was die Kommissionen bis anhin gemacht haben: Unser Rat hat sich in der Herbstsession 2001 eingehend mit dem vom Bundesrat vorgelegten Steuerpaket auseinander gesetzt. Wir haben uns damals mit der Ehepaar- und Familienbesteuerung, mit der Wohneigentumsbesteuerung und mit der Stempelabgabe auseinander gesetzt und schliesslich ein Steuerpaket verabschiedet, welches den finanziellen Vorgaben des Bundesrates kaum mehr entsprach.



Der Ständerat als Zweitrat korrigierte dann einzelne Anträge. Wir werden auf diese Punkte in der Detailberatung des Steuerpaketes noch näher eingehen. Gestatten Sie aber, dass ich einleitend kurz unsere damaligen Beschlüsse, die wir in der Herbstsession am 25./26. September 2001 getroffen haben, in Erinnerung rufe.

1. Zum Modellentscheid: Die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sollen, wie im geltenden Recht, zusammen veranlagt werden. Die Einkünfte der Ehegatten werden zusammengerechnet; das steuerbare Gesamteinkommen des Ehepaars wird aber bei der direkten Bundessteuer zum Satz besteuert, wie er für eine Quote von 52,63 Prozent dieses Einkommens gelten würde. Für die Festlegung des satzbestimmenden Einkommens wird das steuerbare Gesamteinkommen der Ehegatten durch den Divisor 1,9 geteilt. Im Steuerharmonisierungsgesetz soll ebenfalls verankert werden, dass das steuerbare Gesamteinkommen von in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten zu einem Steuersatz besteuert wird, der einem festen Bruchteil des Einkommens entspricht, was ein Teil- oder Vollsplitting verlangt.

2. Zum Wahlrecht der Konkubinatspaare: In Anerkennung der Vielfalt der familialen Lebensformen haben wir den Konkubinatspaaren sowohl im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer als auch im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern ein Wahlrecht eingeräumt: Unverheiratete Paare, die mit minderjährigen Kindern oder mit Kindern in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr in einem gemeinsamen Haushalt leben, sollen beantragen können, wie die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten besteuert zu werden, um auch vom Splittingverfahren profitieren zu können. Es besteht somit keine Diskriminierung unter den Familien. Wir werden in der Detailberatung diesen Punkt noch eingehend besprechen.

3. Die Erhöhung der kinderrelevanten Abzüge: Um den hohen kinderbedingten Ausgaben besser Rechnung tragen zu können, haben wir auch die verschiedenen Abzüge konsequenterweise erhöht. Wir haben den Kinderabzug von 5600 auf 11 000 Franken pro Kind erhöht und zusätzlich einen Ausbildungsabzug von 3000 Franken eingeführt. Dieser Ausbildungsabzug drängt sich angesichts der finanziellen Mehrbelastung während der Ausbildungsphase auf. Wir haben die vom Bundesrat vorgegebenen Ansätze überschritten, aber eine Kompensation eingeführt, um die vorgesehenen Einnahmen von 1,3 Milliarden Franken nicht zu überschreiten; wir reduzieren nämlich gleichzeitig den allgemeinen Abzug um 1400 Franken. Schliesslich haben wir den Kinderbetreuungsabzug eingeführt.

Der Ständerat hat sich als Zweitrat wiederum intensiv mit dieser Vorlage auseinander gesetzt. Im Zentrum der Diskussion stand lange Zeit der Modellentscheid. Diese Diskussion verzögerte die Behandlung in den Räten um einige Monate. Die WAK-SR hatte im Mai 2000 eine Alternative zur nationalrätslichen Lösung, mit zwei Splitting-Varianten, mit einem reduzierten Haushaltsabzug sowie neu mit einem Zweiverdiener- und Rentnerabzug, bei den Kantonen in die Vernehmlassung gegeben. Diese Varianten stiessen bei den Kantonen in der Vernehmlassung auf sehr heftige Kritik. Dies veranlasste die WAK-SR, sich sowohl von ihrer Konzeption als auch vom nationalrätslichen Modell zu lösen. Sie schlug dem Rat eine auf dem geltenden Recht beruhende Rabattlösung als Sofortmassnahme sowie mittelfristig die Einführung eines Systems der Individualbesteuerung vor – dies, obwohl die gleiche Kommission die Ergebnisse der ersten Vernehmlassung zum Thema Individualbesteuerung kannte.

Die Kantone lehnten damals auch dieses Modell ganz klar ab.

Die Ergebnisse der WAK-SR fanden in der Herbstsession 2002 im Ständerat keine Unterstützung. Der Ständerat entschied sich in der Sitzung vom 17./18. September 2002, an dem vom Bundesrat vorgeschlagenen und vom Nationalrat beschlossenen Teilsplitting mit dem Divisor 1,9 festzuhalten. Somit wurde das Modell gutgeheissen; in dieser Frage besteht nun keine Differenz mehr.

Zu den Differenzen: Es bestehen nach wie vor einige Differenzen zu den Beschlüssen des Ständerates. Ich verzichte gegenwärtig auf eine Auflistung dieser Punkte, da wir in der Detailberatung ohnehin darauf zurückkommen werden.

Der Minderheitsantrag Genner – Sie finden ihn auf Seite 3 der Fahne – sieht vor, dass wir generell den ständerätslichen Beschlüssen zustimmen sollten, um danach das ganze Steuerpaket in der Schlussabstimmung abzulehnen. Daher könnte es meines Erachtens Frau Genner eigentlich gleich sein, welche Lösung der Nationalrat priorisiert. Wir werden auf diese Fragen aber noch im Detail zurückkommen.

Die WAK-NR hat sich nach der Herbstsession mit den Vorschlägen des Ständerates auseinander gesetzt. Wir haben in diesem Differenzbereinigungsverfahren zwar einleitend nochmals über die Modellfrage und über Sinn und Zweck dieser Vorlage debattiert, aber hielten trotz Ordnungsantrag an unseren initial getroffenen Beschlüssen fest. Wir hatten in der Tat einen Ordnungsantrag Genner zu behandeln, welcher vorsah, dass wir ohne weitere Detailberatung über das Steuerpaket zur Schlussabstimmung schreiten sollten: Eine Ablehnung aller drei Vorlagen wurde angesichts der schwierigen Situation des Bundeshaushaltes vorgeschlagen. Die Kommission lehnte diesen Antrag ganz klar mit 17 zu 8 Stimmen ab.

Unser Festhalten an der nationalrätslichen Fassung entspricht unserem klaren Wunsch, mittelständische Familien unabhängig von ihrer Lebensform zu entlasten. Mit den vom Ständerat vorgeschlagenen tieferen Abzügen wird ausgegerechnet bei den tieferen Einkommen gespart, und mit einem Verzicht auf ein Wahlrecht bleibt eine Diskriminierung unter Eltern bestehen. Wir hatten uns damals für eine echte Entlastung des Mittelstandes und für die Gleichstellung eingesetzt, und wir schlagen Ihnen nun vor, diese Linie weiterhin sehr konsequent zu verfolgen.

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: Je vais être un peu plus long dans mon intervention sur l'entrée en matière, car on s'est mis d'accord avec Mme Meier-Schatz: c'est elle qui interviendra dans l'examen de détail.

Il est important de rappeler au début de cette intervention les buts que la réforme des règles d'imposition du couple et de la famille présentée par le Conseil fédéral veut prioritairement atteindre, surtout après avoir constaté que la minorité de la commission semble les avoir oubliés.

La minorité Genner propose d'adhérer aux solutions proposées par le Conseil des Etats dans le seul but d'aboutir le plus vite possible à la votation finale et de rejeter l'ensemble du paquet. Cela revient à dire que nos collègues des groupes écologique et socialiste ne désirent pas mettre fin à une situation de discrimination fiscale des familles, que les cantons ont supprimée depuis au moins une dizaine d'années, et ne veulent pas non plus une réduction de la charge fiscale des familles de revenu moyen. Je trouve ça surprenant.

La nécessité de cette réforme découle du changement important des structures familiales, essentiellement en raison de l'augmentation du nombre de femmes qui travaillent. En cas de double revenu, le système d'imposition actuel défavorise les couples par rapport aux concubins à cause de la règle qui impose d'additionner les revenus des époux qui vivent en ménage commun. Car le cumul des revenus provoque l'application d'un taux d'imposition plus élevé. La disparité avec les couples non mariés est évidente.

Je viens de signaler que les cantons ont depuis longtemps trouvé des solutions à cette disparité – qui existait dans leur législation aussi – normalement en appliquant deux tarifs différents pour la taxation des couples mariés et pour celle des autres sujets fiscaux. Ils y ont été obligés par une décision du Tribunal fédéral qui avait déclaré contraire au principe de la parité du traitement toute différence de plus de 10 pour cent entre la somme des impôts à la charge des deux concubins et celle à la charge d'un couple marié.

Le Conseil fédéral, sur la base de l'étude d'une commission d'experts et en tenant compte du résultat de la procédure de consultation, a finalement proposé de résoudre le problème



de la pénalisation des familles par l'adoption d'un seul tarif et l'application aux couples mariés du taux d'imposition prévu pour le revenu correspondant à la somme des revenus des deux conjoints divisée par 1,9.

Le système devait en outre être corrigé par l'introduction des déductions spécifiques en faveur des familles telles qu'une déduction importante pour chaque enfant à la charge des époux, et dans certains cas une déduction pour frais de garde.

Voilà le but visé par cette révision. Je répète qu'il est surprenant que la minorité rose-verte s'y oppose.

Après que le système choisi par le Conseil fédéral et par notre Conseil a été remis en discussion au sein de la commission du Conseil des Etats, le plénum du Conseil des Etats s'est rallié à notre Conseil et a évité toute divergence de fond. Ce n'est donc que sur les déductions que des divergences existent encore.

Si vous suivez l'avis de la majorité de la commission, l'adoption du modèle dit du splitting partiel avec diviseur 1,9 sera donc définitive. Ce modèle est en effet celui qui permet le mieux d'alléger la charge d'une grande partie des familles suisses, sans pour autant augmenter celle des contribuables vivant seuls. Le modèle a en outre l'avantage de ne pas demander aux cantons de révolutionner leur système, comme cela aurait été le cas si on avait décidé d'appliquer la règle de l'imposition individuelle des personnes mariées.

Le Conseil des Etats a voulu réduire l'importance des deux déductions prévues initialement par le Conseil national: celle pour frais de garde – ce sont les articles 33 alinéa 1er lettre cbis et 212 alinéa 1er lettre c du projet 1 – et celle pour enfant – ce sont les articles 35 alinéa 1er et 213 alinéa 1er lettre b.

Dans le premier cas, la réduction prévue par le Conseil des Etats provoquerait une augmentation du revenu des impôts de 40 millions de francs, dans le deuxième une augmentation de 110 millions de francs.

La majorité de la commission n'a pas pu suivre les décisions du Conseil des Etats, car elle croit à l'importance de cette réforme dont doivent bénéficier les familles. Elle n'a pas voulu revenir en dessous de ce qui avait été proposé par le Conseil fédéral: 1,3 milliard de francs en faveur des familles au lieu de 1,18 milliard de francs prévu par le Conseil des Etats. La proposition de la majorité de la commission se situe à 1,33 milliard de francs.

La majorité de la commission vous recommande de soutenir ses propositions avec la conviction qu'à la fin, le Conseil des Etats se ralliera aux décisions de notre Conseil.

Comme elle a été conçue, la réforme permettra en effet d'atteindre de façon efficace les buts visés. Elle permettra d'éliminer les disparités qui existent aujourd'hui, de baisser efficacement la charge fiscale des couples et des familles, de doubler le pourcentage des ménages qui ne paieront plus l'impôt fédéral direct – 34 pour cent en seront libérés – et elle permettra à plus de 54 pour cent de contribuables de ne pas payer plus de 500 francs par année d'impôt fédéral direct.

Präsenzkontrolle – Contrôle du quorum
Anwesend – Présents 72

Le président (Christen Yves, président): Le quorum n'est pas atteint, nous reprendrons nos travaux dans un quart d'heure. (*Brouaha*) Je vous ai dit qu'il faut appuyer sur le bouton bleu. Nous recommençons.

Präsenzkontrolle – Contrôle du quorum
Anwesend – Présents 81

Le président (Christen Yves, président): Le quorum n'est pas atteint, nous reprendrons nos travaux dans un quart d'heure.

Die Sitzung wird von 13.35 bis 13.50 Uhr unterbrochen
La séance est interrompue de 13 h 35 à 13 h 50

Le président (Christen Yves, président): Nous vérifions si le quorum est atteint. Une liste nominative des membres présents sera publiée. Je vous rappelle qu'il faut appuyer sur le bouton bleu.

Präsenzkontrolle – Contrôle du quorum
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 02.9004/3064)
Anwesend – Présents 108

Le président (Christen Yves, président): Il y a 108 membres présents. – Le quorum est atteint.

Maitre Jean-Philippe (C, GE): Nous avons eu ce matin une motion d'ordre Rennwald. Elle a été rejetée. Compte tenu de ce qui se passe maintenant, j'arrive à la conclusion, pour ne pas dire à la conviction, que M. Rennwald avait raison. Que se passe-t-il? Nous sommes 108. A 108, il est absolument clair que nous aurons des majorités de hasard. Le danger est que nous sommes dans une procédure d'élimination des divergences. Cela signifie que suivant les votes qui interviennent, nous ne pouvons plus revenir sur la question débattue. Dans ces conditions-là, la sagesse politique élémentaire, compte tenu du fait que le nombre de députés présents dans la salle n'est probablement pas tout à fait digne des responsabilités que cette assemblée doit assumer, nous invite manifestement à suspendre nos débats. Nous verrons avec le Bureau s'il est possible de reprogrammer cet objet au cours de la troisième semaine. Je vous invite donc à suspendre nos débats.

Abstimmung – Vote
Für den Ordnungsantrag Maitre 52 Stimmen
Dagegen 66 Stimmen

Le président (Christen Yves, président): Nous pouvons donc continuer nos travaux.

Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

02.9004

Ordnungsantrag

Motion d'ordre

Le président (Christen Yves, président): Une motion d'ordre Teuscher demande que l'on vérifie si le quorum est atteint. Nous allons donc procéder à cette vérification. Je vous rappelle que vous devez appuyer sur le bouton bleu.



01.021

Steuerpaket 2001 Train de mesures fiscales 2001

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBI 2001 2983)
 Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)
 Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Stempelabgaben

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de timbre

1. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer 1. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct

Ziff. 1 Art. 9a

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Genner, Berberat, Fässler, Häggerle, Rennwald, Sommaruga, Strahm)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates bei allen Differenzen zwecks Ablehnung des Steuerpaketes in einer möglichst baldigen Schlussabstimmung

Ch. 1 art. 9a

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Genner, Berberat, Fässler, Häggerle, Rennwald, Sommaruga, Strahm)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats sur toutes les divergences afin d'aboutir le plus vite possible à la votation finale et de rejeter l'ensemble du paquet

Genner Ruth (G, ZH): Das Steuerpaket 2001 steht völlig quer in der Politlandschaft. Der Finanzminister hat in diesem Rat – in den verschiedenen Debatten zum Budget 2003 und auch beim Finanzplan – eigentlich alle Argumente selber vorgebracht. Ich erinnere Sie an die markant eingebrochenen Fiskaleinnahmen für dieses Jahr. Wir haben keine rosigen Perspektiven für das Jahr 2003 – ganz im Gegenteil: Die Prognosen für die Konjunktur stehen schlecht, die Arbeitslosenzahlen steigen. Ferner möchte ich festhalten, dass sich das Regime der Schuldenbremse erstmals in seiner vollen Wirkung gezeigt hat. Mit der Schuldenbremse wurden auch an Orten, die für uns Grüne wichtig sind, wesentliche Kürzungen beschlossen, zum Beispiel bei der Bekämpfung der Geldwäsche, bei der Altlastensanierung im Boden, beim Buwal, bei der Entwicklungshilfe und bei der Armutstatistik. Es gibt Verantwortungen, die der Staat so nicht wahrnehmen kann.

Es ist klar, dass dieses Parlament die politischen Schwerpunkte und Prioritäten setzt. So haben Sie beispielsweise beim Strassenbau mehr Mittel eingegeben, zuerst in der Finanzkommission und dann im Rat; hingegen haben Sie bei den Eisenbahnen wichtige Investitionen gekürzt. Konsterniert nehmen die Grünen die vorgelegten Zahlen zum Finanzplan zur Kenntnis. Ich zitiere aus einem Artikel der «NZZ» vom 9. November 2002: «Völlig aus dem Ruder läuft der Finanzplan für die Jahre 2004 bis 2006. Hier resultieren ohne Gegenmassnahmen Defizite zwischen 500 Millionen und fast 1 Milliarde. Dies notabene bei einem unterstellten Wirtschaftswachstum von hohen 3,3 Prozent, bei dem Überschüsse erzielt werden müssten.»

Von Wachstumsprognosen, die ins Land der Wünsche gehören, sollte das Eidgenössische Finanzdepartement Abstand nehmen. Wir brauchen für diese Debatte verlässliche Daten. Wir von der grünen Fraktion erwarten also eine Auslegerordnung, die Sinn macht und die verantwortungsvoll ist. Nebst dem knappsten Budget zeigt sich, dass sich der Bund selber jeglichen Handlungsspielraum verspielt: zunächst mit der Schuldenbremse und jetzt mit diesem vorgeschlagenen Steuerpaket.

Die gegenwärtige Finanzpolitik der bürgerlichen Parteien ist eine Politik mit Scheuklappen. Diese Form von Politik wird ohne Wahrnehmung der Verantwortung propagiert, auch ohne Prüfung auf ihre Zukunftsaufgänglichkeit. Mit Blick aufs Wahljahr werden populistische Forderungen nach Steuersenkungen durchgedrückt. In Klammern bemerkte ich auch Folgendes sagen: Formal zeigt sich dies in der heutigen Debatte, in dieser kulturosen Art des Vorgehens, in der Haltung der Arroganz der Macht, und das ist obendrauf auch gesundheitsschädigend. Schliesslich gibt es ein Reglement, das klar sagt, dass wir um dreizehn Uhr aufhören sollten. Was wir hier haben, zeugt nicht von Verantwortung. Ich bin froh, dass wenigstens der Präsident der WAK hier klar sagte, dass das so eigentlich nicht angehen dürfe – Klammer geschlossen.

Nun, die Entgegnung des Finanzministers auf meinen Antrag kann ich mir sehr wohl jetzt schon vorstellen. Ungeachtet verschiedenster Erfahrungen hat er schon in der Kommission geantwortet, er wolle das Steuerpaket insbesondere über einen Appell an die Verantwortung – der schon mehrfach ins Leere schlug – verabschieden. Nun, wohl! Das nächste Sparpaket wurde uns zusammen mit den Bundesratszielen 2003 in Aussicht gestellt. Wir Grüne fragen nur, was diese Sisyphusarbeit soll: heute Steuern senken, morgen neue Einnahmen suchen und neue Sparpakte schnüren, und das alles ungeachtet der Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden.

Ich glaube, Sie kennen diese Zusammenstellung der finanziellen Auswirkungen dieses Gesamtpaketes von Beschlüssen nicht. Was die WAK Ihnen heute vorschlägt, sind Mindereinnahmen im Bereich von 2,4 Milliarden Franken. Dazu kommt, dass die Kantone selber über 600 Millionen Franken weniger an Steuereinnahmen haben, ungeachtet dessen, was wir beim Steuerharmonisierungsgesetz beschliessen. Wenn das in der heutigen finanzpolitischen Lage Verantwortung bedeutet, dann weiss ich wirklich nicht mehr weiter! Dann sehe ich aber auch nicht, wie Sie eine Budget-debatte so gestalten könnten und eine Stunde später auf dieses Steuerpaket eintreten wollen.

Ich appelliere deshalb an Sie, dem Antrag der Minderheit zu folgen und den Beschlüssen des Ständerates zuzustimmen, sodass wir so schnell wie möglich dieses Paket in die Schlussabstimmung bringen und es dort mit einem ganz klaren Nein vom Tisch wischen. Ich möchte Sie bitten, heute Verantwortungsbewusstsein zu zeigen.

Le président (Christen Yves, président): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Polla Barbara (L, GE): Le groupe libéral ne veut pas, pour l'essentiel, se rallier au Conseil des Etats, et il veut, par là, témoigner d'une opposition très claire au choix du Conseil



des Etats et aussi à la minorité Genner qui choisit la politique du pire.

Je ne reviendrai pas sur notre adhésion globale au nouveau système de fiscalité familiale; le rapporteur francophone, M. Pelli, en a excellamment détaillé les motivations et les objectifs. Mais j'aimerais rappeler que cela fait des années, voire des décennies, que les familles et les entreprises de ce pays attendent enfin un signe positif en termes de fiscalité. Et je vous rappelle que vous, et je m'adresse notamment à la majorité du Conseil des Etats qui veut maintenant supprimer les allégements fiscaux, vous, disais-je, avez décidé d'investir une somme démesurée dans une entreprise Swiss au titre de l'image suisse et de l'économie suisse. Eh bien, si cela a été possible, alors il doit aussi être possible aujourd'hui de tenir les promesses et de reconnaître les besoins des familles suisses et des entreprises suisses, et même de celles plus petites, moins endettées, mais tout aussi suisses que Swiss. Les libéraux refusent absolument de leur faire payer les erreurs passées.

Pour l'essentiel, le groupe libéral s'en tiendra donc aux propositions de la majorité de la commission, sauf en ce qui concerne le droit de timbre, sans oublier qu'alléger la fiscalité des entreprises, c'est être plus compétitif et donc, à terme, augmenter les recettes fiscales. Les pays qui nous entourent ne s'y trompent pas qui, tous, baissent la fiscalité de leurs entreprises, et l'OCDE ne s'y trompe pas non plus, qui nous recommande fermement, pour l'avenir de notre pays, d'agir sur la fiscalité de nos entreprises.

J'aimerais encore, à ce stade de la discussion, à titre peut-être plus personnel, mais dans le sens de ce que demandent les libéraux genevois, insister tout particulièrement sur les allégements fiscaux pour frais de garde.

Je peux me baser notamment sur les résultats d'une étude conduite conjointement par l'IMD (International Institute for Management Development) et l'Université de Saint-Gall, et qui vient d'être publiée. Que nous dit cette étude?

1. Que les nouvelles entreprises créent le plus grand nombre d'emplois nets.

2. Que l'esprit d'entreprise suisse se heurte à des murs socioculturels particulièrement solides, à savoir en ce qui concerne les hommes, la peur du risque, et en ce qui concerne les femmes, la garde des enfants.

Les femmes suisses, en termes de création d'entreprises, sont en queue de peloton avec nos soeurs japonaises et coréennes. Analyse et proposition de l'étude: travailler sur la garde des enfants. Donc, en maximisant les déductions fiscales pour frais de garde et des familles, nous permettrons aux femmes comme aux hommes de ce pays de créer plus facilement leur entreprise, donc de créer un maximum d'emplois, de faire vivre la Suisse et même de faire le bonheur de notre grand argentier. C.Q.F.D!

Le groupe libéral vous demande donc de faire enfin avancer ce train-là, et pour une fois à grande vitesse!

Donzé Walter (E, BE): Im Namen der evangelischen und unabhängigen Fraktion drohe ich Ihnen den Streik an. Was war die ursprüngliche Absicht dieses Pakets? Erstens wollten wir mehr Gerechtigkeit durch substantielle Entlastungen für Verheiratete und Familien. Wir wollten die Diskriminierung gegenüber den Konsensualpaaren beseitigen. Das hat seinen Preis und muss eingebrochen werden, wenn der Staat in der Lage ist, diese Mindererträge zu verkraften. Zweitens wollten wir Verbesserungen bei der Umsatzabgabe für den Finanzplatz Schweiz. Drittens wollten wir den politisch abgenutzten Eigenmietwert durch ein einfacheres System ersetzen. Das Ganze wollten wir im Rahmen der Möglichkeiten tun, die unser Land hat, ohne in ein strukturelles Defizit zu fallen.

Was ist nun aus der Vorlage geworden? Der Finanzminister ist mit ihr in Teufels Küche geraten:

1. Die Wirtschaft versuchte mit der Vorlage, das Familienanliegen in eine Steuersenkung für die Unternehmungen umzumünzen, wie wenn die KMU in unserem Land nicht auch entlastet würden, wenn die Familien entlastet werden. Ich

verstehe unter KMU zum grossen Teil Familienunternehmen.

2. Der Ständerat korrigierte den Raubzug unseres Rates beim Stempel nur teilweise. Ein Einlenken in der Grossen Kammer habe ich bisher nicht geortet.

3. Beim Wohneigentum ist noch offen, ob wir mit Festhalten des Ständerat überhaupt dazu bringen können, den Systemwechsel zu behandeln.

4. Mit der Verschmelzung der Pakete wird uns eine differenzierende Entscheidfindung verunmöglich.

Insgesamt ist dies wirklich keine gute Zwischensumme. Als Deckel auf das Ganze kommt nun, dass infolge der Wirtschaftsbaisse das Geld fehlt, um diese Risse im Gewebe zu flicken. Der Zeitpunkt ist schlecht, um diese Vorlage für Steuergeschenke an Vermögende zu missbrauchen. Trotzdem haben wir vorhin dafür gestimmt, dass wir die Vorlage weiterhin behandeln, weil wir entsprechend der Würde dieses Parlamentes seriöse Arbeit leisten und dem Zweitrat die Möglichkeit geben wollen, auch seriös auf die Differenzbereinigung einzugehen.

Trotzdem muss ich Ihnen sagen, dass wir den Antrag der Minderheit Genner nicht unterstützen. Dieser Antrag ist für uns Ausdruck von Resignation, auch wenn dies verständlich ist. Wir wollen Ihnen noch eine Chance geben, den Systemwechsel wirklich zu vollziehen, die Abschaffung der Diskriminierung der Familie einzuleiten und eine tragbare Vermindehung des Steuersubstrats durch Zurückhaltung beim Stempel und Verzicht auf Senkung des Gewinnsteuersatzes durchzuziehen. Sollten diese Vorgaben nicht erreicht werden, dann können wir dem Paket am Schluss nicht mehr zustimmen. Wir stecken unseren Kopf nicht in den Sack, der uns hier übergestülpt werden soll. Die Warnung soll deutlich ausgesprochen werden, auch wenn wir Ihnen im Moment raten, den Antrag der Minderheit Genner nicht zu unterstützen. Wir wollen kein «Monsterpaket» transportieren. Deshalb: Die Streikdrohung gilt!

Fehr Jacqueline (S, ZH): Am Dienstag haben Sie, Herr Bundespräsident, wortwörtlich gesagt: «Es ist ganz klar – das gebe ich gerne zu –, dass ich Ihnen wahrscheinlich heute kein derartiges Paket präsentieren würde.» Gemeint haben Sie das Steuerpaket. Es ist wohl nicht mehr anders zu beurteilen: Sie haben die Büchse der Pandora geöffnet und wissen nun nicht mehr, wie Sie diese schliessen sollen. Doch, Herr Villiger, es ist noch nicht zu spät. Das Steuerpaket ist weder beschlossen noch in Kraft. Wenn Sie wirklich wollten, könnten Sie das Paket auf Eis legen und abwarten, ob es der Staatshaushalt überhaupt erträgt. Anschliessend könnten Sie ein kleines Projekt präsentieren, welches sich auf das beschränkt, was ursprünglich das Ziel der Reform war, nämlich die steuerliche Gleichstellung von Ehe- und Konkubinatspaaren.

Die meisten Familien haben ein Einkommen zwischen 45 000 und 75 000 Franken pro Jahr. All diese Haushalte, die vorgeschoßene Hauptzielgruppe der Steuerreform, werden um rund 100 bis 150 Franken pro Jahr entlastet, das heisst um knapp 30 bis 50 Rappen pro Tag. Das Paket ist keine familienpolitische Massnahme, das Paket ist ein Hohn. Doch damit nicht genug: Weil das Steuerpaket ein grosses Loch in die Bundeskasse reisst, droht Finanzminister Villiger erstens mit einem Sparpaket und zweitens mit einer Mehrwertsteuererhöhung.

Zum Sparpaket: Wir haben es in der vergangenen Budget-debatte eben durchgeübt – genügend grosse Sparbrocken sind nicht mehrheitsfähig. Bei der Armee soll nach Meinung der bürgerlichen Mehrheit nicht gespart werden, und schon gar nicht bei der Landwirtschaft oder beim Strassenbau – im Gegenteil!

Bleiben noch die so genannt linken Anliegen, der öffentliche Verkehr und die soziale Sicherheit, und auch dort – machen wir uns doch nichts vor – hat niemand von Ihnen den Mut, hinzustehen und genügend grosse Einschnitte zu fordern und durchzuziehen: genügend grosse Einschnitte!

So bleibt es beim ritualisierten Gezänk, wie wir es stundenlang durchgeübt haben. Fazit: Die Option «Sparen» eignet



sich zwar für bürgerliche Wahlinsérante, in der politischen Realität hingegen ist es eine äusserst zahnlose Option. Bleibt die Option «Erhöhung der Mehrwertsteuer», nur verkehrt sich damit dieses Sparpaket vollends ins Perverse. Ich habe einleitend daran erinnert, dass eine durchschnittliche Familie durch dieses Steuerpaket um rund 100 Franken pro Jahr entlastet würde. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 Prozent aber würde bei der gleichen Familie zu einer Mehrbelastung von 412 Franken pro Jahr führen, berechnet von der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Fazit: Das Steuerpaket entlastet zwar das Portemonnaie um durchschnittlich 100 Franken, die darauf folgende Mehrwertsteuererhöhung belastet dasselbe Portemonnaie aber mit 412 Franken. Das heisst: Das Steuerpaket führt in seiner Konsequenz zu einer Mehrbelastung der Familien und nicht zu einer Entlastung. Das ist doch einfach totaler Unsinn. Wer diesen Unsinn noch als familienpolitischen Fortschritt verkauft, will damit vielleicht Wahlkampf machen, aber sicher nicht Familienpolitik.

Liebe CVP-Mitglieder, hier und da gelingt es uns ja, gemeinsam für die Familien etwas zu tun, gestern zum Beispiel. Heute muss ich Ihnen klipp und klar sagen: Mit diesem Steuerpaket und mit Ihrem sturen Festhalten daran erweisen Sie den Familien einen Bärendienst. Es gibt Alternativen; niemand bestreitet, dass die Ungerechtigkeit bei der Besteuerung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren aufgehoben werden muss. Eine Steuerreform in der heutigen konjunkturellen Landschaft müsste sich aber darauf beschränken. Die WAK des Ständerates hat ein entsprechendes Modell mit einem Rabatt vorgeschlagen. Damit wäre auch der Weg offen, eine effektive Reform dann anzupacken, wenn es wieder möglich ist, und dann auch gleich auf die Individualbesteuerung umzuschwenken. Wer will, dass den Familien wirklich mehr zum Leben bleibt, muss dem Antrag der Minderheit Genner zustimmen und dieses Paket versenken. Eine unredliche Steuerpolitik haben die Familien nicht verdient.

Bührer Gerold (R, SH): Nachdem Sie auf der linken Ratsseite mit Ihrem physischen Boykott schon versucht haben, dieses Steuerpaket zu versenken, ersuche ich Sie namens der FDP-Fraktion, nun auch den Minderheitsantrag Genner zu versenken und weitestgehend den Mehrheitsanträgen der Kommission zuzustimmen.

Von Frau Genner und auch vorhin vonseiten der SP-Fraktion ist erstens die Notwendigkeit dieses Pakets in Zweifel gezogen worden. Es ist zweitens argumentiert worden, es stünde finanziell quer in der Landschaft. Und drittens ist auch gesagt worden, es würde wirtschaftlich und familienpolitisch keinen Sinn machen.

Gestatten Sie mir doch, noch einmal ganz kurz zurückzublicken. Was waren denn die Gründe für dieses Steuerpaket? Geht es, Frau Genner, hier um den Zeithorizont eines Budgets, oder geht es hier um eine langfristige strategische Weichenstellung? Wir haben heute Morgen das Budget beraten. Wir haben uns in Bezug auf das Jahr 2003 ausgabenpolitisch weitgehend diszipliniert verhalten. Hier bei diesem Steuerpaket geht es dagegen um etwas Langfristiges. Deswegen ist allein schon die Bezugnahme auf den Budgethorizont in dieser Frage fehl am Platz.

Ich glaube aber, der Auslöser für dieses Steuerpaket war doch erstens die steuerliche Ungerechtigkeit bei der Behandlung der Familie im Vergleich mit den Konkubinatspaaren. Zweitens wurde doch auch die Tatsache von links nie bestritten, dass das Steuerrecht in Bezug auf Kinderabzüge und Betreuungskosten weit hinter den realen Kosten hinterherhinkt. Ich glaube auch drittens, dass unbestritten war, dass der Mittelstand in den letzten zehn Jahren massiv geblutet hat, wenn Sie alle Belastungen anschauen. Eine vierte Analyse stand doch hinter diesem Paket, nämlich – wenn Sie von grüner Seite schon immer das vernetzte Denken predigen – dass dann eine «Deutschlandisierung» auch in diesem Land nicht mehr zu stoppen ist, wenn diese Entwicklung der Steuer- und Abgabenspirale weiter ihren Lauf

nimmt. Was heisst das? Das heisst trotz hoher Steuern gemessen in Prozenten des Bruttoinlandproduktes ein Mehrfaches an Defizit und ein Mehrfaches an Arbeitslosigkeit. Das ist Ihre Politik, und diese Politik wollen wir nicht.

Ich möchte auf das Votum von Frau Genner eintreten: Wir sind überzeugt davon, dass dieses Steuerpaket finanzpolitisch verantwortbar und wachstumspolitisch sogar notwendig ist. Zur Finanzpolitik: Schauen Sie, es ist auch bei früherer Gelegenheit in diesem Rat – ich erinnere mich wohl – von Ihrer Seite beim Unternehmenssteuerpaket von 1998 lamentiert worden, was für Ausfälle wir kreieren würden. Sie wissen, wie die Steuereinnahmen in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre überdimensional angestiegen sind. Sie wissen, dass wir dank dieser Unternehmenssteuerentlastung an Attraktivität gewonnen haben und dass wir Direktinvestitionen und Arbeitsplätze in dieses Land geholt haben. Wir lassen uns von Ihnen nicht vorwerfen, wir würden verantwortungslos und wahlorientiert handeln. Wir meinen, dass wir gesamtwirtschaftlich denken und verantwortungsvolle Steuerpolitik machen.

Wir müssen uns selbstverständlich fragen, wie viel wir mit Bezug auf den Finanzplan verantworten können. Diese Frage möchte ich gar nicht in die Schublade schieben. Aber wir müssten uns etwas häufiger die Frage stellen: Was für Chancen eröffnen wir uns, wenn wir steuerpolitisch attraktiv bleiben? Ich mag es nicht mehr hören, wenn wir immer nur von den Risiken der Steuerpolitik sprechen. Wenn Sie sich in den europäischen Nachbarländern der Schweiz umschauen, dann haben Sie die Antwort, was Hochsteuerpolitik bringt: Arbeitslosigkeit, Wachstumsschwäche und einen Abzug von Investitionen von den Ländern mit hohen Steuern in die attraktiveren Länder. Wir wollen daher für unser Land, für unsere Volkswirtschaft auch in der Zukunft attraktive steuerliche Bedingungen erhalten. Das ist eine verantwortungsvolle Steuerpolitik!

Genner Ruth (G, ZH): Herr Bührer, ich halte daran fest: Es ist billiger Populismus, was Sie hier bezüglich Steuersenkungen vorbringen. Das Steuerpaket hat klar das Ziel, Leute mit guten Familieneinkommen zu entlasten, und ich bin vorhin nicht nur vom Budget, sondern ganz klar auch vom Finanzplan ausgegangen. Ich habe Ihnen die Zahlen vorgelegt und auch gesagt, dass man mit viel zu guten Wachstumsprognosen operiert; ich habe dabei die «NZZ» zitiert. Ich möchte von Ihnen wissen, was Sie ins Sparpaket, das vom Bundespräsidenten schon in Aussicht gestellt worden ist, hineinbringen wollen, um die Ausfälle, die wir jetzt beschliessen sollen, wieder gutzumachen.

Bührer Gerold (R, SH): Eine Antwort auf die erste Bemerkung: Es ist ganz klar eine soziale Familiensteuerreform, Frau Genner! Ich kann mir nicht erklären, weshalb Sie das nicht sehen wollen. Rund 15 Prozent der Steuerpflichtigen sind heute von der Bundessteuer befreit; nun werden wir über einen Dritt der Steuerpflichtigen von der Bundessteuer befreien. Ich sehe nicht ein, was daran nicht sozial sein soll, wenn wir die Kinderabzüge auf 11 000 Franken anheben und damit mehr als verdoppeln. Soll es nicht sozial sein, wenn wir einen Betreuungsabzug von 7000 Franken einführen?

Zu Ihrer Frage in Bezug auf die Sparmassnahmen – ich möchte Ihnen nochmals die Grössenordnung in Erinnerung rufen, falls Sie diese vergessen haben: Wir haben jetzt, nach dem Paket WAK, einen Ausfall beim Bund von 1,7 Milliarden Franken. Je nachdem, was nach der Differenzbereinigung mit dem Ständerat herauskommt wird, heisst das, dass wir von einem Betrag sprechen, der knapp 3 Prozent des gesamten Haushaltvolumens entspricht. Das ist einmal das Faktische. Was die Schuldenbremse anbelangt, Frau Genner, hat das Volk mit 85 Prozent einen klaren Willen bekannt. Wir werden diesen Finanzplan zusammen mit dem Bundesrat so durchsetzen, dass er schuldenbremskonform ist, d. h., dass er mit der Meinung von 85 Prozent der Stimmberchtigten konform ist.



Fässler Hildegard (S, SG): Herr Bührer hat mich jetzt doch herausgefordert. Was soll denn an dieser Reform sozial sein, wenn der ärmste Fünftel unserer Bevölkerung keinen Rappen davon hat, weil er gar keine Bundessteuer bezahlt? Man kann immer den passenden Ansatz für einen Vergleich wählen. Herr Bührer hat gesagt, es seien 3 Prozent der Einnahmen, um die es gehe; es ist aber ein Fünftel der direkten Bundessteuer – nur damit das auch gesagt ist.

Maitre Jean-Philippe (C, GE): La minorité Genner nous propose maintenant de renoncer en fait à tout l'exercice. Elle ne veut plus améliorer, en particulier la fiscalité des familles, et c'est sur ce point que je vais me concentrer.

Concrètement, à quoi conduit la minorité Genner? C'est assez simple.

Premièrement, la minorité Genner refuse, quoi qu'elle en dise, les efforts nécessaires pour réduire l'inégalité de traitement entre couples mariés et couples non mariés lorsqu'il y a des charges d'enfants.

Deuxièmement, elle refuse de prendre en compte le coût réel des charges de famille et elle réduit à néant ce que nous avons fait pour mettre en place des déductions qui, à ce titre, sont dignes de ce nom.

Troisièmement, elle nous propose de refuser de prendre en compte dans le budget des familles le coût de la formation des jeunes par une déduction adéquate.

Quatrièmement, elle refuse, pour les revenus les plus faibles – ce qui est quand même paradoxal –, une réduction supplémentaire, en particulier l'élévation du seuil minimal du revenu à partir duquel des impôts sont prélevés.

Enfin, et ça n'est pas exhaustif, la minorité Genner refuse d'alléger quelque peu la charge fiscale des familles ayant un revenu entre 60 000 et 80 000 francs par an, et nous savons ici que c'est la classe moyenne qui fait un effort fiscal maximum, disproportionné.

Cela fait tout de même beaucoup et, sur ces points, c'est un virage à 180 degrés par rapport à tout ce que les représentants de la minorité ont défendu jusqu'ici. Comme je n'entends pas faire à la minorité un procès d'intention, je m'abstiens de dire que sa proposition n'est pas sincère. Je me borne simplement à la qualifier de totalement incompréhensible. Le sujet est trop sérieux pour qu'on se laisse aller à l'ironie qui permettrait de souligner que la rigueur financière et l'équilibre budgétaire sont pour la minorité des vertus nouvelles, mais néanmoins bienvenues!

Depuis des années, les démocrates-chrétiens se battent pour améliorer la fiscalité des familles et pour chercher des solutions permettant d'atténuer la pression sur la classe moyenne. Depuis des années, la Confédération promet que les défauts du système actuel doivent être corrigés. Alors que nous sommes à bout touchant, il est vraiment temps de tenir les promesses faites, c'est tout simplement une question de crédibilité politique.

Je vous invite donc à rejeter la proposition de minorité Genner.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Wir haben hier eigentlich nicht eine Grundsatzdiskussion zu führen, wie Frau Genner dies versucht hat, denn wir haben uns bereits intensiv mit den familienpolitischen und finanzpolitischen Aspekten dieser Vorlage auseinander gesetzt.

Frau Polla, Herr Bührer und Herr Maitre haben nochmals darauf hingewiesen, welche Ziele wir mit dieser Vorlage verfolgen; das möchte ich nicht wiederholen.

Ich komme dennoch nochmals kurz auf Artikel 9a zu sprechen – denn um diesen geht es –, wo Ihnen die Mehrheit beantragt, an Ihrem bisherigen Beschluss festzuhalten. Ich habe bereits in meinem einleitenden Votum darauf aufmerksam gemacht: Der Ständerat spricht sich gegen ein Wahlrecht für Konkubinatspaare mit Kindern aus und lässt somit eine Diskriminierung unter Eltern zu. Wenn wir mit dieser Revision wirklich die mittelständischen Familien entlasten wollen – und wenn ich von «mittelständischen Familien» spreche, meine ich damit, Frau Fehr Jacqueline, Familien mit ei-

nem Medianeinkommen zwischen 70 000 und 90 000 Franken pro Jahr. Das sind genau jene, die wir völlig entlasten werden, und jene, die heute im Durchschnitt der Schweizer Saläre liegen, also nicht jene im Bereich zwischen 45 000 und 60 000 Franken, wie das Frau Fehr dargelegt hat. Dort haben wir also eine grundsätzliche Differenz.

Familien erbringen Leistungen, und diese wollen wir honoriieren, egal welchen Status sie haben. Der Ständerat hat dieses Wahlrecht abgelehnt. Unsere Kommission hält daran aber unmissverständlich und grossmehrheitlich fest, mit 18 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Mit dem gleichen Ergebnis und diskussionslos übernahmen wir in der Kommission auch die vorgeschlagenen Ergänzungen. Das betrifft als logische Konsequenz Artikel 24 Buchstabe e DBG, Artikel 33 Absatz 1 DBG sowie Artikel 7 Absatz 4 Litera g und Artikel 9 Absatz 2 Litera c StHG.

Es ist daher eher befremdend, dass ausgerechnet die Ratslinke nun mit ihrem Minderheitsantrag die Gleichstellung der Eltern bekämpfen will. Dies ist umso erstaunlicher, als sie noch in der Kommission mit der bürgerlichen Mehrheit gestimmt hat. Ich erinnere einfach noch einmal kurz daran, dass Konkubinatspaare mit Kindern ohne das Wahlrecht eine beträchtliche, nicht gerechtfertigte Benachteiligung erfahren würden. Wenn wir Familienpolitik betreiben wollen, dürfen wir diese Benachteiligung nicht tolerieren. Ihre steuerliche Belastung bei gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen wäre viermal höher als jene der Verheirateten.

Daher beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, dass wir alle Familien mit Kindern gleichstellen, keine Diskriminierung zulassen und an unserem Entscheid vom Herbst 2001 festhalten.

Fehr Jacqueline (S, ZH): Frau Meier-Schatz, die Schalmeienklänge werden nicht wahrer, wenn Sie sie wiederholen; der Tatbeweis wäre gefordert. Ich frage Sie Folgendes: Wir haben gestern über die Entlastung bei den Krankenkassenprämien gesprochen. Sie wissen so gut wie ich, dass zwei Drittel der Familien durch eine Entlastung bei den Kinderkrankenkassenprämien mehr profitieren würden als durch dieses Steuerpaket – zwei Drittel der Familien, nämlich alle Familien mit Einkommen unter 120 000 Franken. Ich möchte Sie jetzt fragen, wie Sie es unter familienpolitischen und unter sozialpolitischen Gesichtspunkten vertreten, dass Sie, statt jenen Hebel anzusetzen, der den meisten Familien etwas bringen würde, diesen ansetzen, der die Familien nicht im gleichen Mass entlastet und vor allem Steuergeschenke für die sehr Reichen in diesem Land bedeutet.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: 1. Das sind nicht Steuergeschenke für Reiche, sondern es ist eine Gleichstellung der Verheirateten mit den Unverheirateten. Das ist ein Ziel, das wir seit mindestens zehn Jahren verfolgen.

2. Bei der ganzen Frage der Kinderprämien ist es in der Tat so, dass jeder Kanton seine eigene Regelung hat. Ich komme aus einem Kanton, der längst nicht alles beim Bund abholt und dennoch die Familien massiv entlastet. Wir haben hier ein steuerpolitisches Dossier und sollten damit nicht Sozialpolitik machen. Das ist ein Problem der Linken, dass Familienpolitik sehr oft nur als Sozialpolitik angesehen wird und nicht als globale Gesellschaftspolitik.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Ich bitte Sie, dem Antrag Genner zuzustimmen, dann aber in der Schlussabstimmung auch zuzustimmen. Das ist eigentlich das Beste, was ich aus Sicht des Finanzministers sagen könnte. Ich danke Frau Genner sehr, dass sie diesen Antrag gestellt hat. Sollten Sie aber von mir noch einige zusätzliche Informationen wollen, werde ich sie gerne jetzt rasch geben.

Es stellt sich die Frage, ob diese Reform notwendig ist oder nicht. Das ist der erste Gedanke. Ich unterscheide hier zwischen den vier Elementen dieses Steuerpakets, nämlich der Familienbesteuerung, der Unternehmensbesteuerung, der Stempelsteuer und der Hauseigentumsbesteuerung. Ich



glaube, angesichts der Finanzlage muss man diese Differenzierung machen.

1. Die Familienbesteuerung ist der teuerste Teil, aber es ist der Teil, der etwas ausmerzt, was man seit 50 Jahren hätte tun sollen, nämlich die Unterschiede zwischen der Besteuerung der verheirateten und nicht verheirateten Doppelverdienenden auszuebnen. Ich glaube, das ist etwas, das man irgendeinmal tun muss. Das war kein Problem nach dem Krieg, als man diese Steuer einführte, weil damals die Frauen sehr selten erwerbstätig waren. Heute hat sich das geändert. So gesehen ist es nicht ein sozialpolitisches Element; es ist eine Frage der Steuergerechtigkeit zwischen verheirateten und nicht verheirateten Erwerbstägigen. Hier ist der Moment natürlich immer ungünstig. Das ist, wie hier gesagt worden ist, eine strategische Zielsetzung: Einmal muss man das tun.

Man könnte das billiger haben, indem man die Alleinstehenden stärker besteuert, aber das ist nicht mehrheitsfähig, deshalb wird das relativ teuer. Zur Finanzlage komme ich noch zurück.

2. Die Unternehmensbesteuerung – ich komme dann noch zur Finanzlage –: Ich glaube, ich bin unverdächtig, wenn ich sage, dass ich einer von denjenigen bin, die immer wieder der Meinung sind, wir müssten unsere Unternehmensbesteuerung konkurrenzfähig erhalten. Denn letztlich wird man in diesem Konkurrenzkampf zwischen Wirtschaftsstandorten nur Arbeitsplätze in der Schweiz schaffen, wenn wir eine vernünftige Unternehmensbesteuerung haben. Ich bin aber im Gegensatz zu jenen, die hier jetzt unbedingt einen halben Prozentpunkt streichen wollen, der Meinung, dass die Unternehmensbesteuerung in der Schweiz nach wie vor günstig ist – ich werde dann beim entsprechenden Artikel noch einmal darauf kommen – und dass sich hier keine Änderung aufdrängt, gerade nicht angesichts der Finanzperspektive. Anders wird das sein, wenn wir einmal die Unternehmensbesteuerung in ihrer ganzen Breite anschauen – da sind wir an der Arbeit –, weil wir etwas weniger günstig sind, wenn wir den verdienten Franken von der Unternehmung bis zum Eigner einer massgeblichen Beteiligung zurückverfolgen.

3. Der dritte Punkt betrifft die Stempelsteuer. Mit dringlichen Massnahmen haben wir schon eine Reduktion eingeführt, und ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass das ein Verzögerungskampf ist. Das machen wir eigentlich ungern – außer vielleicht Herr Kaufmann, der per se Spass daran hat, diesen Stempel abzuschaffen. Jetzt sehe ich ihn immerhin einmal lächeln, denn sonst schaut er immer so böse, wenn er hier über Steuern spricht! (*Heiterkeit*) Die Stempelsteuer ist eine sehr gute Steuer, die sehr viel einbringt und mit ein Grund dafür ist, dass es uns möglich ist, bei den anderen Steuern relativ vernünftige Sätze zu haben. Wenn wir diesen Stempel nicht mehr haben, ist es nicht möglich, das alles einzusparen, dann müssen wir das auf andere Steuern umlegen und sind dann dort nicht mehr so günstig. Solange also dieser Stempel Geld abwirft, sollten wir ihn nutzen, aber es ist ein Verzögerungskampf in dem Sinne, dass wir immer wieder punktuelle Entlastungen gewähren müssen, wo wir sonst wegen des internationalen Konkurrenzkampfes Geschäfte und damit Arbeitsplätze und Know-how verlieren würden.

Ich mache das nicht gern, aber wenn wir es nicht machen, gehen die Geschäfte von selber flöten. Deshalb sind wir gezwungen, diese Massnahme zu treffen. Auch hier sparen Sie also nicht, wenn Sie das ganze Geschäft zurückweisen.

4. Damit komme ich zur Hauseigentumsbesteuerung; das ist für mich der schwierigste Bereich. Das Hauseigentum ist heute im Prinzip massvoll besteuert, und es gibt im herkömmlichen System keine Notwendigkeit gravierender Änderungen. Hätten wir jetzt eine sehr gute Finanzlage, so würde ich sagen: Warum nicht die ständeräliche Lösung? Sie hat nämlich einige Vorteile für sich. Aber wir haben keine gute Finanzlage, und da muss ich Ihnen sagen, dass es sich nicht mehr rechtfertigt, Ausfälle zur Rettung eines Systems in Kauf zu nehmen, das zwar in der Theorie gerecht ist, aber in der Praxis längst nicht mehr; ich komme dann beim entsprechenden Volet darauf zurück. Es ist deshalb nicht ge-

rechtfertigt, weil wir dadurch die Einsparungen anderswo noch verschärfen müssen, und es wird ohnehin schwierig sein, die nötigen Einsparungen gemeinsam zu beschließen.

Der Bundesrat war bereit, bei der Hauseigentumsbesteuerung für den Systemwechsel einen gewissen Ausfall in Kauf zu nehmen, weil der Systemwechsel einige Vorteile bringt und weil das alte System auch politisch etwas abgenutzt ist. Das ist jetzt die Einzelbeurteilung.

Ich will nicht alles wiederholen, was ich in Bezug auf die Finanzlage bereits gesagt habe. Die Finanzlage gibt zu Sorgen Anlass, und das ist nicht nur konjunkturell, sondern auch strukturell bedingt durch die vielen Ausgaben, die nur schon in der Zeit beschlossen worden sind, seit wir dieses Paket als Botschaft in die Räte gegeben haben. Es stellt sich die Frage, ob angesichts dieser Finanzlage das ganze Paket vertretbar ist. Meine Schlussfolgerung ist ganz einfach: Wir müssen das langfristig strategisch Wichtige irgend einmal tun; also sollten wir es vielleicht jetzt tun, denn jetzt ist es reif. Das langfristig strategisch Wichtige ist die Familienbesteuerung. Wir müssen auch beim Stempel in den sauren Apfel beißen, aus den Gründen, die ich Ihnen erläutert habe. Aber alles, was nicht nötig ist, sollten wir angesichts der Sachlage jetzt unterlassen. Wir sollten es jetzt unterlassen, die Unternehmenssteuer zu senken; wir sollten es jetzt unterlassen, beim Hauseigentum im alten System Steuervergünstigungen zu geben, die übrigens die Gleichen betreffen, die wir mit der Familienbesteuerung entlasten. Wir sollten nicht den Gleichen zwei Mal eine Steuerentlastung geben, wenn es dem Bund schlecht geht.

Und wir sollten uns beim Stempel auf das beschränken, was wir wegen der Abwanderung wirklich tun müssen; wir sollten das Paket, das Sie beschlossen haben, hier stark «zurück-schrauben». Ihrer WAK hingegen können Sie beim Stempel zustimmen. Sie macht jetzt dieses Minimum; es wurde vorhin noch gesagt, dass es noch ein bisschen mehr ist, als ursprünglich geplant war. Wir sind darauf gekommen, dass es noch einen Bereich gibt, wo Abwanderung praktisch sicher ist. Es ist auch möglich, das nicht zu beschliessen, denn das Geld wird ohnehin nicht kommen.

So gesehen ist das Paket gerade noch vertretbar, wenn Sie sich auf das Allerwesentlichste beschränken und auch im Wahljahr darauf verzichten, es noch mit Dingen anzureichern, die nicht zwingend nötig sind.

Vielelleicht noch zur Frage: Ist diese Milliarde sehr viel, diese etwa 1,1 Milliarden Franken, die die Familienbesteuerung für den Bund ausmacht? Natürlich ist das sehr viel. Aber ich muss sagen, wenn man die langfristige Steuerentwicklung anschaut: Wenn es uns gelingt, einmal bei den Ausgaben eine Weile zurückzuhalten, dann wird sich das – mit Hilfe des Spielraums, der vom Wirtschaftswachstum her bei den Einnahmen entsteht – mit der Zeit selber finanzieren. Wenn Sie beim 50-Milliarden-Budget 1 Prozent Realwachstum annehmen, sehen Sie, dass uns das etwa eine halbe Milliarde einbringt. 2 Prozent Realwachstum würden dieses Steuerpaket also schon fast bezahlen. Aber was man nicht kann, ist, es einerseits den Familien zu geben und andererseits gleichzeitig auch noch auszugeben, weil sich dann die Schere wieder öffnet.

Ich komme noch zur Differenz zwischen Ständerat und Nationalrat bei der Familienbesteuerung. Vielleicht noch eine Bemerkung: Ich verstehe den Streit hier schon, wenn man sagt, das entlaste ja nicht die untersten Einkommen und wir hätten hier andere Prioritäten. Ich verstehe diese Diskussion, muss Ihnen aber sagen, dass es keine andere Lösung gibt, wenn Sie die Ungerechtigkeit zwischen den Ehepaaren und den Konkubinatspaaren ausmerzen wollen. Warum? Sie können, nachdem jetzt schon 17 Prozent und nachher 35 Prozent der tiefsten Einkommen keine direkte Bundessteuer mehr bezahlen, diese Bereiche nicht mit einer Steuerreform entlasten, denn wer nichts bezahlt, kann nicht noch weniger bezahlen als nichts. Und weil wir eine Progressionskurve haben, die Weltrekordverdächtig steil ist, können Sie keine Glättung dieser Kurve machen, ohne dass auch mittlere und höhere Einkommen betroffen werden – es sei denn,



Sie belasten die tieferen Einkommen höher; dann können Sie sie flacher machen.

Jetzt können Sie sagen: Wir machen die Kurve oben noch steiler, praktisch senkrecht, ein Sprung sozusagen, damit wir nur unten entlasten. Dann, muss ich Ihnen sagen, werden die Grenzsteuersätze derart horrend, dass jeder Zusatzfranken, den einer noch verdient, der vielleicht 80 000 Franken Einkommen hat, dann auch zu 80 Prozent wegbesteuert wird. Das ist sinnlos. Das ist der Fluch der bösen Tat, dass man früher eine viel zu steile Progression eingeführt hat. Dafür bezahlen wir jetzt, indem jede Korrektur eben zum Ergebnis führt, dass auch im mittleren oder oberen Bereich gewisse Entlastungen stattfinden.

Jetzt sehe ich hier Herrn Maillard. Ich habe bezüglich seiner gestrigen Frage noch nachgeschaut: Man kann sagen, dass bei einem Ehepaar mit einem Einkommen von etwas über 1 Million Franken – vielleicht 1,1 bis 1,2 Millionen – die Progression flach wird, das heisst, dass einer, der 1,5 oder 2 oder 2,5 Millionen Franken verdient, mit dieser Steuerreform nicht entlastet wird, weil er in der gleichen Progression bleibt. Die 300 Milliarden Franken, die Sie gestern erwähnt haben, geben bei einer nur fünfprozentigen Verzinsung wahrscheinlich Einkommen, die mehr als 1 Million sind. Das heisst: Populistisch gesehen wäre Ihre Rechnung sehr attraktiv, aber ich muss Ihnen leider sagen, dass sie so nicht stimmt. Es gibt auch bei höheren Einkommen Ausfälle, aber nicht in diesen Grössenordnungen.

Ich habe Ihnen das noch aus einem anderen Grund so gesagt: Hier ist der Vergleich mit der Entlastung der Familien bei den Krankenkassen-Kinderprämien gemacht worden, das heisst mit der Entlastung von Familien, die das brauchen. Ich muss hier an das anschliessen, was ich schon gestern gesagt habe: Bei den allertiefsten Einkommen ist dieses Problem deshalb gelöst, weil schon die normale Prämienvorbilligung durch die Kantone dazu führt, dass in solchen Fällen die Kinderprämien bezahlt sind. Aber dann kommt eine Stufe, wo die Kinderprämie für die Familie effektiv zu einer Last wird, und der Bundesrat ist der Meinung, dass man hier etwas tun sollte. Deshalb hat er Ihrer SGK ein Modell eingegeben, mit dem durch einen Zusatz von 150 Millionen Franken gezielt die Lage der nächsthöheren Stufe signifikant entschärft werden kann; es geht hier also nicht um die untersten Einkommen, denn dort ist das Problem bereits gelöst.

Die SGK hat jetzt eine andere Lösung gewählt. Wir meinen aber, dass finanzpolitisch gesehen unsere Lösung die richtige sei. Damit diese familienpolitisch gesehen ertragsneutral finanziert werden kann – hier appelliere ich an Ihr Stimmverhalten in der Detailberatung –, sollten Sie bei den Kinderabzügen nicht so weit gehen wie in der letzten Session, als Sie zum ersten Mal darüber befanden, sondern dem Ständerat folgen. Das ist für die Kinderabzüge immer noch ein signifikanter Sprung nach oben, aber es ist 150 Millionen Franken billiger und hätte dann praktisch «gratis» noch diese Entlastung bei den Prämien zur Folge. Und dann hätten Sie eigentlich ein bisschen eine Verschiebung des Gesamtpaketes in Richtung dessen, was die Sozialdemokraten wollen, indem wir nämlich – wenn Sie beides zusammenrechnen – die Familien mit unteren Einkommen im Endeffekt mehr entlasten als solche mit mehr Einkommen. Das schiene mir kein schlechter Kompromiss des Ganzen zu sein, und deshalb will ich nachher diese Lösung hier vertreten.

Nachdem ich das gesagt habe, ziehe ich folgende Schlussfolgerung: Folgen Sie bei den Kinderabzügen im Wesentlichen dem Ständerat – über die Konkubinatspaare mit Kindern kann man nachher reden. Dann ist dieses Familienbesteuerungspaket vertretbar. Aber bleiben Sie in den anderen Bereichen äusserst zurückhaltend, denn alles, was Sie hier «zu viel» ausgeben, werden Sie im Sparpaket wieder finden. Dort tut es nicht weniger weh.

Le président (Christen Yves, président): J'attire votre attention sur le fait que la proposition de la minorité Genner, telle qu'elle apparaît dans le dépliant, encadrée, est une déclara-

tion générale et que nous votons bel et bien sur l'article 9a relatif aux concubins. Cela signifie que ceux qui adoptent l'article 9a selon la minorité ne sont pas forcément d'accord d'éliminer toutes les divergences avec le Conseil des Etats.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 92 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 48 Stimmen

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Nur eine kurze Erklärung: Wir müssen aufgrund dieses Entscheides die steuerliche Regelung der Unterhaltsleistungen für unverheiratete Eltern dementsprechend auch festlegen. Das tun wir – das ist die logische Folge, über diese Artikel müssen wir nicht mehr abstimmen –, indem wir Artikel 24 ergänzen. Denn diese Unterhaltsbeiträge sind gemäss Buchstabe e Leistungen, die in Erfüllung familienrechtlicher Verpflichtungen steuerfrei sind. Unterhaltsbezüge von unverheirateten Paaren, die vom Splitting-Verfahren profitieren, müssen daher ausdrücklich angeführt werden. Entsprechend angepasst werden auch Artikel 33 dieser Vorlage sowie Artikel 7 Absatz 4 Litera g und Artikel 9 Absatz 2 Litera c des Steuerharmonisierungsgesetzes. Wir werden auf diese Artikel nicht mehr zurückkommen und müssen diese auch nicht mehr zur Abstimmung bringen.

Le président (Christen Yves, président): Je vous informe que compte tenu du déroulement des débats, nous ne pourrons pas traiter aujourd'hui le projet relatif à l'imposition du logement, car nous terminerons à 16 heures précises ou quelques minutes avant.

Cela signifie que nous reprendrons les débats sur le train de mesures fiscales lundi 2 décembre à 14 h 30, le Bureau ayant décidé de renoncer à l'heure des questions. Il sera répondu aux questions par écrit.

Ziff. 1 Art. 24 Bst. e

Antrag der Kommission

e. die Unterhaltsleistungen zwischen unverheirateten Partnern, die nach Artikel 9a Absatz 1 gemeinsam besteuert werden, sowie die Leistungen

Ch. 1 art. 24 let. e

Proposition de la commission

e. les prestations d'entretien versées de concubin à concubin, dans la mesure où les concubins sont imposés en commun conformément à l'article 9a alinéa 1er, ainsi que les prestations

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 33 Abs. 1

Antrag der Kommission

Bst. c

c. Unterstützungs pflichten sowie Unterhaltsleistungen zwischen unverheirateten Partnern, die nach Artikel 9a Absatz 1 gemeinsam besteuert werden;

Bst. cbis

Festhalten

Bst. f, g

Zustimmung zum Beschluss des Ständersates

Ch. 1 art. 33 al. 1

Proposition de la commission

Let. c

c. le droit de la famille ainsi que les prestations d'entretien versées de concubin à concubin, dans la mesure où les concubins sont imposés en commun conformément à l'article 9a alinéa 1er;

Let. cbis

Maintenir

Let. f, g

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté



Ziff. 1 Art. 35 Abs. 1 Bst. b**Antrag der Kommission****Mehrheit**

b. 10 000 Franken sorgt; der Abzug erhöht sich für jedes in Ausbildung stehende Kind nach Vollendung des 16. Altersjahres bis zum 25. Altersjahr um 2700 Franken. Bei nicht gemeinsam besteuerten Elternteilen kann derjenige den Abzug für das in Ausbildung stehende Kind geltend machen, der die Unterhaltsbeiträge nach Artikel 24 Buchstabe e leistet. Leisten beide Elternteile Unterhaltsbeiträge, so können sie je den halben Abzug geltend machen;

Minderheit

(Fehr Jacqueline, Berberat, Donzé, Fässler, Genner, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1 art. 35 al. 1 let. b*Proposition de la commission***Majorité**

b. 10 000 francs l'entretien; la déduction augmente de 2700 francs pour chaque enfant ayant 16 ans révolus qui suit une formation, mais au plus jusqu'à 25 ans; si les parents ne sont pas imposés en commun, celui qui fournit des contributions d'entretien au sens de l'article 24 lettre e peut déduire le forfait pour les enfants suivant une formation. Lorsque les deux parents versent une pension alimentaire, chacun des deux peut demander la déduction d'une moitié du forfait;

Minorité

(Fehr Jacqueline, Berberat, Donzé, Fässler, Genner, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Fehr Jacqueline (S, ZH): Ich könnte Ihnen jetzt ganz einfach das Spiel verderben und mit einem Einzelantrag einen noch höheren Kinderabzug fordern. Ich brächte Sie auf der bürgerlichen Seite damit in eine ziemliche Zwickmühle: Würden Sie mir folgen, hätte die SP-Fraktion noch höhere Steuerabzüge durchgebracht; würden Sie mir nicht folgen, hätte die SP-Fraktion das zumindest gefordert. Genau dieses Spiel spielen Sie auf bürgerlicher Seite.

Ich gebe zu, es macht Lust, Ihnen diese Suppe so zu versalzen und mit dieser Botschaft in den Wahlkampf zu ziehen. Ich werde es aber nicht tun. Ich fordere Sie im Gegenteil dazu auf, bei den Kinderabzügen Mass zu halten, und zwar aus folgendem Grund: Je höher die Kinderabzüge sind, desto schiefer wird die Verteilungswirkung des Steuerpaketes. Je höher die Kinderabzüge sind, desto mehr profitieren die Familien mit oberen Einkommen im Vergleich zu den Familien mit tieferen Einkommen; und je höher die Kinderabzüge sind, desto grösser wird das Loch in der Bundeskasse und desto weniger Geld haben wir für die anderen Massnahmen, die wir den Leuten auch versprochen haben. Insbesondere die CVP führt in ihren Papieren eine ganz schöne Liste an Leistungen für die Familie auf. Es geht da um die Vergünstigung der Kinderkrankenkassenprämien, um die Kinderzulagen, um die familienergänzenden Betreuungsleistungen und um Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Eltern. Nirgends steht allerdings in diesen Papieren, wie das Ganze finanziert werden soll.

So fordere ich Sie auf, wenigstens hier Mass zu halten, beim Beschluss des Ständerates zu bleiben und damit tatsächlich ein bisschen Geld dafür einzusparen, damit die anderen Forderungen, die ebenfalls erhoben werden, dann auch wirklich umgesetzt werden können – auch dann noch, wenn sie erst nach den Wahlen auf unserer Traktandenliste stehen. Ich fordere Sie deshalb auf, hier dem Ständerat zu folgen, das ganze Paket damit wenigstens einigermassen im Griff zu behalten und letztlich dem Vorschlag von Herrn Villiger zu folgen. Er empfiehlt Ihnen, hier Mass zu halten, um stattdessen dann auch noch Geld für die Verbilligung der Krankenkassenprämien für Kinder zu haben.

Spuhler Peter (V, TG): Ich möchte Sie im Namen der SVP-Fraktion bitten, bei Artikel 35 Absatz 1 die Mehrheit zu unterstützen.

Die ganze, von der linken Seite immer wiederkehrende Kritik, wonach dieses Steuerpaket speziell bei der Familienbesteuerung nur für die höheren Einkommen gedacht sei, muss hier klar widerlegt werden. Wenn Sie keine Steuern bezahlen, kann man Ihnen auch keine Steuern senken. Mit diesem Steuerpaket im Familiensteuerbereich bezahlen zukünftig 40 Prozent der Steuerpflichtigen keine direkte Bundessteuer mehr. Wenn Sie hingegen der Linken folgen, dann werden wir diese Abzüge zukünftig nicht mehr auf dem steuerbaren Einkommen zulassen, sondern auf dem Steuerbetrag. Geht der Steuerbetrag in der Summe ins Minus, so soll eine entsprechende Umlagerung stattfinden. Hier haben wir – es wurde bereits von meinen Vorrednern mehrmals erwähnt – eine Vermischung der Steuer- mit der Sozialpolitik. Da müssen wir jedoch eine klare Trennlinie haben.

Ich glaube, wir sind uns alle einig im Saal, dass in den Neuzigerjahren gerade die mittleren und tiefen Einkommen sehr stark unter Druck gekommen sind. Ich denke an die eingefrorenen Löhne, an die kalte Progression, an die gestiegenen Krankenkassenprämien usw. Ich glaube, wir haben hier die Möglichkeit, diesen Bereich der Einkommen entsprechend zu entlasten und auch hier die für die Wachstumsdynamik entsprechenden Impulse zu setzen. Diese Impulse generieren Kaufkraft und Wachstum. Letztlich können – da bin ich mit Bundespräsident Villiger nicht einverstanden – auch Steuersenkungen durchaus zu höheren Steuereinnahmen führen. Es gibt einige Länder, die als Beispiel dafür dienen können.

Ich bitte Sie daher, der Mehrheit zu folgen und den Antrag der Minderheit Fehr Jacqueline klar abzulehnen.

Genner Ruth (G, ZH): Ich frage Sie: Was tun wir mit diesem Steuerpaket für die Familien? Es wird von bürgerlicher Seite gesagt, wir müssten jetzt endlich etwas für die Ehepaare tun. Immerhin heisst dieses Paket aber «Ehepaar- und Familienbesteuerung». Uns stört an dieser Steuerreform, dass wir mit ihr letztlich eine rückwärts gewandte Reform machen. Statt dass wir auf eine zukunftsfähige, zivilstands-unabhängige Besteuerung hinarbeiten, gehen wir letztlich rückwärts und schauen, dass es den Ehepaaren besser geht. Das steht im Widerspruch zu allen Statistiken, die man finden kann.

Kollege Maitre hat mir vorgeworfen, ich würde mich dagegen sperren, die schlecht gestellten Familien von der Bundessteuer zu entlasten. Wenn wir aber davon ausgehen, dass sich das durchschnittliche Familieneinkommen auf 70 000 bis 90 000 Franken beläuft – das hat unsere Kommissionssprecherin gesagt –, dann beträgt die Besteuerungserleichterung hier höchstens etwa 400 bis 600 Franken, wenn es überhaupt gut geht. Herr Spuhler hat jetzt gleich gesagt, dass wir jenen, die nichts an Bundessteuern bezahlen, auch nichts mehr erlassen können. Aber was tun wir dann? Stecken wir dann die 1,2 Milliarden Franken, um die es jetzt bei diesen Aspekten geht, einfach in die Tasche der Gutverdienenden? Ist das sinnvoll? Macht das wirklich einen Sinn, wenn wir Familien entlasten wollen?

Die Familien, das zeigen die Studien, sind enorm unter Druck gekommen. Ich sage nicht, dass das nur die armen Familien sind, sondern es sind Familien aller Einkommensklassen. Deshalb haben wir gestern Morgen den Antrag diskutiert, dass man 1 Milliarde Franken für alle Kinder in allen Familien einsetzt, um damit die Krankenkassenprämien zu bezahlen. Das wäre die sozial faire, wichtige Massnahme gewesen!

Das gilt beispielsweise auch für Kinder in Einzelfamilien. Das hätte eine weit höhere Entlastung und eine Erhöhung der Kaufkraft gebracht. Die hohen Einkommen legen vieles an, sparen vieles; das ist nicht direkt umgelegte Kaufkraft. Das andere könnte man Familienpolitik nennen, weil man jedem Kind in jeder Familie etwas gibt, aber leider sperrt bei



diesen Aspekten eben gerade die CVP und verschenkt damit wichtige Bundesgelder.

Ich komme konkret zu Artikel 35. Sie sehen auf der Fahne, dass ein eigentlicher Basar zwischen den Räten eröffnet worden ist, was den Kinderabzug betrifft. Wie viel darf es denn sein pro Kind? Hier gilt die Regel – Sie können das nachrechnen –: Je bürgerlicher die Politik, desto höher der Abzug pro Kind. Wir können genau folgern: Je höher das Einkommen, desto höher der Bonus, der in den Familien bleibt. Kollegin Fehr Jacqueline hat es vorhin schon gesagt: Das ergibt nachher eine absolut schiefe Verteilung. Wenn Sie auf der Fahne die Differenz der Abzüge zwischen Ständerat und Nationalrat betrachten – beim Antrag der WAK 10 000 Franken pro Kind, beim Ständerat 8400 Franken pro Kind –, dann gibt das bereits einen um 100 Millionen Franken höheren Steuerausfall, wenn wir bei der nationalrätslichen Lösung bleiben. Es kann mir niemand sagen, dass das nicht jene 100 Millionen Franken sind, die bei den besten Einkommen liegen bleiben. Aber wozu das?

Ich möchte Sie ganz klar bitten, dem Ständerat zu folgen.

Le président (Christen Yves, président): Le groupe démocrate-chrétien communique qu'il suit la majorité.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Dieser Artikel betrifft in der Tat die kinderrelevanten Abzüge. Wie Sie sich vielleicht erinnern, haben wir in der letztjährigen Diskussion darauf hingewiesen, dass wir sehr grossen Wert auf einen horizontalen Lastenausgleich legen. Um einen möglichst optimalen horizontalen Lastenausgleich zwischen Eltern und Kinderlosen mit gleichem Einkommen zu erreichen, haben wir die Abzüge höher angesetzt als der Bundesrat und nun auch der Ständerat.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 11 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, sowohl einen Kinderabzug als eben auch einen zusätzlichen Ausbildungsbereich einzuführen. Letzterer ist umso wichtiger, als Eltern mit Kindern in Ausbildung bei den kommunalen und kantonalen Steuern nach der Einführung des Steuerharmonisierungsgesetzes keinen Ausbildungsbereich mehr machen können. Dies ist sehr problematisch, da die Ausbildungszeit sehr kostspielig ist; das wissen alle, die Kinder in Ausbildung haben. Der Kinderabzug soll gemäss Mehrheit für Kinder bis zum 16. Altersjahr 10 000 Franken pro Jahr betragen und für jene in Ausbildung 12 700 Franken bei einer zweijährigen Veranlagung; bei einer einjährigen Veranlagung ist der Betrag etwas höher. Die entsprechenden Beträge werden sich im vorherrschenden einjährigen System auf 11 000 bzw. 14 000 Franken belaufen; ich verweise direkt auf Artikel 213 Absatz 1 DBG.

Um diese Differenz zur bundesrätlichen Fassung zu ermöglichen, wurde der allgemeine Abzug etwas gesenkt. Die Erhöhung dieses Kinderabzuges und die Einführung eines zusätzlichen Ausbildungsbereiches können somit erfolgsneutral ausgestaltet werden. Dadurch erreichen wir auch eine Verbesserung des horizontalen Lastenausgleichs. Diese Änderung trägt zur Anerkennung der Leistung von Familien sowie zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und zur Abfederung der Lasten bei.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass ausgerechnet der Minderheitsantrag Fehr Jacqueline diesen Lastenausgleich nun schmälern will. Dieser Antrag verlangt eine Reduktion der kinderrelevanten Abzüge, hält aber erstaunlicherweise an der von der Mehrheit vorgeschlagenen Reduktion des allgemeinen Abzuges fest. Somit würde die Äquivalenzelastizität zu Kinderlosen und Alleinstehenden verschlechtert.

Mit dem tieferen Kinderabzug sparen wir zwar 110 Millionen Franken, doch es trifft gerade jene mittelständischen Familien mit Einkommen zwischen 70 000 und 90 000 Franken. Mit unserer Lösung werden sie nämlich total entlastet, und mit der Lösung der Minderheit werden lediglich noch 22 Prozent dieser Familien entlastet. Mit einem progressiv verlaufenden Tarifsystem sollten auch die Auswirkungen dieser von der Minderheit vorgeschlagenen Reduktion der kinder-

relevanten Abzüge auf den tieferen Grenzsteuersatz analysiert werden.

Interessant ist höchstens, dass die heutige Minderheit im September vor einem Jahr zur Mehrheit gehörte, hat sich doch unsere Kommission mit 21 zu 0 Stimmen für einen höheren Kinderabzug ausgesprochen. Schliesslich stimmte Ihre Kommission der Ergänzung des Ständerates bezüglich der Regelung für nicht gemeinsam besteuerte Eltern mit Kinderabzug zu; danach soll derjenige Elternteil den Abzug geltend machen können, der die Unterhaltsbeiträge leistet. Sofern beide Elternteile Unterhaltsbeiträge leisten, soll jedem der halbe Abzug gewährt werden. Wenn Sie es mit der Entlastung der mittelständischen Familien ernst meinen, dann folgen Sie weiterhin der Mehrheit.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Ich habe schon vorhin erklärt, dass ich der Meinung bin, man müsse hier dem Ständerat zustimmen. Wäre da nicht das Problem der Entlastung bei den Kinderprämien, dann wäre ich gesamthaft gesehen auch der Meinung, man sollte der Mehrheit zustimmen. Aber nachdem wir in dieser Finanzlage sind und bei den kinderreichen Familien in Bezug auf die Krankenkassenprämien etwas tun möchten, tut eine vernetzte Betrachtungsweise des Problems Not. Ich glaube, Sie sollten hier auch auf die gesamte Finanzlage des Bundes Rücksicht nehmen.

Wir haben im Bundesrat nicht zuletzt deswegen ein Teilsplitting und nicht ein Vollsplitting gewählt – Sie haben das dann akzeptiert –, um etwas mehr Raum für Kinderabzüge zu bekommen. Es wird dann etwas billiger, weil die Einverdiener-ehepaare etwas weniger entlastet werden. Das haben wir eingesetzt, und dank der Zustimmung des Ständerates zur Fassung des Bundesrates wird doch ein beachtlicher Sprung von 5600 auf 9300 Franken möglich. (*Auf der Tribüne kreischt ein Kind*) Sie hören, da ist ein Kind, das sich schon über die Kinderabzüge freut! (*Heiterkeit*) Das sind die Zahlen für die einjährige Veranlagung; auf Ihrer Fahne haben Sie jene für die zweijährige Veranlagung. Wenn Sie also dem Ständerat zustimmen, können Sie einen Teil der 150 Millionen, etwa 110 Millionen, wieder hereinholen. Sie sind über den Betreuungsabzug hinweggegangen. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass man dort etwas mehr machen will – die Betreuung eines Kindes kostet natürlich einiges mehr als 4400 Franken; das ist der Abzug, den der Bundesrat vorgeschlagen hat –, obschon dort noch 40 Millionen zu holen wären. Aber gestützt auf diese vernetzte Denkweise empfehle ich Ihnen, dem Ständerat zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 84 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 52 Stimmen

Ziff. 1 Art. 68

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Fässler, Berberat, Donzé, Fehr Jacqueline, Genner, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1 art. 68

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Fässler, Berberat, Donzé, Fehr Jacqueline, Genner, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Le président (Christen Yves, président): Le groupe radical-démocratique communique qu'il suit la majorité.

Fässler Hildegard (S, SG): Es geht um die Unternehmensgewinnsteuer. Es ist eine lange Geschichte: Wir haben die



Unternehmensbesteuerung vor ein paar Jahren geändert und sind zu diesem Proportionalgewinnsteuersatz gekommen. Damals haben wir ausgerechnet, dass dieser eigentlich 9,8 Prozent betragen müsste, damit es keine Steuerausfälle gäbe. Es war einer meiner ersten Kämpfe gegen Herrn Blocher, den ich zumindest teilweise gewonnen habe. Wir sind damals nicht auf seine Idee von 7,5 oder allenfalls 8 Prozent eingeschwenkt, sondern haben uns auf 8,5 Prozent geeinigt.

Heute haben wir wieder einen Antrag, die Unternehmensgewinnsteuer auf 8 Prozent zu senken. Das macht ungefähr 300 Millionen Franken aus. Heute Morgen hat Herr Bundespräsident Villiger bei einer Ziffer, wo es um 300 000 Franken gegangen ist, gesagt: Ja, das ist 1 Prozent von dem, was Sie schon bei den Kinderkrippen beschlossen haben. Ich könnte hier sagen: Was Sie beschliessen, ist das Zehnfache dessen, was Sie für die Kinderkrippen beschlossen haben, oder 100 000 Prozent dessen, was Sie beim kleinen Beitrag für die Kinderkrippen des Bundespersonals gestrichen haben. Das ist also ein Riesenfaktor.

Das Schlimme am Antrag der Mehrheit ist, dass dieser Betrag nicht denen zukommt, denen man ihn eigentlich zusprechen möchte. Der Mehrheitsantrag gibt vor, dass die kleinen und mittleren Unternehmen davon profitieren würden. Das ist aber überhaupt nicht der Fall. Unsere Berechnungen haben gezeigt, dass diese Steuerausfälle von 300 Millionen Franken vor allem bei den Grossen anfallen. Wenn Sie selber ein Unternehmen haben: Rechnen Sie aus, was ein halbes Prozent bei Ihnen an Steuererleichterungen ausmacht. Rechnen Sie das zum Beispiel für eine kleine oder mittlere Schreinerei aus. Das ist fast nichts!

Irgendwoher müssen diese 300 Millionen Franken ja kommen; das ist deshalb der Fall, weil vor allem die grossen Unternehmen entlastet werden.

Es ist natürlich ein Antrag der Mehrheit, der ganz in der Logik dieses ganzen Steuerpaketes liegt: Es werden vor allem die Grösseren entlastet. Das lässt sich bei diesem System nicht anders machen, wenn man bei der direkten Bundessteuer oder bei der Unternehmenssteuer etwas machen will. Viel sinnvoller wäre es, wir würden uns weiterhin wegen der administrativen Entlastung von KMU an die Arbeit machen und nicht wegen der steuerlichen, wo dann eben wieder die Falschen getroffen werden. Hier ist also ein Potenzial von ungefähr 300 Millionen Franken, das weiterhin klaglos – klaglos! – dem Bund zur Verfügung stehen würde und mit dem man sehr viel Intelligentes machen könnte.

Ich bitte Sie, hier für einmal die Vernunft walten zu lassen und diesen Mehrheitsantrag, der am Anfang überhaupt nicht in diesem Paket drin war, sondern der von bürgerlicher Seite klammheimlich hineingebracht worden ist – denn was hat die Unternehmenssteuer mit der Familienbesteuerung zu tun? –, abzulehnen.

Genner Ruth (G, ZH): Die Vorrednerin hat es bereits gesagt: Es geht darum, ob wir 300 Millionen Franken haben oder nicht haben. Im klar formulierten Ziel des Bundesrates war ein Antasten der Kapitalgewinnsteuer überhaupt nicht vorgesehen. Wenn wir hier eine Senkung von 8,5 auf 8 Prozent vornehmen – das entspricht einer Senkung in der Grössenordnung von 6 Prozent –, würden dem Bund 210 Millionen Franken fehlen, und den Kantonen würden über die Bundessteuer 90 Millionen Franken fehlen. Die Firmen haben von der Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge am letzten Abstimmungssonntag profitieren können. Das war schon ein grosser Beitrag, den sie verlangt haben. Gleichzeitig wissen wir, dass die Arbeitslosenzahlen steigen.

Die Bürgerlichen, die diesen Antrag eingebracht haben, bringen immer wieder das Argument vor, der Steuersatz sei ein Kriterium für den Standort von Firmen. Es ist klar: Wenn sich Firmen neu ansiedeln, schauen sie verschiedene Standortfaktoren an. Viel wichtiger aber sind – gerade für bestehende Firmen – eine gute Infrastruktur, gute Ausbildungen

und gute Sozialleistungen. Das sind Errungenschaften, die Sie nur haben können, wenn Sie beim Staat Spielraum haben, wenn Sie mit den Geldern, die Sie mit den Steuern einnehmen, etwas tun können.

300 Millionen Franken haben oder nicht haben bedeutet letztlich, dass dieser Betrag allenfalls mit einem Sparpaket eingebracht werden muss. Herr Bührer hat mir vorhin auf meine Frage nicht einen einzigen Betrag, nicht einen Ansatz dessen nennen können, was er ins Sparpaket einfügen würde. Ich möchte Sie deshalb bitten, von diesem Antrag auf Steuersenkung abzusehen, verantwortungsvoll zu handeln und dem Ständerat zu folgen.

Spuhler Peter (V, TG): Der desolate Zustand der Schweizer Wirtschaft war mit ein Grund, weshalb ich mich bereit erklärt habe, mich 1999 auf die Nationalratsliste der SVP Thurgau setzen zu lassen. Wir haben in den Neunzigerjahren in allen entscheidenden Parametern – sei das die Staatsquote, die Fiskalquote oder die Steuerquote des Bundes – ganz klar an Boden verloren. Bei der Staatsquote haben wir es geschafft, betreffend Wachstum die Nummer 2 der dreissig OECD-Staaten zu sein; nur die Japaner haben uns geschlagen. Beim Wachstum der entscheidenden Fiskalquote haben wir es sogar hingekriegt, noch vor Deutschland die Nummer 1 zu sein. Unsere Fiskalquote ist innerhalb von zehn Jahren um 25 Prozent gewachsen.

Wir brauchen eine Entlastung für die Schweizer Wirtschaft, sonst fahren wir irgendwann die Karre an die Wand und landen genau dort, wo Deutschland heute steht. Ich hoffe, dass das nicht der Fall sein wird. Ich bin auch Unternehmer in Deutschland und kenne das System und die Situation dieses Landes sehr gut.

Sowohl Frau Fässler als auch Frau Genner haben die Frage gestellt, warum eine solche Entlastung nötig sei, und gesagt, diese Entlastung treffe die Falschen. Ich kann Ihnen sagen, warum diese Entlastung heute die Falschen treffen soll: Jeder kleine und mittlere Unternehmer, der nicht börsenkotiert ist, wird sich hüten, Dividenden auszuschütten. Er versucht, die Gelder über Saläre und entsprechende Spesen herauszunehmen. Steuersenkungen können durchaus die Steuereinnahmen des Bundes erhöhen. Das können Sie z. B. in den USA nachvollziehen. Zwischen 1980 und 2000 wurden da die Spitzensteuersätze um zwei Drittel gesenkt, und in der gleichen Periode sind die Steuereinnahmen um das Zweieinhalfache angestiegen.

Ich glaube, heute ist der Zeitpunkt, wo wir einen mutigen Schritt machen sollen. Es ist richtig, dass wir zurzeit wieder Defizite prognostizieren und schon schreiben, aber es ist auch wichtig, dass wir strategisch denken wie eine Unternehmung und uns nicht dauernd zwischenzeitlich vom Weg abbringen lassen.

Wir müssen agieren und nicht immer nur reagieren. Deshalb bitte ich Sie, auch etwas für die Wirtschaft zu tun, damit unsere Wettbewerbsfähigkeit in diesem Land auch künftig erhalten bleibt. Wir können Wachstum und entsprechende Finanzeinnahmen generieren und unsere Probleme bei der Finanzierung des Budgets und auch der Sozialwerke so lösen.

Daher ist diese moderate Steuersenkung der richtige Weg, und ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Günter Paul (S, BE): Sie haben vorhin das Beispiel der USA zitiert; unter Präsident Clinton ist es ihnen wirklich besser gegangen. Nun müssen Sie aber sehen, dass die Amerikaner unter Präsident Bush die Steuern noch weiter gesenkt haben, und Sie sollten uns erzählen, was mit ihren Steuereinnahmen jetzt passiert ist – dann haben wir den katastrophalen aktuellen Stand.

Spuhler Peter (V, TG): Sie liegen leider falsch, Herr Günter. Im Zeitraum von 1980 bis 2000 waren zuerst Reagan und dann Bush senior an der Macht. Clinton hat danach von der sehr guten Wirtschaftslage in den USA profitiert. Es gab eine Boomphase von etwa elf Jahren.



Maillard Pierre-Yves (S, VD): Monsieur Spuhler, j'ai deux questions:

1. Vous avez vous-même dit dans votre intervention que vous étiez entrepreneur. J'aimerais que vous m'indiquiez à peu près la proportion des commandes de votre entreprise qui proviennent d'entreprises publiques ou de collectivités publiques et que vous m'expliquez comment on fait pour vous commander des wagons, des locomotives si on coupe les impôts et on baisse les dépenses.
2. J'ai vu, et je vous en félicite, que vous êtes entré dans le classement des 300 Suisses les plus riches de ce pays. J'ai posé la question à M. Villiger, mais il m'a répondu de manière un peu floue. Alors, comme vous êtes à la CER, est-ce que vous avez à peu près calculé combien vous gagneriez personnellement avec les réformes fiscales qui sont proposées ici? Une estimation suffira.

Spuhler Peter (V, TG): Ich nehme gerne zu diesen Fragen Stellung. Leider Gottes konnte ich nicht verhindern, dass ich auf dieser ominösen Liste erschienen bin. Ich persönlich habe privat kein Geld; mein ganzes Kapital steckt in der Firma, und Ihre Kreise greifen genau die Manager, Abzocker und Firmen an, die unseriös wirtschaften. Ich habe bei null begonnen und alles Kapital in der Firma gelassen. Wir sind mit 18 Mitarbeitern gestartet und sind inzwischen 800. Ich glaube, darüber müssen wir nicht diskutieren.

Was das Auftragsportfolio meiner Firma betrifft, würde ich sagen, dass etwa 60 Prozent Auslandaufträge sind; wir haben auch eine grosse Firma in Deutschland. Es ist selbstverständlich, dass diese Gelder schliesslich über Mittel der öffentlichen Hand finanziert werden. Ich spreche hier aber nicht als Inhaber der Firma Stadler, sondern mir geht es darum, dass wir für die Schweizer Wirtschaft, für das Unternehmertum in der Schweiz etwas tun können. Wenn wir gesunde Unternehmen haben, werden damit auch Arbeitsplätze gesichert, und es sprudeln auch wieder entsprechend Steuereinnahmen. Ich denke, dass wir in vielen Punkten ähnliche Ziele verfolgen: Die Abzockerei, über die in den letzten zwölf Monaten geschrieben worden ist, verurteile ich genauso wie zum Teil die linke Seite. Aber es braucht Unternehmer und gesunde Unternehmungen, dann können wir sehr viele Probleme lösen, die in den letzten zwölf Monaten aufgetaucht sind.

Polla Barbara (L, GE): Pendant la dernière décennie, la charge totale de l'impôt et des cotisations sociales obligatoires a augmenté de 4,2 pour cent en Suisse, ce qui est un record. Les entreprises de toute taille et de tout type ont été mises très fortement à contribution pour répondre aux besoins du pays.

De leur côté, les pays qui nous entourent font désormais des efforts exemplaires en termes de réduction de la quote-part fiscale et de la fiscalité des entreprises. D'ailleurs, je le répète, l'OCDE insiste beaucoup pour dire que l'un des problèmes essentiels de la Suisse est l'évolution de la fiscalité de ses entreprises, ce que d'ailleurs M. Villiger, président de la Confédération, a reconnu publiquement l'année dernière. Il a dit publiquement qu'il fallait absolument inverser cette tendance et je crois que, quand on reconnaît qu'il y a une tendance à inverser, eh bien, l'année d'après c'est toujours vrai, c'est encore plus vrai que l'année d'avant.

Nous en sommes tout à fait convaincus et nous ne voulons pas pénaliser nos entreprises; nous voulons au contraire leurs donner un signe positif, même s'il faut bien se rendre compte que ce que nous allons voter à l'article 68, c'est un tout petit signe! Un petit signe qui devra impérativement être complété, et dans les meilleurs délais! Parce que, bien sûr, baisser de 8,5 à 8 pour cent l'impôt sur le bénéfice, c'est insuffisant. Cela concerne en l'occurrence les sociétés à capitaux et les sociétés coopératives. Mais c'est vrai, un petit mieux, c'est mieux que rien! Et puis, je vous rappelle que les sociétés coopératives, ce sont aussi nos petites et moyennes entreprises, notamment dans le domaine de l'agriculture et de l'agroalimentaire. Pour ces petites sociétés coopérati-

ves, je peux vous dire, Madame Genner, que 300 millions de francs «haben oder nicht haben», ça veut dire quelque chose de très important et de très concret.

L'année dernière, M. Villiger nous disait aussi – vous voyez, j'écoute bien ce que dit M. Villiger et je note ses propos: «Attention, tout va bien!» Alors je vous propose, pour qu'il ne doive pas nous dire incessamment sous peu: «Attention, tout va mal», que nous soutenions vraiment nos entreprises et toutes les entreprises, et que nous laissions en fait à M. Villiger «dr suuren Öpfel» et que nous ne le passions pas aux entreprises.

Le groupe libéral votera comme la majorité de la commission et se réjouit tout particulièrement de reprendre la parole, mais surtout de passer de la parole aux actes en ce qui concerne la motion 02.3638 de la Commission de l'économie et des redevances, que nous traiterons j'imagine lundi, parce que cette motion ne fait finalement que concrétiser une motion que nos deux Conseils ont transmise, une motion contraignante, la motion Schweiger 00.3552 qui, depuis lors, a été «schubladisée».

Alors, sortons nos entreprises des «Schublade» du Conseil fédéral, soutenons-les, donnons ce signe positif, nous en avons absolument besoin, et poursuivons dès lundi en transmettant la motion de la CER pour des mesures encore beaucoup plus importantes.

Genner Ruth (G, ZH): In der Tat, Frau Polla: 300 Millionen Franken Unternehmenssteuern haben oder nicht haben, diese Frage stellt sich ja auch für die Bundeskasse, nicht nur bei den Firmen. Ich möchte Sie deshalb anfragen, welche Aspekte, welche Projekte Sie ins entsprechende Sparpaket einbringen wollen, das wir werden schnüren müssen.

Polla Barbara (L, GE): Mais je réponds avec plaisir à cette question, Madame Genner, parce qu'elle me permet de développer mon argumentaire. Pour moi, il est évident que si nous baissions la fiscalité des entreprises, la vision à long terme, c'est d'augmenter les recettes fiscales. C'est évident que pour continuer de vivre, donc de créer des recettes provenant de l'impôt, donc au bout du compte de valoriser et d'augmenter les recettes fiscales, il faut que les entreprises puissent se développer. Toutes les mesures qui permettent aux entreprises de se développer sont importantes, sont bonnes à être prises. Et les mesures fiscales, les entreprises de notre pays en ont particulièrement besoin en ce moment où l'économie est menacée. Elles en ont particulièrement besoin après les dix ans où elles ont dû investir un maximum pour permettre à la Suisse de garder la tête hors de l'eau. Donc merci pour votre question.

Donzé Walter (E, BE): Ich habe heute Morgen natürlich das eine andersfarbige Lämpchen bei der SVP-Fraktion auf der Abstimmungsanlage auch gesehen. Es ist das gute Recht von Herrn Spuhler, für die Interessen seiner Firma und seines Standes zu votieren. Hätten wir in der Schweiz so etwas wie einen Orden gegen den tierischen Ernst, würde ich Herrn Spuhler gerne den Titel «Mister Staatsquote» verleihen. Das ist seine ständige Botschaft.

Wir sind hier aber eigentlich bei einer Vorlage zur Familienbesteuerung. Die Senkung des Gewinnsteuersatzes ist genau der Versuch, das Fuder zu überladen. Wir halten dafür, dass der Zeitpunkt dafür nicht gegeben ist. Ich bin aber mit Herrn Spuhler einverstanden, dass nur eine gesunde Wirtschaft dafür sorgen kann, dass der Staat sozial ist. Diese Zusammenhänge sind mir sehr wohl bekannt, und ich will deshalb nicht ideologisieren. Wir sind bei der Familienbesteuerung, und damit wäre eigentlich alles schon gesagt. Uns liegen die KMU auch am Herzen, aber nicht alle Betriebe brauchen diese hier beschriebene Entlastung: Es gibt durchaus Firmen, die hohe Erträge einspielen. Es ist nicht so, dass jede Steuersenkung zu mehr Steuerertrag führt. Das kann sein; es kann aber auch das Gegenteil sein. Wir meinen, eine ebenso grosse Wirkung für die KMU hat der Umstand, ob sie immer mehr administrative Aufgaben erfüll-



len müssen oder ob wir sie in diesem Bereich entlasten können. Wir müssen die Gebühren überprüfen, und wir müssen die Verfahren vereinfachen. Weitere Aktionen bezüglich Unternehmensbesteuerung sind ja unterwegs.

Deshalb bitte ich Sie, jetzt dem Ständerat zu folgen und nicht auf die Senkung des Gewinnsteuersatzes einzutreten. Damit hätten wir auch schon wieder eine Differenz bereinigt.

Bührer Gerold (R, SH): Namens der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, auch diesmal mit der Mehrheit zu votieren.

Ich habe volles Verständnis für das kritische Hinterfragen dieser steuerpolitischen Massnahme. Ich muss gestehen, wenn es so wäre, dass wir hier einfach ein Geschenk machen würden, dann müsste ich angesichts der Haushaltsslage klar Nein sagen. Die Frage lautet daher, und Herr Donzé hat sie vorhin in den Raum gestellt: Bringt diese Steuererleichterung mittel- und langfristig einen Standortvorteil, der dann letztlich auch wieder die Kassen von Bund, Kantonen und Gemeinden zusätzlich alimentiert?

Gestatten Sie hier einen Langzeitvergleich, denn wir sollten in der Steuerpolitik nicht kurzfristig, sondern langfristig denken. Wie Sie wissen, haben die Angelsachsen seit 1980 die Steuersätze massiv reduziert. Sie haben in diesen 20 Jahren – ohne Kapitalgewinnsteuer, damit mir Kollege Strahm das nicht wieder vorwirft – die Steuereinnahmen um 250 Prozent gesteigert! Deutschland hat in der gleichen Periode das Steuerniveau in etwa unverändert belassen; die Steuereinnahmen sind um knapp 100 Prozent gewachsen. Ich glaube, wenn man kein ideologisches Brett vor den Augen hat, sind diese Zusammenhänge evident.

Ein zweiter Punkt: Die Welt um uns herum steht nicht still. Ich verzichte darauf, Ihnen alle Länder aufzuzählen, welche die Steuern gesenkt haben. Aber ich gestatte mir, Ihnen aus einer Tabelle der Eidgenössischen Steuerverwaltung zwei, drei Beispiele aus den letzten zehn Jahren herauszulesen: Die Holländer sind von 23 auf 20 Prozent, die Franzosen sind von 40 auf 30 Prozent, die Iren sind von 22 auf 9 Prozent, und selbst die Österreicher sind von 27 auf 18 Prozent Unternehmenssteuerbelastung heruntergekommen. Sie können also nicht so tun, als sei nichts passiert.

Der Bundesrat selbst schreibt im Bericht zu den Zielen 2003: «Mit der neuen Unternehmenssteuerreform sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen weiter verbessert werden.» Der Bundesrat möchte dies mit strukturellen Massnahmen erreichen. Das unterstützen wir vollkommen. Deswegen bitte ich Sie jetzt schon, die entsprechende Kommissionsmotion zu unterstützen. Gleichzeitig will aber die Mehrheit der Kommission mit dieser Satzreduktion auch ein notwendiges Zeichen zur längerfristigen Steigerung der Attraktivität des Standortes Schweiz setzen.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen Zustimmung zur Mehrheit.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich muss zunächst gleich etwas Transparenz in dieses Theater bringen: Mit ernster Miene kommt ein Bürgerlicher nach dem anderen nach vorn und predigt Festhalten. Mit ernster Miene wird die Standortfrage gestellt, und alle Kollegen, die hier vorn waren, wissen, dass der Ständerat an seinen Beschlüssen festhalten wird und dass diese Steuersenkung für die Unternehmen nicht stattfinden wird. Seit mehr als einem Jahr, seit der Swissair-Geschichte ist klar: Die Unternehmenssteuern werden nicht linear reduziert. Das wissen Sie auch, und doch machen Sie ein Theater. Das muss auch transparent werden: Sie haben abgemacht, festzuhalten und nochmals den starken Mann zu spielen, im Wissen darum, dass man das dann als Poker in der Einigungskonferenz mit dem Ständerat ausspielen kann; jetzt wollen Sie die Differenzen in dieser Session so lange weiterführen, bis es zur Einigungskonferenz kommt. Das muss aber klar gemacht werden, damit wir auch den Ernst dieses Spiels sehen.

Der Antrag kam ursprünglich von Herrn Spuhler. Er wollte zuerst von 8,5 auf 7,5 oder auf 7 Prozent zurückgehen. Man hat ihn dann korrigiert; er hatte das bereits in seinem Wahl-

prospekt im Thurgau versprochen. Er hat dann eine Unternehmenssteuersenkung in die Familienbesteuerung eingebracht. Was hat er dann gemacht? Es ist ihm nichts anderes in den Sinn gekommen als eine lineare Steuersenkung nach dem Rasenmäherprinzip. Das ist die etwa unintelligenteste Finanzpolitik!

Wenn Sie schon wachstumsorientierte Fiskalpolitik betreiben wollen, dann müssen Sie z. B. gezielt nach einer rechtsformneutralen Unternehmensbesteuerung suchen. Die kostet dann auch einige Millionen Franken; dann hätte es einen Sinn. Aber was Herr Spuhler hier eingebracht hat und seit zwei Jahren durchzieht und mit steigendem Lamento hier verteidigt, ist eigentlich die unintelligenteste und fantasieloseste Art, eine Unternehmenssteuersenkung durchzukriegen. Er will den Maximalsatz von 8,5 auf 8 Prozent senken. Wer profitiert davon? Ich würde sogar behaupten, nicht einmal die Firma Stadler Bussnang wird profitieren. Wer gewinnt am meisten bei der Senkung des Maximalsatzes bei der Gewinnbesteuerung? Es sind die Banken – vielleicht noch Herr Blocher. Aber die KMU sind nicht auf diesem Niveau; denen nützt das nichts.

Ich kann es nicht unterlassen, einmal mehr die Staatsquote zu bemühen. Würde man seit 1991, seit Herr Bührer in diesem Rat sitzt, mit dem Suchcomputer seine Voten darauf untersuchen, wie oft das Wort Staats- oder Fiskalquote gefallen ist – Herr Bührer, ich glaube, Sie haben kein Votum abgegeben, in dem Sie nicht über die Fiskalquote lamentiert haben. Aber das reicht als Wirtschaftspolitik nicht, Herr Bührer, das hat man jetzt gesehen. Wenn Sie ständig die Staatsquote hochspielen, haben Sie noch nicht Wirtschaftskompetenz markiert.

Würden Sie von der Fiskalquote die Krankenversicherungsprämien, die nämlich keine Steuer sind, ausnehmen, wie es der Definition der OECD entspräche, dann hätten wir seit 1998 eine stabile bis sinkende Fiskalquote. Wir haben aber seit Mitte der Neunzigerjahre nur noch steigende statistische Fiskalquoten, weil die Schweiz – ein Unikum – entgegen der Definition der OECD die Krankenversicherungsprämien zur Fiskalquote zählt. Ich danke dem Bundesrat dafür, dass er das jetzt korrigieren will. Aber das Postulat 02.3338, das dies korrigieren will, wird vom Freisinn bekämpft, weil er damit Politik machen will. Wenn das mal geändert ist, Herr Bührer, haben Sie kein Thema mehr.

Nehmen Sie die Motion nicht an, dann haben Sie gegenüber dem Ständerat eine Differenz weniger. Wir sind bereit, über die Unternehmensbesteuerung zu sprechen, wenn es um die rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung geht: Darin braucht es eine intelligente, eine innovative Komponente. Aber das hier ist ein rein wahlpolitisches Demonstrationsobjekt.

Stimmen Sie der Minderheit Fässler zu.

Blocher Christoph (V, ZH): Herr Strahm, warum haben Sie nicht gesagt, dass das selbstverständlich auch die KMU trifft? Das ist doch eine Frage des Verhältnisses! Natürlich hat derjenige, der mehr Gewinn hat, nachher weniger, wenn Sie prozentual kürzen. Warum haben Sie, zweitens, nicht bei der Behandlung des Swissair-Kredites erklärt, was Sie jetzt gesagt haben? Nach Ihrer Meinung hat man damals diesem Kredit zugestimmt und damit die Reform der Unternehmensbesteuerung beerdigt. Sollen jetzt sämtliche Unternehmen darunter leiden, dass Sie geholfen haben, diesen Kredit zu sprechen?

Strahm Rudolf (S, BE): Herr Blocher, zur Swissair sage ich vorläufig nichts mehr. Es ist Ihre Masche, die wenigen grossen Firmen, die den Maximalsteuersatz bezahlen, mit der grossen Masse der kleinen Firmen gleichzusetzen. Es sind wenige Firmen, die bei 8,5 Prozent liegen. Ich behaupte, dass die grosse Zahl der KMU von dieser Senkung des Maximalsteuersatzes nicht viel profitieren wird. Wenn sie davon profitieren können, dann können sie die Steuer auch bezahlen; dann geht es ihnen nämlich gut genug. Innovativ ist es jedenfalls nicht, wenn Sie hier den Steuersatz linear senken.



Beck Serge (L, VD): Monsieur Strahm, est-ce que je pourrais savoir du régime fiscal de quel pays vous nous parlez? Pour ma part, j'ai présidé une petite coopérative de l'agroalimentaire et j'ai été soumis en plein au taux dont nous parlons aujourd'hui. Alors, cela m'intéresserait de savoir de quel pays exotique vous nous parlez dans vos exemples.

Strahm Rudolf (S, BE): Wir haben natürlich die Studie über die effektiven Gewinnsteuersätze in Deutschland, Frankreich und der Schweiz, die übrigens vom Finanzdepartement in Auftrag gegeben und bezahlt wurde, studiert. Sie dürfen nicht nur die formalen Sätze nehmen, Sie müssen auch die Abschreibungssätze nehmen. Sie haben etwa 15, 20 Standorte der Schweiz verglichen mit etwa 20, 30 Standorten je aus Frankreich und aus Deutschland. Da ist es ganz klar, dass die effektive Steuerbelastung der Unternehmen in der Schweiz noch weit, weit unter der Steuerbelastung der Unternehmen in den Nachbarländern liegt. Alles andere ist gelogen. Oder nehmen Sie die KPMG-Steuerstatistik, auch dort kommen wir auf dasselbe Resultat. Ich glaube, die schweizerischen Unternehmen müssen sich in Bezug auf die Steuerbelastung nicht beklagen.

Baader Caspar (V, BL): Herr Strahm, wissen Sie eigentlich, wie der Steuersatz von Unternehmen festgelegt wird? Wissen Sie, dass er nicht aufgrund der absoluten Grösse des Unternehmensgewinns festgelegt wird, sondern abhängt vom Verhältnis zwischen dem Gewinn und dem Kapital? Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass es ganz viele KMU gibt, bei denen dieses Verhältnis zu einem neuen Steuersatz führt, sodass sie ebenfalls profitieren?

Strahm Rudolf (S, BE): Also dass das ein Quotient ist, ist mir bewusst. Wir hatten vorher einen dreistufigen Satz, und jetzt ist er auf einen Einheitssatz reduziert worden. Dieser Quotient beziehungsweise seine mathematische Auswirkung ist mir bewusst. Da haben Sie Recht.

Bührer Gerold (R, SH): 1. Der zweite Punkt, dass es bei der Unternehmensbesteuerung nämlich eine «flat tax» ist, Herr Strahm, und kein progressiver Satz mehr, ist geklärt. Es erstaunt mich, dass Sie solche Dinge in die Welt setzen. 2. Sie werfen mir vor, dass ich gegen die Ausklammerung der Krankenkassenprämie aus der Fiskalquote sei. Sie wissen ganz genau, dass ich nicht dagegen bin. Ich habe Ihnen persönlich mehr als einmal klar gemacht, dass ich im Sinne der Transparenz dafür bin, beide Reihen zu publizieren, die Fiskalquote ohne und die Fiskalquote mit den Krankenkassenprämiern. Sie haben hier etwas in die Welt gesetzt, von dem Sie genau wissen, dass es nicht zutrifft. 3. Auch wenn Sie, Herr Strahm – und das wissen Sie nämlich auch –, die Krankenkassenprämiern ausklammern, ist unser Land immer noch unter den Ländern mit dem stärksten Anstieg der Fiskalquote seit 1990.

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: La commission, par 16 voix contre 9, maintient sa conviction que dans cette réforme, qui a été pensée en faveur des familles, il est aussi nécessaire d'intervenir en faveur des petites et moyennes entreprises suisses. C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission propose de maintenir la diminution de 8,5 à 8 pour cent du taux d'imposition du bénéfice des sociétés de capitaux et des coopératives. Comme il s'agit là d'un taux qui n'est pas proportionnel, il faut confirmer les corrections indiquées par M. Bührer à ce que l'on a entendu dans la discussion qui a précédé mon intervention.

Cette réduction entraîne une diminution des recettes fiscales de 300 millions de francs, dont 210 millions de francs à la charge de la Confédération. Le Conseil fédéral s'oppose fermement à cette mesure, tout comme le Conseil des Etats, considérant cette réduction comme ni nécessaire, ni utile. La divergence ne pourra probablement être résolue qu'en Conférence de conciliation.

Le fait que la majorité de la commission propose une motion (02.3638), visant à la présentation rapide de la deuxième réforme de l'imposition des sociétés, confirme l'existence d'une marge de manœuvre.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: «Es gäbe viel zu sagen, wenn man wüsste, was», hat einmal ein Politiker gemeint. In der Psychologie gibt es den Effekt des Déjà-vu; hier habe ich den Eindruck des «Déjà-entendu». Ich muss mich entschuldigen, wenn ich jetzt zwei, drei Bemerkungen mache, die Sie vielleicht von mir auch schon gehört haben.

Noch einmal zur steigenden Steuerquote: Die Fiskalquote ist natürlich vor allem gestiegen, zusätzlich dann mit dem Mehrwertsteuerprozent für die AHV, wegen des Sozialstaates. Die reine Bundessteuerquote, das könnte man zeigen, ist seit dem Stabilisierungsprogramm in der letzten Zeit nicht mehr angestiegen; das hat manchmal aber auch mit dem Wachstum zu tun. Sie machte einen Sprung nach oben im Rekordjahr 2000; in diesem Jahr werden wir es noch sehen. Letztes Jahr ging sie wieder runter, weil das auch konjunkturrell bedingt ist.

Ich kann zur Unternehmensbesteuerung nur sagen: Seit ich im Finanzdepartement dabei bin, haben wir die Wirtschaft um nicht weniger als 1,7 Milliarden Franken entlastet: über neue Berechnungsweisen bei den Beteiligungsabzügen, über die Unternehmenssteuerreform 1997, über die 250 Millionen Franken bei der Mehrwertsteuergesetzgebung, über die Stempelentlastungen und noch zwei, drei andere Dinge. Es ist also eigentlich in Bezug auf die Wirtschaft genau das Gegenteil dessen passiert, was immer erzählt wird. Ausnahme ist die Tabaksteuer, die auch einen gesundheitspolitischen Aspekt hat; Ausnahme ist dann natürlich vor allem das Mehrwertsteuerprozent, das mit 2,3 Milliarden Franken ziemlich viel ausmacht.

Es ist richtig, dass unsere Quoten in den Neunzigerjahren sehr stark zugenommen haben. Da sind wir dran. Das hat sich wieder abgeflacht. Aber mit dem IV-Prozent, mit dem, was die AHV noch brauchen wird, wird das nicht anders machbar sein.

Wenn Sie hier in der Fiskalquote natürlich – das sage ich jetzt vor allem nach rechts – etwas signifikant anderes wollen, dann müssten Sie beispielsweise bei der AHV dafür sorgen, dass wir dort die Renten senken. Sonst ist es unausweichlich, dass die Quote in einem gewissen Ausmass noch steigt. Ich bedaure das auch, aber anders ist das bei diesen natürlichen Effekten, die wir nicht beeinflussen können, nicht machbar.

Herr Spuhler hat hier auch von der Laffer-Kurve gesprochen, die besagt, dass man Steuern senken kann und dadurch mehr Steuern bekommt. Die Unternehmenssteuerreform von 1997 hat wahrscheinlich ein wenig einen solchen Effekt gehabt. Aber ich mache mit Ihnen jede Wette: Hier sind wir in einem Bereich dieser Kurve, wo dieser Effekt natürlich nicht eintreten wird.

Vielleicht doch zum Effekt: Es wurde vorhin ein gewisses Durcheinander gemacht mit Kapitalertragsintensität und was weiß ich sonst noch. Das alles sind Überbleibsel des Dreistufentarifes, den es leider in den Kantonen zum Teil noch gibt. Wir sprechen also nicht von einem Maximalsteuersatz, sondern von einem Proportionalsteuersatz. Wenn ich die reine Unternehmensbesteuerung mit jener im Ausland vergleiche, dann sind wir nicht nur gemäss der von Herrn Strahm erwähnten Studie gut, sondern wir stehen in Europa generell gut da. Ich glaube, dass nur die Iren wahrscheinlich etwas tiefer liegen. Wir haben heute in keinem Kanton mehr – alle kantonalen und Gemeindesteuern eingeschlossen – einen Steuersatz von über 25 Prozent; in der Mehrheit der Kantone liegen wir eher bei 20 Prozent oder sogar darunter. Wenn Sie dann den Maximalsteuersatz von 8,5 Prozent für die direkte Bundessteuer nehmen, haben wir im Vergleich noch ein Unikum. Sie müssen nämlich berücksichtigen, dass man bei uns die Steuern als Unkosten anrechnen kann; das können Sie in den meisten anderen Ländern nicht tun. Wenn Sie das noch berücksichtigen, entspricht der Satz im Vergleich mit dem Ausland etwa 7 Prozent.



Ich muss sagen: Nachdem etwa die Hälfte der Aktiengesellschaften gar keine direkte Bundessteuer zahlen und nur etwa 7 Prozent mehr als 200 000 Franken Bundessteuer bezahlen – bei diesem Betrag würde die Ersparnis nur gerade 1000 Franken betragen, also nicht besonders viel –, ist es eigentlich der Bereich der grösseren Konzerne, die hier vor allem betroffen sind. Ich behaupte also, dass die KMU davon nur marginal betroffen sein werden. Dazu kommt, dass diese Steuer wie erwähnt eine Proportionalsteuer ist, die mit der Konjunktur reagiert: Wenn man nichts verdient, bezahlt man auch keine Steuer; das ist auch richtig so. Im Gegensatz dazu stehen die in den Kantonen noch existierenden Kapitalsteuern, die wir ja beim Bund abgeschafft haben. Dort gäbe es einen gewissen Handlungsbedarf.

Aber eigentlich hat Herr Spuhler selber das Richtige gesagt. Er hat nämlich auf die Bemerkung, dass sie nichts bezahlen und eigentlich nichts sparen würden, gesagt, es sei ja nicht verwunderlich, dass die KMU keine Steuern bezahlten, denn kein einziger Betrieb wolle Dividenden ausschütten. Da hat Herr Spuhler völlig Recht. Das zeigt, dass eben der Hund anderswo begraben liegt. Es liegt letztlich eben nicht an der, relativ betrachtet, sehr günstigen Proportionalbesteuerung, sondern es liegt an der Gesamtbesteuerung, wenn Sie den Gewinn bis zum Anteilseigner verfolgen. Dort sind wir eben nicht ganz so gut. Lassen Sie mich dazu noch zwei, drei Gedanken äussern.

Da wir durch das Phänomen der Doppelbesteuerung die Gewinne des Unternehmens zweifach besteuern, suchen die KMU Steuern zu vermeiden, genau so, wie das Herr Spuhler vorher geschildert hat und wie ich das natürlich auch als ehemaliger KMU-Besitzer kenne. Wegen der Doppelbesteuerung erhöht man möglichst das Kapital nicht, man schüttet möglichst wenig Dividenden aus, man macht es über das Salär. Man versucht, mit Kapital ersetzen Darlehen zu finanzieren, und hier haben wir in der Schweiz sehr günstige Regelungen: Es braucht sehr viel, bis es als Kapital ersetzend besteuert wird. Dann haben Sie die Besteuerung nur einmal. Alle diese Dinge sind völlig legal, und Sie können sie machen, um dieser Doppelbesteuerung auszuweichen. Unsere Meinung ist nicht die, dass im Bereich der Unternehmensbesteuerung kein Handlungsbedarf sei, sondern unsere Meinung ist die, dass hier 300 Millionen Franken ohne volkswirtschaftlichen Effekt verpuffen und niemandem etwas bringen und dass man mit diesem oder weniger Geld viel vernünftiger im Unternehmenssteuerbereich etwas Gutes tun könnte.

Wir denken im Moment in die Richtung, dass wir meinen, man könnte ein so genanntes Teilbesteuerungsverfahren einführen. Die Deutschen haben in der letzten Zeit so etwas gemacht; sie nennen es das Teileinkünfteverfahren. Das würde bedeuten, dass die Unternehmung wie heute ihre Steuern bezahlt, natürlich bevor sie Dividenden ausschüttet, und dass die Dividende dann als Einkommen nicht mehr voll versteuert werden muss, sondern sagen wir zu 70 oder 60 Prozent. Damit würde man die Doppelbesteuerung voll ausmerzen, und man würde eben nicht mehr solche Tricks suchen – nicht mehr Dividenden ausschütteten, um es anders zu lösen –, sondern man würde nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausschütteten und nicht mehr nach steuerlichen Gesichtspunkten.

Wir haben über diese Modelle eine Studie an der Handels hochschule – Entschuldigung, ich denke immer noch in alten Kategorien –, an der Universität St. Gallen bei Professor Keuschinnig in Auftrag gegeben. Wir werden diese Studie nächstens veröffentlichen, und sie zeigt, dass wir langfristig mit einer solchen strukturellen Steuerveränderung Wachstumsimpulse erzeugen können.

Es wird dann noch einen gewissen Streit über die Frage geben, ob man dann auch Kapitalgewinne besteuern soll oder nicht – Beteiligungsgewinne selbstverständlich nur auf neu gebildeten Reserven, nicht auf Altreserven. All das wird aber noch in eine Vernehmlassung geschickt und wird noch zu diskutieren geben.

Wir sind aber der Meinung: Wenn Sie mit dieser Senkung jetzt diese 300 Millionen Franken einfach ausgeben – sub-

optimal und für die Wachstumseffekte relativ nutzlos –, nehmen Sie sich damit schon wieder Handlungsspielraum weg, den Sie bei der eigentlichen Steuerreform, die wir nächstes Jahr in die Vernehmlassung schicken und möglichst auch ins Parlament bringen wollen, eigentlich dringend gebrauchen könnten. Das führt mich zur Empfehlung, hier nicht an Ihrem Beschluss festzuhalten.

Wir würden in diese neue Unternehmensbesteuerungsvorlage dann auch noch einige Verbesserungen bezüglich der Personengesellschaften hineinnehmen, die von dieser Geschichte schon gar nichts profitieren. Bei diesen können wir in Bezug auf Liquidation und Nachfolgeregelung aber einige Dinge ausmerzen, die so nicht mehr zeitgemäß und für die Personengesellschaften nachteilig sind.

Das alles führt mich zur Aussage, dass es bei der Unternehmensbesteuerung einen gewissen Handlungsspielraum gibt, den wir möglichst so nutzen sollten, dass er in die richtige Richtung wirkt. In diesem Sinne sollten wir diesen Handlungsspielraum nicht schon jetzt vergeben.

Deshalb empfehle ich Ihnen, sich dem Ständerat anzuschliessen.

Spuhler Peter (V, TG): Herr Bundespräsident, ist es richtig, dass in internationalen Vergleichen betreffend die Steuerbelastung von Unternehmen nur immer der Gewinnsteuersatz verglichen wird und die Schweiz eines der einzigen Länder ist, wo ausgeschüttete Gewinne nochmals voll als Einkommen und der Wert des Unternehmens als Vermögen versteuert werden müssen?

Ich kenne in der EU und in der OECD kein anderes Land, das eine solche Mehrfachbesteuerung der Unternehmen hat.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Ihre Frage erstaunt mich etwas, Herr Spuhler, weil ich in einem fünfminütigen Votum versucht habe, genau das auszudrücken und daraus abzuleiten, dass Sie eine andere Reform machen sollten als jene, die Sie wollen. Wir wollen nämlich genau das Problem lösen, das Sie antippen, und nicht das andere.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.021/3066)

Für den Antrag der Mehrheit 78 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 52 Stimmen

Ziff. 1 Art. 212 Abs. 1

Antrag der Kommission

Bst. a, b

Zustimmung zum Beschluss des Ständersates

Bst. c

Festhalten

Ch. 1 art. 212 al. 1

Proposition de la commission

Let. a, b

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Let. c

Maintenir

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 213 Abs. 1 Bst. b

Antrag der Kommission

Mehrheit

b. 11 000 Franken sorgt; der Abzug erhöht sich für jedes in Ausbildung stehende Kind nach Vollendung des 16. Altersjahres bis zum 25. Altersjahr um 3000 Franken. Bei nicht gemeinsam besteuerten Elternteilen kann derjenige den Abzug für das in Ausbildung stehende Kind geltend machen, der die Unterhaltsbeiträge nach Artikel 24 Buchstabe e leistet. Leisten beide Elternteile Unterhaltsbeiträge, so können sie je den halben Abzug geltend machen;



Minderheit (Fehr Jacqueline, Berberat, Donzé, Fässler, Genner, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Wyss) Zustimmung zum Beschluss des Ständerates	Let. f, g Adhérer à la décision du Conseil des Etats Angenommen – Adopté
Ch. 1 art. 213 al. 1 let. b <i>Proposition de la commission</i> Majorité b. 11 000 francs l'entretien; la déduction augmente de 3000 francs pour chaque enfant ayant 16 ans révolus qui suit une formation, mais au plus jusqu'à 25 ans; si les parents ne sont pas imposés en commun, celui qui fournit des contributions d'entretien au sens de l'article 24 lettre e peut déduire le forfait pour les enfants suivant une formation. Lorsque les deux parents versent une pension alimentaire, chacun des deux peut demander la déduction d'une moitié du forfait;	<i>Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen</i> <i>Le débat sur cet objet est interrompu</i>
	<i>Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr</i> <i>La séance est levée à 16 h 00</i>
Minorité (Fehr Jacqueline, Berberat, Donzé, Fässler, Genner, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Wyss) Adhérer à la décision du Conseil des Etats	
<i>Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit</i> <i>Adopté selon la proposition de la majorité</i>	
2. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden	
2. Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes	
Ziff. 2 Art. 3 Abs. 3bis <i>Antrag der Kommission</i> Festhalten	
Ch. 2 art. 3 al. 3bis <i>Proposition de la commission</i> Maintenir	
<i>Angenommen – Adopté</i>	
Ziff. 2 Art. 7 Abs. 4 Bst. gbis <i>Antrag der Kommission</i> gbis. Unterhaltsleistungen zwischen unverheirateten Partnern, die nach Artikel 3 Absatz 3bis gemeinsam besteuert werden;	
Ch. 2 art. 7 al. 4 let. gbis <i>Proposition de la commission</i> gbis. les prestations d'entretien versées de concubin à concubin, dans la mesure où les concubins sont imposés en commun conformément à l'article 3 alinéa 3bis;	
<i>Angenommen – Adopté</i>	
Ziff. 2 Art. 9 Abs. 2 <i>Antrag der Kommission</i> Bst. c c. oder Unterstützungsplichten sowie Unterhaltsleistungen zwischen unverheirateten Partnern, die nach Artikel 3 Absatz 3bis gemeinsam besteuert werden;	
Bst. f, g Zustimmung zum Beschluss des Ständerates	
Ch. 2 art. 9 al. 2 <i>Proposition de la commission</i> Let. c c. le droit de la famille ainsi que les prestations d'entretien versées de concubin à concubin, dans la mesure où les concubins sont imposés en commun conformément à l'article 3 alinéa 3bis;	

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Montag, 2. Dezember 2002
Lundi, 2 décembre 2002

14.30 h

02.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Le président (Christen Yves, président): Le Bureau a décidé de renoncer exceptionnellement à l'heure des questions. Il sera répondu par écrit aux questions déposées (voir annexes du Bulletin officiel).

01.021

Steuerpaket 2001 Train de mesures fiscales 2001

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBI 2001 2983)
 Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)
 Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Stempelabgaben

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de timbre

2. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
2. Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes

Ziff. 2 Art. 11

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Fehr Jacqueline, Berberat, Fässler, Genner, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 11

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Fehr Jacqueline, Berberat, Fässler, Genner, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Fehr Jacqueline (S, ZH): Es geht hier um die Frage, ob die Kantone via Steuerharmonisierungsgesetz verpflichtet werden sollen, ihr Steuersystem ebenfalls vollständig auf ein Splittingmodell umzustellen.

Meine Minderheit beantragt Ihnen, dass wir dem Ständerat folgen und diese Bestimmung noch nicht aufnehmen.

Wenn wir heute entscheiden, den Kantonen den Wechsel zum Splitting vorzuschreiben, ist das ein Entscheid von grosser zeitlicher Tragweite. Finanzminister Villiger wies gar einmal darauf hin, dass wir einen erneuten Wechsel – wenn wir jetzt auf Splitting umstellen – nicht mehr erleben würden, vor allem, wenn wir die Kantone ebenfalls zu diesem Wechsel zwängen. Genau eine solche Zementierung des Splittings ist aber nicht angezeigt und sollte hier vermieden werden. Bis weit in bürgerliche Kreise hinein bestehen nämlich Zweifel, ob der Zivilstand wirklich das massgebende Kriterium im Steuerrecht bleiben soll – oder wie die «NZZ» einst fragte: «Was geht den Fiskus das Heiraten an?» Immer mehr Menschen wechseln im Laufe ihres Lebens mehrmals ihren Zivilstand: Sie sind ledig, heiraten, lassen sich scheiden, leben im Konkubinat und beanspruchen das beschlossene Wahlrecht, trennen sich, heiraten einen anderen Partner und werden irgendwann Witwer oder Witwen.

Nach all diesen Zäsuren im Zivilstand ändert sich für diese Menschen die steuerliche Einschätzung. Anders ist dies bei der Individualbesteuerung: Dort gilt jede Person als individuelle steuerpflichtige Person; der Zivilstand, die Wechsel im Leben haben darauf keinen Einfluss. Auch die Frage der Solidarhaftung kann nicht befriedigend gelöst werden, solange wir auf den Zivilstand abstellen; auch dann bestehen immer Ungleichheiten zwischen Konkubinats- und Ehepaaren. Diese Ungleichheiten auszumerzen ist ja genau das Ziel dieser Vorlage. Das können wir aber nur dann wirklich tun, wenn wir auf Individualbesteuerung umstellen. Beinahe alle europäischen Länder haben auf Individualbesteuerung umgestellt. Dass es auch die Schweiz mittelfristig tun wird, scheint nahe liegend zu sein.

Man kann der Linken vorwerfen, dass ausgerechnet wir gegen eine Steuerharmonisierung seien. Der Vorwurf ist auf den ersten Blick berechtigt, auf den zweiten zielt er allerdings ins Leere. Es geht nämlich hier darum, ob wir einen Entscheid mit grosser Tragweite jetzt schon ins Gesetz schreiben oder erst später. Wir sollten dies später tun, weil wir heute nicht wissen, ob wir das wirklich schon wollen. Diese Unsicherheit hat auch den Ständerat dazu bewogen, auf eine Harmonisierung zu verzichten und stattdessen mit einem Postulat nähere Abklärungen zur Individualbesteuerung zu verlangen.

Das Postulat stammt übrigens von SVP-Ständerat Lauri, wurde von 30 Ständeratsmitgliedern unterschrieben und vom Bundesrat entgegengenommen. Aber noch wichtiger: Auch bei den Kantonen hat ein Stimmungswandel stattgefunden. Die Kantone waren vor zwei Jahren tatsächlich noch gegen eine Individualbesteuerung, doch heute zeigen sie sich beweglicher als die bisherige Nationalratsmehrheit. Nach einer erneuten Prüfung der Frage ist die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) nämlich zu folgendem Schluss gekommen; ich zitiere aus dem entsprechenden Brief: «Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung erscheint es uns indessen angezeigt, das Modell der Individualbesteuerung näher zu prüfen, und wenn die Prüfung positiv ausfällt, dieses Modell anzustreben.» Für die Zwischenzeit empfehlen uns die kantonalen Finanzdirektoren, auf eine Harmonisierung zu verzichten; die Präsidentin der FDK, Frau Widmer-Schlumpf, sagt, unterschiedliche Metho-



den der Ehepaarbesteuerung – Splitting beim Bund, Doppeltarife bei der Mehrheit der Kantone – seien für die Kantone kein Problem, sofern es sich nicht um eine Dauerlösung handle. Wichtig sei nun, dass man die Individualbesteuerung zügig prüfe und entsprechende Modelle erarbeite.

Viele bürgerliche Kommissionsmitglieder waren von diesem Positionswechsel der Kantone irritiert. Das hat sie aber nicht daran gehindert, auf ein Hearing zu verzichten, in dem diese offenen Fragen hätten geklärt werden können. So stehen wir jetzt vor der Frage, ob wir gegen den ausdrücklichen Willen der kantonalen Finanzdirektoren, auch gegen den Willen des Ständerates, der Kantonsvertretung, eine Bestimmung ins Steuerharmonisierungsgesetz aufnehmen sollen.

Ich empfehle Ihnen, dies nicht zu tun, hier dem Ständerat zu folgen, vorläufig auf diese Harmonisierung zu verzichten und damit die Türe offen zu lassen, dass die Schweiz mittelfristig eine Individualbesteuerung anstreben kann.

Le président (Christen Yves, président): Die SVP-Fraktion unterstützt die Mehrheit.

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: L'article 11 LHID fait partie d'un ensemble dont font aussi partie les articles 33 alinéa 3 et 72e alinéas 1er et 2. Après avoir définitivement décidé de structurer l'imposition des familles selon le modèle du splitting partiel, la majorité de la commission est d'opinion qu'il serait inapproprié de ne pas profiter de cette réforme pour renforcer, sur le plan du principe, l'harmonisation formelle entre les systèmes fiscaux cantonaux. Par contre, la minorité Fehr Jacqueline, qui propose de se rallier à la décision du Conseil des Etats, aimerait laisser aux cantons la possibilité d'appliquer un autre système que celui choisi dans le cas de l'imposition fédérale, en particulier celui de l'imposition individuelle des conjoints.

Selon l'article 129 de la Constitution fédérale, les principes de l'harmonisation doivent être fixés par la Confédération. Il faut par contre laisser aux cantons la faculté d'appliquer les barèmes, les taux et les montants exonérés d'impôts qu'ils préfèrent. La constitution ne nous laisse donc pas de choix. Comme nous avons décidé d'appliquer le système du splitting partiel pour l'impôt fédéral direct, aussi à cause des pressions exercées par les cantons qui ne voulaient pas se voir imposer celui de l'imposition individuelle à cause des complications bureaucratiques qu'il aurait comporté, il faut que nous soyons cohérents et que nous imposions aux cantons ce même système, bien qu'avec la possibilité de choisir le diviseur et les taux. Cela signifie que les cantons devront renoncer aux systèmes souvent appliqués qui prévoient des tarifs différents pour les couples mariés et les autres sujets fiscaux.

En conséquence, l'article 11 alinéa 2 LHID impose aux cantons de prévoir des réductions pour «les contribuables veufs, séparés, divorcés ou célibataires qui font ménage commun avec des enfants ou des personnes nécessiteuses, dont ils assurent pour l'essentiel l'entretien». Cet alinéa ne serait pas nécessaire si on devait choisir la solution du Conseil des Etats qui veut laisser aux cantons une liberté presque totale. Il en est de même concernant la révision de l'article 33 alinéa 3. Si l'on impose le système du splitting partiel, il est justifié de permettre aux cantons de prévoir des déductions en cas d'activité lucrative des deux conjoints.

L'article 72e alinéa 1er doit évidemment être adapté au choix relatif aux articles 11 et 33 alinéa 3.

La commission, par 17 voix contre 8, vous demande de maintenir la divergence avec le Conseil des Etats.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Der Bundesrat sowie der Nationalrat haben beschlossen, dass die festgelegten Grundsätze in das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) übertragen werden müssen. Gemäss Artikel 129 der Bundesverfassung legt der Bund die Grundsätze über die Harmonisierung der direkten Steuern fest. In Absatz 2 dieses Verfassungsartikels wird präzisiert, dass sich

die Harmonisierung auf die Steuerpflicht, den Gegenstand und die zeitliche Bemessung der Steuern sowie auf das Verfahrensrecht erstreckt. Mit Berücksichtigung von Artikel 129 Absatz 2 der Bundesverfassung können die Kantone dennoch autonom Steuertarife, Steuersätze sowie Steuerfreibeträge festlegen. Daher müssen auch aufgrund des Wortlautes von Artikel 11 StHG und gemäss Bundesrat und Ihrer Mehrheit die Kantone das Splittingmodell einführen.

Der Vorschlag des Bundesrates, welcher damals vom Nationalrat übernommen wurde, geht aus einem Positionspapier der Kommission der Finanzdirektorenkonferenz und der Eidgenössischen Steuerverwaltung für die Harmonisierung der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden vom 21. Dezember 1999 hervor. Die Kommission vertrat damals die Meinung, dass die Verankerung des Splittings im StHG den verfassungsrechtlichen Steuerharmonisierungsbestimmungen nicht widerspreche. Auch als Antwort auf die im Jahre 2000 durchgeführte Vernehmlassung hatte die überwiegende Zahl der Kantone, wie dies auch in der Botschaft festgehalten wird, eine solche Vorschrift begrüßt. Zwei Jahre später, in einem Schreiben der Finanzdirektorenkonferenz vom 27. September 2002, das bereits von Frau Fehr zitiert wurde, betonen sie aber dennoch, «dass das Teilsplittingmodell als taugliche Lösung, um die Schwächen der gegenwärtigen Regelung auszuräumen, betrachtet werden muss».

Sie anerkennen also auch, dass wir aufgrund der Bundesverfassung einen verbindlichen Auftrag zur formellen Harmonisierung haben. Jede andere Lösung führt zu einer «Enharmonisierung» oder «Disharmonisierung», welche laut Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren vermieden werden sollte.

Nachdem nun im Jahr 2000 aufgrund der Resultate der Expertenkommission Locher drei Modelle in die Vernehmlassung geschickt wurden, darunter auch jenes der Individualbesteuerung, scheinen die Kantone – oder zumindest einige von ihnen – plötzlich eine andere Haltung einzunehmen. Sie tun dies zwei Jahre später und mit einer Begründung, welche auch bereits vor zwei Jahren zugetroffen hat. In ihrem Schreiben präzisierten sie – wie bereits von Frau Fehr Jacqueline zitiert wurde –, dass es ihnen angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung angezeigt erscheine, das Modell der Individualbesteuerung näher zu prüfen; wenn diese Prüfung positiv ausfalle, sei dieses Modell auch anzustreben. Da sei mindestens die Frage gestattet: Wie ernst nahmen die Kantone die Vernehmlassungen vor zwei Jahren? Sie hatten nämlich damals bereits die Möglichkeit, dieses Modell intensiv zu prüfen, weil es auch zur Diskussion stand. Doch ihre Analyse vor weniger als zwei Jahren fiel vernichtend aus. Die Kantone haben die Individualbesteuerung fast in globo verworfen, weil sie zum Teil den administrativen Mehraufwand fürchteten.

Sie haben ihrem Schreiben erstaunlicherweise noch jenes der kantonalen Steuerverwaltungen beigelegt. In diesem Schreiben wird in Erinnerung gerufen, dass sich die Finanzdirektoren eindeutig für ein Teilsplitting mit Faktor 1,9 ausgesprochen hätten. Sie präzisieren noch, dass das Individualbesteuerungsmodell eine Ungleichbehandlung von Einverdiener- und Zweiverdiener-Ehepaaren mit sich bringe und dass es auch wegen den nicht vertretbaren Mehraufwendungen im Vollzug und wegen der grossen Missbrauchsgefahr abzulehnen sei.

Diese Stellungnahme entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Daraus zu folgern, dass die Kantone die Einführung einer Individualbesteuerung innert Kürze gutheissen würden, ist mehr als fraglich. Die Frage sei nun gestattet: Wollen Sie mit Hilfe der Ständeräte und Ihrer Kommissionsminderheit nun mit diesem Scheinargument die Grundsätze der Steuerharmonisierung unterlaufen?

Die Mehrheit Ihrer Kommission empfiehlt mit 17 zu 8 Stimmen, dies ganz klar abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Sie haben sich nach einer langen Debatte entschieden, auf das Teilsplittingsystem



und nicht auf das System der Individualbesteuerung einzutreten. Das ist ein politischer Entscheid gewesen. Beide Entscheide wären vertretbar gewesen, ein Splitting oder eine Individualbesteuerung; beide Systeme haben Vor- und Nachteile. Ich will das nicht alles hier wiederholen. Es ist auch so, dass man mit der konkreten Ausgestaltung beide Modelle einander annähern kann. Mit dem Verzicht auf ein Splitting zugunsten eines Teilsplittings, mit dem Wahlrecht z. B. auch für Konkubinatspaare mit Kindern haben Sie das Teilsplitting dem Individualbesteuerungssystem etwas angenähert. Ich meine, dieser Entscheid sei absolut vertretbar. Das ist aber ein Entscheid, der für Jahre präjudiziert, wie in der Schweiz die direkten Steuern ausgestaltet sein werden. Es ist kaum denkbar, in relativ kurzer Zeit wieder umzuschwenken und z. B. von diesem Teilsplitting her auf ein Individualbesteuerungsverfahren überzuschwenken. Das wäre ein Riesenauflauf, und es würde einiges an Geld kosten, und zwar deshalb, weil es dann wieder Gewinner und Verlierer gäbe. Die Verlierer würden sich wehren; man müsste also Geld in die Hand nehmen, damit allen gedient wäre. Ich glaube, das wird sich der Bund auf Jahre hinaus so nicht leisten können.

Das heißt, dieser Entscheid zum Splitting war ein weit trager Entscheid. Dessen muss man sich bewusst sein. Wir nehmen gerne viele Postulate entgegen, um andere Systeme zu prüfen, aber politisch wird da konkret nichts passieren, wenn Sie diese Weiche hier gestellt haben. Was in 30 Jahren ist, weiß ich nicht, aber für 10, 15 Jahre – wahrscheinlich sogar für 20 Jahre – wird das ein definitiver Entscheid sein.

Wie steht es nun mit den Kantonen? Wenn Sie bei diesem Artikel so wie das letzte Mal entscheiden, müssen die Kantone auch zu einem Splittingmodell übergehen. Das ist mit einem beachtlichen Aufwand verbunden: Eine Mehrheit der Kantone hat noch Doppeltarife. Aber der Übergang ist natürlich möglich, und die Kantone bekommen ja auch eine entsprechende Übergangsfrist. Die Kantone hätten aber innerhalb des Splittingverfahrens relativ viel Freiheit und könnten z. B. selber entscheiden, ob sie ein Voll- oder ein Teilsplitting wollen.

Der Ständerat hat hingegen anders entschieden: Er lässt es den Kantonen frei. Das bedeutet, dass die Kantone bei ihrem Doppeltarif bleiben dürfen. Sie können natürlich auch zu einem Splittingmodell übergehen – wie immer sie wollen. Die Begründung im Ständerat war folgende: Viele Kantone könnten sich so einen erheblichen gesetzgeberischen Aufwand ersparen, und es würde nichts präjudiziert. Sollte man nämlich später trotz allem zu einem Individualbesteuerungsmodell übergehen, hätten diese Kantone dann nicht ein Hüst und Hott zu veranstalten und wieder auf das alte System zurückzukommen, nachdem sie vielleicht erst kurz zuvor zum Splittingverfahren gewechselt hatten. Letztlich ist das eine politische Frage. Von der direkten Bundessteuer her kann man mit beidem leben. Wir haben uns nun für ein System entschieden. Wenn Sie hier dem Ständerat folgen, werden in einem grossen Teil der Kantone zwei Modelle koexistieren. Sie haben also – um den Jargon der EU zu gebrauchen – sozusagen ein Koexistenzmodell.

Was ist nun politisch vorzuziehen? Der Bundesrat ist der Meinung, das Element der Harmonisierung gehe vor. Wir leben in einer sehr mobilen Gesellschaft. Viele Menschen wechseln immer wieder den Kanton. Wenn Sie das hier nicht festschreiben, müssten sie immer wieder von einem Kanton mit einem Doppeltarif in einen mit einem Splittingmodell wechseln; bei der Bundessteuer hätten sie immer das Splittingmodell – hier Koexistenz, dort das Gleiche usw. Wenn Sie wollen, dass die Steuerlandschaft für die Bürgerinnen und Bürger etwas leichter verständlich wird, wenn die Bürgerinnen und Bürger etwas besser verstehen sollen, wie die Systeme sind, und die Sache nicht bei jedem Kantonswechsel wieder völlig neu anschauen sollen, dann sollten Sie sich für die Harmonisierung entscheiden. Es ist ja nicht umsonst, dass wir den Steuerharmonisierungsartikel in der Bundesverfassung eingeführt haben: weil wir mittelfristig die Steuersysteme einander annähern möchten. Hier haben Sie kon-

kret die Möglichkeit, den Tatbeweis für diesen Willen zu erbringen.

Wir sind der Meinung, dass Sie den Übergang z. B. wieder zu einer Individualbesteuerung keineswegs beschleunigen, wenn Sie diese Harmonisierung nicht machen, weil das ein zu grosser Aufwand wäre. Ich habe das am Anfang ausdrücken versucht.

Das ist der Grund dafür, dass Ihnen der Bundesrat empfiehlt, auf die modernere, mobile Gesellschaft Rücksicht zu nehmen und zu versuchen, auch die kantonalen Steuersysteme einander anzunähern. Das bedeutet praktisch, dass es vorzuziehen wäre, wenn Sie bei Ihrem Entscheid bleiben und Ihrer Mehrheit zustimmen würden.

Le président (Christen Yves, président): Le vote vaut aussi pour l'article 33 alinéa 3 et l'article 72e alinéa 1er.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 105 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 56 Stimmen

Ziff. 2 Art. 33 Abs. 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Fehr Jacqueline, Berberat, Fässler, Genner, Rechsteiner

Paul, Rennwald, Strahm, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 33 al. 3

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Fehr Jacqueline, Berberat, Fässler, Genner, Rechsteiner

Paul, Rennwald, Strahm, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 72e Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

.... Artikeln 3 Absätze 3, 3bis und 4, 6a, 6b, 7 Absatz 4 Buchstaben g und gbis, 9 Absatz 2 Buchstaben c, cbis, g und k, 11, 33 Absatz 3 sowie 54 Absatz 2 an.

Minderheit

(Fehr Jacqueline, Berberat, Fässler, Genner, Rechsteiner

Paul, Rennwald, Strahm, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 72e al. 1

Proposition de la commission

Majorité

.... articles 3 alinéas 3, 3bis et 4, 6a, 6b, 7 alinéa 4 lettres g et gbis, 9 alinéa 2 lettres c, cbis, g et k, 11, 33 alinéa 3 et 54 alinéa 2.

Minorité

(Fehr Jacqueline, Berberat, Fässler, Genner, Rechsteiner

Paul, Rennwald, Strahm, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

02.3638

Motion WAK-NR (01.021).**Rasche Vorlage
einer Botschaft****zur Unternehmenssteuerreform II****Motion CER-CN (01.021).****Présentation rapide d'un message
sur la deuxième réforme
de l'imposition des sociétés**Einreichungsdatum 29.10.02Date de dépôt 29.10.02

Nationalrat/Conseil national 02.12.02

Antrag der Kommission**Mehrheit****Überweisung der Motion****Minderheit**

(Strahm, Berberat, Donzé, Fehr Jacqueline, Fässler, Gerner, Rechsteiner Paul, Rennwald, Wyss)

Ablehnung der Motion

Proposition de la commission**Majorité****Transmettre la motion****Minorité**

(Strahm, Berberat, Donzé, Fehr Jacqueline, Fässler, Gerner, Rechsteiner Paul, Rennwald, Wyss)

Rejeter la motion

Strahm Rudolf (S, BE): Es geht um die Motion der Kommissionsmehrheit, die den Bundesrat auffordert, schon bis Mitte 2003 eine Botschaft zur Unternehmenssteuerreform II vorzulegen.

Diese Motion will erstens die «Verbesserung der Situation von Personenunternehmen bei der Geschäftsaufgabe und der Nachfolgeregelung, insbesondere bei den KMU», also eine rechtsformneutrale Besteuerung. Sie will zweitens «Massnahmen zu einer substanziellem Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung der ausgeschütteten Gewinne beim Aktionär». Wir bekämpfen nun vor allem den ominösen Satz am Schluss; die Motion verlangt schon jetzt: «Von der Einführung einer Beteiligungsgewinnsteuer ist abzusehen.»

Wir sind der Meinung, dass eine Unternehmenssteuerreform tatsächlich richtig ist, wenn es darum geht, eine rechtsformneutrale Besteuerung zu erzielen. Wir sehen auch ein, dass eine doppelte Besteuerung – einerseits die Besteuerung des Gewinns und andererseits dann die Besteuerung der Dividenden bei der Ausschüttung als Einkommensbesteuerung – vor allem bei Familienbetrieben tatsächlich zu Härtefällen führen und die Ausschüttungspraxis der kleinen und mittleren Unternehmen, vor allem der Familienunternehmen, nachteilig steuern kann. Wir sind der Meinung, dass in diesem Fall eine Reform nötig ist, und würden dabei auch helfen.

Wenn Sie aber eine komplette Reform durchziehen wollen, z. B. nach dem holländischen Modell, gehört natürlich eine Beteiligungsgewinnsteuer dazu. Wenn eine Familie während der Zeit, in der sie aktiv im Betrieb tätig ist, wenig Eigenmittel herauszieht, wird sich der Aktienwert erhöhen. Es gehört dann aber auch zur Logik einer neuen, rechtsformneutralen Unternehmensbesteuerung, dass der Aktienmehrwert am Schluss, bei der Betriebsübergabe, einer Besteuerung unterworfen wird, nämlich der so genannten Beteiligungsgewinnsteuer. Sie können natürlich nicht nur die Steuern senken und auf der anderen Seite auf eine steuerliche Konsequenz bei der Betriebsübergabe verzichten.

In diesem Sinne ist die Motion für uns zu einseitig; sie entspricht nicht der inneren Logik einer rechtsformneutralen Unternehmensbesteuerung, wie sie z. B. im Expertenbericht

Oberson, der ja auf unseren Tischen liegt, vorgeschlagen worden ist.

Ich möchte noch etwas zur ominösen Formulierung «Doppelbesteuerung der ausgeschütteten Gewinne beim Aktionär» sagen. Von der so genannten Doppelbesteuerung spricht man dann, wenn einerseits in der Firma der Gewinn und andererseits beim Aktionär die Dividende besteuert werden. Von einer echten Doppelbesteuerung kann man nur bei einer Familien-AG sprechen. Aber im Grunde sind das nämlich zwei Vorgänge: Der eine wirtschaftliche Vorgang ist die Gewinngenerierung in der Firma, und der andere wirtschaftliche Vorgang ist die Einkommensgenerierung beim aussen stehenden Aktionär. Bei grossen, börsenkotierten Firmen kann man auf keinen Fall von einer Doppelbesteuerung sprechen. Ich bitte Sie, auch hier eine Differenzierung zwischen Familien-AG und börsenkotierter Gesellschaft vorzunehmen.

Zum Schluss muss ich hier auch wieder Transparenz schaffen: Diese Motion ist ein rein wahltaisches Begehr! Wir haben schon am letzten Donnerstag gesagt, dass die Senkung der Unternehmensbesteuerung – eine lineare Maximalsteuersenkung von 8,5 auf 8 Prozent – im Ständerat «sterben» wird. Die Initianten, die jetzt drei Jahre lang insistiert und die Unternehmenssteuersenkung vor drei Jahren als Wahlversprechen lanciert haben, möchten ein «Zuckerchen» und deswegen noch vor den nächsten Wahlen eine Vorlage auf dem Tisch haben. Warten Sie jetzt ab, bis wir dieses Steuerpaket über die Runden gebracht haben; dann kann man guten Gewissens in der nächsten Legislatur über eine echte, rechtsformneutrale Unternehmenssteuer diskutieren. In diesem Sinne ist die Motion jetzt zu präjudizierend. Der Zeitpunkt ist falsch gewählt, und vor allem ist der vorige Verzicht auf die Beteiligungsgewinnsteuer nicht möglich. Wir wollen eine echte Reform.

Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Polla Barbara (L, GE): M. Strahm nous parlait jeudi ici du théâtre bourgeois. Eh bien, il vient de nous faire une magnifique démonstration du théâtre Strahm. Vous l'avez entendu: M. Strahm est le seul dans cette enceinte à savoir ce qu'en-treprendre veut dire. Lui, il soutient les entreprises et il les soutient selon le modèle anglais. Alors il admet bien que selon le modèle anglais, il faudrait, pour soutenir les entreprises – ce qu'il dit d'ailleurs notamment dans une vision électoraliste, je vais vous le démontrer –, diminuer la fiscalité des entreprises. M. Blair, avec son bon sens, l'a bien compris: si on veut stimuler la création, le développement, la survie, la durabilité des entreprises et donc la santé du pays et de ses recettes fiscales, eh bien, il faut absolument diminuer la fiscalité des entreprises. C'est ce que font les pays socialistes inspirés comme l'Angleterre notamment.

Cela, c'est ce qu'on dit sur la scène. Mais ensuite on nous dit que cette motion est déséquilibrée, qu'elle n'est pas cohérente. Alors là, je ne comprends plus, parce qu'on ne peut pas dire qu'on va travailler sur la fiscalité et les conditions-cadres des entreprises, en disant: «Les bonnes entreprises, ce sont les entreprises familiales, et puis les mauvaises, ce sont toutes les autres PME de ce pays et celles-ci ne méritent pas de diminution de leur fiscalité.» Alors, on ne peut pas dire: «M. Strahm soutient les entreprises, il soutient une diminution de leur fiscalité et il veut participer à un travail qui aille dans ce sens-là.» Mais, non! Quand il s'agit effectivement de passer aux choses concrètes, de transmettre cette motion ou, comme jeudi dernier, de participer à notre théâtre qui vise à diminuer la fiscalité concrètement de 8,5 à 8 pour cent (art. 68 LIFD), alors là, la cohérence n'est plus au rendez-vous.

Effectivement, M. Strahm a eu l'obligeance de nous réexpliquer ce que c'était que la double imposition des sociétés. Je le remercie beaucoup parce que, évidemment, nous ne le savons pas. Il soutient que la baisse de la double imposition ne se justifie que pour les sociétés anonymes familiales. Mais la Suisse ne vit pas que de sociétés familiales, même si, bien sûr, elles sont particulièrement chères à notre pays.



Nous voulons soutenir toutes les PME de ce pays, elles ont toutes besoin de meilleures conditions-cadres fiscales. Et puis, j'aimerais revenir sur ce que M. Strahm a dit encore. Il a dit: «Oui, évidemment, dans certains cas de rigueur, on pourrait imaginer qu'il soit effectivement nécessaire de baisser les impôts pour certaines entreprises.» A la bonne heure! Il reconnaît les cas de rigueur! Mais les cas de rigueur ne sont pas suffisamment nombreux dans ce pays pour qu'on se base uniquement sur le cas de rigueur et, je le répète, nous soutenons les entreprises et toutes les entreprises de ce pays. La Suisse a besoin de toutes ses forces entrepreneuriales et pas seulement dans les cas de rigueur. Maintenant, j'aimerais revenir sur ce que M. Strahm nous reproche, à nous les partis bourgeois: de soutenir les entreprises de manière purement électoraliste. Eh bien, c'est vrai que les petites et moyennes entreprises, depuis toujours, ce sont les partis bourgeois avant tout qui les ont soutenues ici et ailleurs, et il est bien normal dans une démocratie représentative que nous représentions nos électeurs. Si cela veut dire faire des propositions électoralistes, si faire des propositions électoralistes veut dire aménager les conditions-cadres des entreprises dans ce pays de façon adéquate pour que nous puissions continuer à assumer nos responsabilités sociales, grâce à des recettes fiscales au bout du compte adéquates, alors oui, nous sommes électoralistes, je n'ai pas de crainte de le dire. Nous défendons aujourd'hui, nous défendrons demain, comme nous les avons défendues hier, et jusqu'au bout, les conditions-cadres pour les entreprises de ce pays. Car elles ont besoin des meilleures conditions économiques possibles, et ceci pour le développement de notre pays.

J'aimerais insister sur le fait que si l'Angleterre, que M. Strahm nous a donnée en exemple, diminue la fiscalité de ses entreprises, ce n'est pas dans l'objectif de supprimer les contributions fiscales, ou de saborder les finances de ce pays-là. C'est au contraire dans une vision au long terme. Et nous, bourgeois, aimerais non seulement que la Suisse suive ces excellents exemples, notamment l'exemple anglais, mais qu'elle les précède dans une réelle vision au long terme.

C'est cette vision au long terme que nous soutenons. C'est pour cette raison-là qu'il faut absolument transmettre la motion de la majorité de la commission.

Et puis, j'aimerais vous rappeler une fois encore que nous sommes un parlement démocratique et que notre Conseil a démocratiquement transmis l'année dernière la motion Schweiger 00.3552 après le Conseil des Etats. En fait, la motion de la majorité de la commission ne demande rien d'autre que, finalement, la concrétisation d'une motion tout à fait contraignante, la motion Schweiger transmise par nos deux Conseils en toute démocratie.

Je vous incite donc fortement à soutenir cette motion pour qu'enfin, dès l'année prochaine, nous puissions avoir un objet sur lequel nous prononcer et avancer par rapport aux conditions-cadres et à la fiscalité des entreprises de ce pays.

Bührer Gerold (R, SH): Wenn es Kollege Strahm um die Bekämpfung bürgerlicher Steuervorlagen geht, dann sind ihm keine Widersprüchlichkeiten zu billig. Ich meine, wenn man anschaut, was wir mit dieser Motion wollen, und wenn man das angehört hat, was Kollege Strahm steuerpolitisch jeweils gefordert hat, dann muss man schon einen steuerpolitischen Salto mortale machen, um hier diese Kommissionsmotion quasi rundweg abzulehnen. Es ist ja auch nicht so, Herr Strahm, dass diese Kommissionsmotion das gesamte Unternehmen Steuerpaket abdeckt, sondern es heisst im Text, wenn Sie genau lesen, «insbesondere». Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass der Bundesrat in seiner Botschaft noch andere Teile einbeziehen wird. Aber Ihre Seite hat ja immer gefordert, als wir über eine Reduktion des Steuersatzes diskutiert haben, dass es nicht angehe, den Steuersatz zu reduzieren, sondern dass wir strukturelle Reformen machen müssten, die insbesondere die KMU

entlasten würden. Und genau das machen wir mit dieser Kommissionsmotion, die übrigens in der Kommission mit 16 zu 9 Stimmen deutlich angenommen worden ist. Und Kollege Strahm kommt daher und wünscht diese Motion ins Pfefferland.

Der Bundesrat selbst – ich möchte Sie nochmals daran erinnern – hat in seinen Jahreszielen 2003 festgehalten, dass er mit einer strukturellen Unternehmenssteuerreform die Rahmenbedingungen für den Standort Schweiz verbessern will. Mit dieser Kommissionsmotion wollen wir hier Druck machen, dass eben der Bundesrat bis Mitte nächsten Jahres klare Signale der steuerpolitischen Vertrauensbildung abgibt.

Der Inhalt der Motion ist klar: Wir wollen vor allem Verbesserungen für die Personenunternehmungen, wir wollen Verbesserungen – das ist auch verschiedentlich von der Landesregierung versprochen worden – im Zusammenhang mit der Geschäftsaufgabe, im Zusammenhang mit der Nachfolgeregelung und, vom Bundesrat auch in Aussicht gestellt, bezüglich der Milderung – ich betone: Milderung! – der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei ausgeschütteten Gewinnen.

Der dritte Punkt dieser Kommissionsmotion ist die Beteiligungsgewinnsteuer. Dazu möchte ich schon ein paar Worte sagen, denn losgelöst von den sachlichen Mängeln einer solchen Beteiligungsgewinnsteuer müssen wir doch heute feststellen, wenn Sie sich von der gewerblichen Wirtschaft bis zur Economiesuisse und in sonstigen Kreisen umhören, dass diese Beteiligungsgewinnsteuer eine Totgeburt ist. Meines Erachtens tun wir gut daran, dass wir dieser Totgeburt nicht mehr lange nachlaufen.

Weshalb ist diese Beteiligungsgewinnsteuer das falsche Mittel zur Kompensation? Wir sagen nicht, dass wir uns jeglicher Kompensation verschließen, wenn es grössere Ausfälle gibt, aber wir können nicht Hand bieten zu einer kompensatorischen Massnahme, die volkswirtschaftlich per saldo schädlich ist.

1. Diese Beteiligungsgewinnsteuer, Kollege Strahm, ist eindeutig KMU-feindlich, denn sie behindert die Risikokapitalbereitstellung für KMU.

2. Wir alle sind stolz auf die KMU als Motor der Beschäftigung. Der KMU-Sektor hat seit 1985 mit Abstand am meisten Arbeitsplätze geschaffen. Nach unserem Dafürhalten ist es nicht logisch, wenn wir diesen Sektor in Bezug auf die Risikokapitalbereitstellung zusätzlich handikapieren.

3. Auch der Aspekt der Steuergerechtigkeit spricht dagegen. Wie verträgt sich denn das mit der Steuergerechtigkeit: Wenn eine natürliche Person einen Betrag von 100 000 Franken in eine Aktie wie Novartis oder Credit Suisse investiert und einen Kursgewinn erzielt, geht sie steuerlich leer aus. Wenn die gleiche natürliche Person 100 000 Franken in ein KMU hineinsteckt – mit wesentlich grösseren Risiken, mit weiter gehenden Einschränkungen, weil ihr Anteil ja nicht jeden Tag handelbar ist –, so wird von ihr bei einem Gewinn eine Beteiligungsgewinnsteuer erhoben, wenn der Schwellenwert überstiegen ist. Das ist allein schon mit dem Erfordernis der Steuergerechtigkeit nicht vereinbar. Volk und Stände haben die Kapitalgewinnsteuer deutlich abgelehnt. Das ist Kollege Strahm natürlich nicht recht, aber das Volk hat gesprochen, und es hat klar Nein gesagt. Da versteh ich überhaupt nicht, dass wir durch die Hintertür eine andere Art von Kapitalgewinnsteuer – nämlich diese Beteiligungsgewinnsteuer – einführen sollen.

Wir empfehlen Ihnen daher namens der FDP-Fraktion, die Kommissionsmotion in der Form der Motion zu überweisen. Sie macht die Tür auf für die strukturelle Unternehmenssteuerreform und setzt ein klares Signal des Vertrauens gegen eine volkswirtschaftlich schädliche Beteiligungsgewinnsteuer.

Ehrler Melchior (C, AG): Im Namen der CVP-Fraktion empfehle ich Ihnen, die Motion zu überweisen.

Die Motion ist für uns zeitlich und materiell dringlich. Ich erinnere daran, dass es verschiedene Vorstösse verschiedens-



ter Parteien waren, die überwiesen worden sind und die eine Revision der Unternehmensbesteuerung verlangen. Ich erinnere Sie daran, dass wir damit ein Zeichen setzen wollen für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Wenn Sie schauen, wie sich die internationale Konkurrenz entwickelt, dann werden Sie leicht feststellen, dass wir nicht zuwarten dürfen, sondern dass wir hier handeln müssen. Wir möchten hier auch ein Zeichen setzen für die KMU: Wir sprechen sehr oft und sehr viel davon, dass wir die KMU unterstützen wollen; wir wollen hier konkrete Schritte verwirklichen.

Materiell geht es darum, dieses Problem der Doppelbelastung endlich anzugehen. Auch hier wurde in der Vergangenheit sehr viel geredet. Etwas, was für die KMU sehr wichtig ist, ist, dass wir die Frage der Nachfolgeregelung auch endlich angehen.

Ich darf Ihnen hier ein Beispiel aus dem Bereich der Landwirtschaft anführen. Wir haben in der Landwirtschaft sehr oft die Situation, dass jemand an und für sich den Betrieb aufgeben und damit einen Beitrag zu einer gewissen strukturellen Entwicklung leisten möchte, dass er dies dann aber aus steuerlichen Gründen nicht tun kann, weil er eine hohe Liquidationsgewinnsteuer bezahlen müsste.

Diese Problematik ist innerhalb der Landwirtschaft seit Jahren schon in Diskussion. Ich darf an eine Motion des Kollegen Eberhard erinnern, der verlangt hat, dass man genau dieses Problem aufnimmt. Der Bundesrat war damals bereit, diese Motion in Postulatsform entgegenzunehmen, mit dem Hinweis, dass diese ganze Problematik in dieser Unternehmensbesteuerungsreform angepackt würde. Das ist ein Beispiel aus der Landwirtschaft, ein Beispiel aus dem Bereich der KMU. Wenn wir mit der KMU-Politik Ernst machen wollen, dann müssen wir jetzt handeln. Die Probleme stellen sich für die KMU nicht in Abhängigkeit eines Wahlzeitpunktes.

In diesem Sinne möchte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion bitten, diese Motion zu überweisen.

Donzé Walter (E, BE): Vorab folgende Bemerkung: Die evangelische und unabhängige Fraktion ist weder am bürgerlichen Theater noch am Theater Strahm beteiligt oder irgendwie engagiert – auch nicht als Akteurin.

Schauen wir die Sache wieder etwas nüchterner an. Wir haben Verständnis für die Anliegen zur Doppelbesteuerung, zur Fiskalbelastung der kleinen und mittleren Unternehmungen und bei der Geschäftsübergabe. Aber in der Motion steht dieser ominöse letzte Satz: «Von der Einführung einer Beteiligungsgewinnsteuer ist abzusehen.» Wir sagen: Wir müssen eine Unternehmensbesteuerungsreform diskutieren – und wir schliessen gleichzeitig einen Vorschlag aus, den immerhin der FDP-Finanzminister eingebracht hat. Das stimmt für uns schon nicht mehr ganz. Zudem ist zu erwarten, dass das Steuerpaket mit der Familienbesteuerung am Schluss scheitert. Da gibt es Überlegungen, bei denen wir uns fragen müssen, ob wir diese Entwicklung noch unterstützen wollen oder nicht.

Wenn die Beteiligungsgewinnsteuer verhindert wird, wenn wir in eine Zeit hineinschlittern, in der wir unwahrscheinlich aufpassen müssen, wie viel Steuersubstrat dem Bund verloren geht, wenn wir die Familienbesteuerung schliesslich opfern müssen und während Jahren, vielleicht Jahrzehnten die Behebung der Diskriminierung der Familie kein Thema mehr sein soll, dann können wir hier mehrheitlich nicht mehr folgen.

Wir bitten Sie deshalb, diese Motion abzulehnen.

Spuhler Peter (V, TG): Die SVP-Fraktion möchte Sie bitten, diese Kommissionsmotion zu überweisen. Die Begründung dafür liegt in der immer schwächer werdenden Position des KMU-Bereiches in der Schweiz. Er hat in den letzten Jahren eine sehr wichtige Funktion wahrgenommen, speziell auch in der Rezession. Die Belastung wird immer grösser.

Wir hatten am Donnerstag eine Auseinandersetzung betreffend die Gewinnsteuer für juristische Personen. Ich möchte Sie an dieser Stelle nochmals daran erinnern, dass wir in

der Schweiz als einem der einzigen Länder im OECD- bzw. EU-Raum diese Mehrfachbesteuerung kennen: Sie bezahlen in der Firma eine Gewinnsteuer, Sie bezahlen auf Gewinne, die aus der Unternehmung herausgenommen werden, den vollen Einkommenssteuersatz, und als Unternehmer erleben Sie nochmals eine Ungerechtigkeit, indem Ihre Firma als Vermögen besteuert wird. Es gibt Unternehmer, die können mit ihrem Salär ihre Steuern nicht mehr bezahlen, und das sind keine Einzelfälle.

Auch kommt zur ganzen Problematik bei Firmenübernahmen – ich habe das als Unternehmer am eigenen Leibe erlebt – das Sozialversicherungsproblem dazu. Sie müssen, um die Bankschulden, die Amortisationen und Zinsen bezahlen zu können, sehr hohe Lohnsummen herausnehmen, auf die Sie die Sozialversicherungsbeiträge voll abführen müssen. Auch das ist keine Förderung des Unternehmensstandortes Schweiz, speziell auch nicht im KMU-Bereich.

Wie wir immer wieder gehört haben, liegt eine Beteiligungsgewinnsteuer in der Luft. Wir würden in der Schweiz neben den drei Steuern, die bereits auf Unternehmen erhoben werden, eine weitere, zusätzliche Belastung schaffen. Das wäre der falsche Weg und würde unseren Standort im internationalen Konkurrenzwettbewerb stark schädigen.

Am Donnerstag war die Diskussion über die Senkung des Gewinnsteuersatzes. Was mich betroffen macht, ist die Geringsschätzung der linken Seite gegenüber uns Unternehmern. Wir, diejenigen, die die Verantwortung in diesem Land übernehmen und im Gegensatz zu Managern nicht in Quartalsabschlüssen denken, sondern langfristige Perspektiven verfolgen und Arbeitsplätze sichern, werden hier unnötigerweise demotiviert und entsprechend von den Steuern extrem belastet. Wenn in der Schweiz ein starkes Unternehmertum fehlt, werden wir die Diskussionen über Abzockerei, die Finanzierung des Budgets und des Sozialstaates usw. weiterführen. Ich möchte Sie bitten, uns auch hier zu unterstützen und entsprechende Entlastungen bei der Unternehmensbesteuerung einzuführen.

Ich nehme Deutschland als negatives Beispiel: Ich weiss nicht, ob Sie einmal mitverfolgt haben, dass der deutsche Staat mehr Subventionen an die Wirtschaft zahlt, als er im Steuerbereich über Körperschafts- und Gewerbesteuer einnimmt – für mich ein typisches Beispiel, wie mit einer verfehlten Steuerpolitik eine ganze Nation in eine Sackgasse geführt wird. Wo nimmt der deutsche Staat heute noch Steuergelder ein? Bei den Verbrauchssteuern, die aus meiner Sicht wieder die Falschen, nämlich die sozial Schwächeren, belasten. So ist beispielsweise die Tabaksteuer höher als die Steuersumme der gesamten deutschen Wirtschaft. Wenn wir so weiterfahren, werden wir mit der Schweiz sehr bald in die gleiche Situation hineingeraten.

Ich bitte Sie daher, dieser Motion zuzustimmen, da die Eigenverantwortung, die Leistungsbereitschaft, aber auch die soziale Kompetenz gefördert werden müssen. Wir brauchen ein starkes Unternehmertum, um Wachstum zu generieren, um die finanziell angeschlagenen Sozialwerke abzusichern und schlussendlich auch um den Arbeitsmarkt zu stabilisieren und die Arbeitslosigkeit weiter zu reduzieren.

Ich bitte Sie daher im Namen der SVP-Fraktion, dieser Kommissionsmotion zuzustimmen.

Fässler Hildegard (S, SG): Auch Unternehmen profitieren von den Leistungen des Staates, das ist nichts Neues: Sie profitieren von der Infrastruktur, die der Staat zur Verfügung stellt, besonders in der Schweiz aber auch von der Situation bezüglich des Zusammenarbeitens der Sozialpartner. Es ist daher also nichts als richtig, dass auch Unternehmen Steuern bezahlen.

Erinnern Sie sich an den letzten Donnerstag. Da wurde hier drin durch die Mehrheit beschlossen, den Gewinnsteuersatz der Unternehmen um ein halbes Prozent zu senken. Erinnern Sie sich daran, was Herr Bundespräsident Villiger daraus geschlossen hat: Er hat nämlich gesagt, damit sei der Spielraum für eine Unternehmenssteuerreform ausgereizt. Das heisst: Wir haben gar keinen finanziellen Spielraum



mehr, denn auch Unternehmen haben sich über die Steuern an den staatlichen Lasten zu beteiligen.

Aus diesen Gründen ist die SP-Fraktion gegen die Überweisung dieser Motion. Es ist zudem eine Zwängerei. Wir haben das Problem erkannt; wir sind auch der Ansicht, dass man bei der Doppelbelastung etwas machen muss. Zu diesem Problem ist eine Kommission eingesetzt worden; sie wird zu Resultaten kommen, und auf diese sowie auf den entsprechenden Bericht warten wir. Es sollte dabei keine Möglichkeit, keine Option ausgelassen werden. Für uns ist insbesondere der letzte Satz von Ziffer 2 des Motionstextes nicht akzeptierbar. Wir können nicht von vornherein wieder festhalten: «Von der Einführung einer Beteiligungsgewinnsteuer ist abzusehen.» Damit sind wir nicht einverstanden; auch diese Option muss geprüft werden, muss offen gelassen werden.

Um also nicht weiter das Steuersubstrat zu verringern und auch um den Ideen und den Vorschlägen der eingesetzten Kommission nicht vorzugreifen, bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Wir werden noch – innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens – über dieses Thema sprechen können. Für die grossen Unternehmen haben Sie wirklich bereits genug Geld herausgeholt, und für die KMU – ich habe es schon mehrfach gesagt – bringt das, was Sie letzten Donnerstag beschlossen haben, ja nichts.

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: Plusieurs motions – Mme Polla a rappelé la motion Schweiger – transmises par le Parlement ont demandé une deuxième réforme de la fiscalité des entreprises après celle, importante et réussie, de 1997. Le but est surtout d'éliminer ou de diminuer deux désavantages majeurs du système actuel: la double imposition économique des bénéfices distribués aux actionnaires, dans la forme que M. Strahm nous a rappelée, et les inconvénients qui se présentent en cas de cessation de l'activité de sociétés de personnes et lors d'une succession qui les concerne.

Par 15 voix contre 9 et avec 1 abstention, la commission vous invite à transmettre une motion qui demande d'ici au milieu de 2003 un message sur une réforme de ces deux points. Elle vous demande aussi de renoncer à l'introduction d'un impôt sur les gains de participation, et c'est là le point qui divise la majorité de la minorité.

Vous avez constaté que la minorité serait prête à accepter les deux premières mesures, à certaines conditions, mais elle ne veut pas accepter qu'on renonce à un impôt sur les gains de participation. Du point de vue fiscal, je crois que le Conseil fédéral fera ce qui lui paraîtra le plus juste. Il est vrai qu'une bonne imposition des gains de participation pourrait éviter des décisions des tribunaux qui peuvent pénaliser les entreprises, dans certains cas, à la place de leurs actionnaires. Dans ce sens, il est juste de réfléchir ultérieurement sur la question, mais pour l'instant, la chose la plus importante, c'est de fixer au Conseil fédéral un délai pour la présentation de la réforme. Juin 2003, c'est un bon délai. Le Conseil fédéral devrait pouvoir être prêt.

C'est pour cette raison que je vous demande de transmettre cette motion.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Es ist mir wie im Traum, als hätten wir vor kurzem schon über das genau Gleiche gesprochen. Deshalb will ich versuchen, es etwas kürzer zu machen und nicht alles zu wiederholen, was ich hier schon gesagt habe.

Die Unternehmensbesteuerung ist in der Schweiz im internationalen Vergleich ausgesprochen günstig. Trotzdem bin ich mit sehr vielem, was Herr Spuhler gesagt hat, einig. Wir haben einige Probleme, und zwar nicht bei der eigentlichen Unternehmensbesteuerung, sondern bei der Besteuerung beim Aktionär, also wenn Sie den Franken verfolgen, der im Unternehmen verdient wird, bis er schliesslich beim massgeblichen Aktionär landet. Negativ ist dabei die Doppelbesteuerung: Mit dieser Doppelbesteuerung sind wir nicht mehr an der Spitze, sondern eher im Mittelfeld der Ver-

gleichsstaaaten. Was nicht gut ist, sind Steuern, die gewinnunabhängig sind, z. B. die kantonalen Kapitalsteuern, die wir beim Bund abgeschafft haben. Nicht gut sind auch die noch vorhandenen Dreistufentarife bei den Kantonen. Das ist der Grund dafür, dass der Bundesrat der Meinung ist, es bestehe hier durchaus Reformbedarf. Wir sind standortmässig noch in einer guten Situation, aber Standortbedingungen müssen ständig hinterfragt und überprüft werden, weil sich das Umfeld ständig wandelt.

Wir haben deshalb einen Bericht über die rechtsformneutrale Besteuerung in Auftrag gegeben; das hat Herr Strahm angedeutet. Wir sind zum Schluss gekommen, dass in diesem Bericht einige gute Ansätze figurieren, aber dass ein genereller Übergang zu einer rechtsformneutralen Besteuerung derart aufwendig ist und derart viele Tabubrüche bedeuten würde, dass wir ihn in absehbarer Zeit nicht sehen. Deshalb werden wir Ihnen ein kleines oder grösseres Paket vorlegen, welches sowohl die Besteuerung der Kapitalgesellschaften modifiziert als auch gewisse Erleichterungen bei den Personengesellschaften vorsieht.

Das geht durchaus auch in die Richtung dieser Motion. Ich möchte mich nicht weiter zu den Personengesellschaften äussern; ich bin mit dem meisten, was hier gesagt worden ist, einig. Wenn es sich in der Motion nur um diesen Bereich handeln würde, dann könnte sich der Bundesrat bereit erklären, die Motion als solche entgegenzunehmen.

Etwas komplexer sind die Verhältnisse bei den Kapitalgesellschaften. Hier gibt vor allem die Frage der Beteiligungsgewinnsteuer zu reden; Herr Bührer hat dies angesprochen. Ich kann Ihnen im Moment noch nicht sagen, ob wir Ihnen eine Beteiligungsgewinnsteuer unterbreiten werden oder nicht. Aber ich kann Ihnen sagen, dass eine solche Steuer – vernünftig eingeführt, gepaart mit Erleichterungen bei der Dividendenbesteuerung – ökonomisch, steuerpolitisch Sinn macht und auch von den meisten Fachleuten an sich empfohlen wird. Wir sind uns aber gleichzeitig bewusst, dass ein eigentliches Kesseltreiben gegen eine solche Steuer vonseiten der Wirtschaft stattfindet. Wir werden selbstverständlich die Argumente abwägen. Was immer wir unterbreiten, zuerst werden wir natürlich eine Vernehmlassung durchführen.

Wenn Herr Bührer hier sagt, es sei ökonomisch und in Bezug auf die Steuergerechtigkeit falsch und es sei KMU-feindlich, meine ich, dass das in dieser Form nicht zutrifft. Es trifft in dieser Form deshalb nicht zu, weil die Einführung einer solchen Besteuerung der Unternehmenskapitalgewinne auf ein gewisses Segment eingeschränkt wäre – nämlich auf jene, bei denen es um massgebliche oder qualifizierte Beteiligungen geht – und weil es mit einer signifikanten Entlastung auf der Seite der Einkommensbesteuerung für Dividenden verbunden wäre.

Ich habe in der letzten Woche schon einen kleinen Wortwechsel mit Herrn Spuhler gehabt. Ich gebe ihm Recht, dass vor allem KMU und viele Firmen alles versuchen, um diese Doppelbesteuerung zu umgehen, indem sie z. B. nicht ausschütten. Das heisst doch eigentlich nichts anderes, als dass unser Unternehmensbesteuerungssystem betriebswirtschaftlich nicht neutral ist, sondern dass es ein gewisses steuerliches Gebaren begünstigt und ein anderes vielleicht nicht. Das bedeutet, dass nicht nach rationalen, sondern nach steuerlichen Gesichtspunkten ausgeschüttet wird. Ein solches Besteuerungssystem ist im Grunde genommen falsch. Wenn wir schon die Doppelbesteuerung ausmerzen wollen – ich möchte sie eigentlich vollständig ausmerzen –, dann bedingt das auf der anderen Seite eine gewisse Korrektur. Hier bestehen natürlich Ängste, der Fiskus greife dann zu und wolle z. B. auch Altreserven besteuern. Das wäre natürlich ungerecht und nicht möglich; es könnte sich lediglich um neue stillen Reserven und um thesaurierte Gewinne handeln, die allerdings uneingeschränkt von der Erleichterung bei der Dividendenbesteuerung Nutzen ziehen würden. Wenn Sie die Gesamtbesteuerung ansehen, wäre dies keine neue Besteuerung, sondern im Gesamten gesehen tendenziell doch eine Entlastung. Aber dadurch, dass dann nach betriebswirtschaftlichen und nicht nach steuerlichen Gesichtspunkten ausgeschüttet würde, ergäben sich



gewisse Wachstumsimpulse, weil das Geld objektiver alloziert würde.

In diesem Sinne ist dies natürlich in keiner Weise eine Benachteiligung der KMU, denn die KMU können nachher auch günstiger ausschütten, Vermögen bilden; es lohnt sich mehr, Risiken einzugehen. Sie bezahlen einen kleinen Preis dafür, dass sie bei der Liquidierung oder beim Verkauf – zu einem allerdings bescheidenen Vorzugssteuersatz – halt auch etwas von den neu gebildeten Reserven versteuern müssen. Es hat aber keinen Sinn, dass wir uns jetzt hier über diese Frage in die Haare geraten; wir müssten Ihnen das Für und Wider im Detail darlegen. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir auch ein Gutachten in Auftrag gegeben haben, welches die Wachstumsimpulse einer solchen Veränderung der Steuersysteme beurteilt. All das wird man dann mit einbeziehen müssen.

Vielleicht noch eine Bemerkung – das hat Herr Pelli hier angedeutet: Weil wir ein solches, nicht völlig rationales Steuersystem haben, müssen wir in gewissen besonderen Steuerfällen Kunstgriffe vornehmen, um die grössten Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten auszumerzen. Das führt dann zu diesem Quasi-Wertschriftenhandel, zur indirekten Teilliquidation, zur Transponierungstheorie, zu den komischen Erbenholdingfällen usw. Ich bin mir wohl bewusst, dass ganze Generationen von Steuerberatern von diesen Unebenheiten leben, aber das kann ja nicht der Sinn der Beratung sein. Vielmehr könnte man all das mit einem Schlag ausmerzen, fast wie mit einem Zauberstab; das würde sich erübrigen, weil wir dann eben ein rationales, logisch nachvollziehbares und ökonomisch vernünftiges Steuersystem hätten. Aber über all das werden Sie zur gegebenen Zeit hier diskutieren und dann auch beschliessen können.

Weil der Bundesrat mit der Stossrichtung dieser Motion einig geht, empfiehlt er Ihnen nicht, die Motion abzulehnen, sondern er empfiehlt Ihnen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Motionsform ist uns zu starr, vor allem weil sie uns auch gewisse Denkverbote auferlegt, die an sich nicht nötig und unzweckmässig sind. Das ist der Grund dafür, dass Ihnen der Bundesrat empfiehlt, diese Motion als Postulat zu überweisen – aber er empfiehlt Ihnen nicht, sie einfach abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion 110 Stimmen
Dagegen 59 Stimmen

01.021

Steuerpaket 2001

Train de mesures fiscales 2001

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBI 2001 2983)
Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)
Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)
Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Differenzen – Divergences)
Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Stempelabgaben

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de timbre

3. Bundesgesetz über die Stempelabgaben
3. Loi fédérale sur les droits de timbre

Ziff. 3 Art. 13

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Kaufmann, Baader, Wandfluh, Zuppiger)

Abs. 3 Bst. d, Abs. 4 Bst. a, b

Festhalten

Abs. 3 Bst. f

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 3 art. 13

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Kaufmann, Baader, Wandfluh, Zuppiger)

Al. 3 let. d, al. 4 let. a, b

Maintenir

Al. 3 let. f

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 3 Art. 17a

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1 Bst. g, h, Abs. 2bis

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 1 Bst. i

.... kotiert sind sowie ihre ausländischen konsolidierten Konzerngesellschaften.

Minderheit

(Kaufmann, Baader, Wandfluh, Zuppiger)

Abs. 1 Bst. g, h, Abs. 2bis

Festhalten

Abs. 1 Bst. i

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Ch. 3 art. 17a*Proposition de la commission**Majorité**Al. 1 let. g, h, al. 2bis*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 1 let. i

.... Bourse reconnue, et les sociétés affiliées étrangères consolidées.

Minorité

(Kaufmann, Baader, Wandfluh, Zuppiger)

Al. 1 let. g, h, al. 2bis

Maintenir

Al. 1 let. i

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Kaufmann Hans (V, ZH): 50 Prozent der Pensionskassen haben gemäss einer aktuellen Studie einer Pensionskassen-experten-Firma derzeit eine Unterdeckung; ein weiteres Drittel droht in die roten Zahlen abzugleiten. In einer solchen Situation will der Bund weiterhin 150 bis 250 Millionen Franken Stempelabgaben pro Jahr kassieren. Da kann ich nur sagen: Zum Glück bin ich kein Gewerkschafts- oder ein anderer Verbandspräsident, der seinen Mitgliedern diesen Rentenklau erklären muss. Es sind nicht die Banken, die diese Abgaben bezahlen – für die, die es noch nicht gemerkt haben –, sondern die Pensionskassen. Dazu haben die Pensionskassen durch die Unterstellung unter den Effektenhändlerstatus nun noch zusätzlichen administrativen Aufwand zu bewältigen. Sie müssen zusätzlich auch auf den im Ausland getätigten Wertschriftenumsätzen Stempelabgaben abliefern.

Dass man die heutige schlechte Konjunktur als Begründung für ein Beibehalten dieser Besteuerung heranzieht, ist mir unerklärlich, denn diese Gesetzesänderung tritt fruestens – realistisch betrachtet – per 1. Januar 2004 in Kraft.

Ins gleiche Kapitel gehört das Gejammer über die Steuerausfälle. Diese in den Unterlagen aufgeführten Ausfälle beziehen sich auf das Allzeit-Rekordeinnahmenvolumen des Jahres 2000. Die Stempelbeiträge werden inskünftig aber sowieso weit geringer ausfallen, weil viele Pensionskassen wegen der Kursverluste ihre Risiken zurückfahren mussten und heute weit weniger Aktien halten. Die Kantone sind von den Steuerausfällen ohnehin nicht direkt betroffen; ihre Beamtenpensionskassen würden im Gegenteil von dieser Entlastung sogar noch profitieren. Ich frage mich, ob die Pensionskassen – und hier vor allem die grossen – wirklich auch wieder volkswirtschaftlichen Leerlauf betreiben und Umgehungs möglichkeiten suchen müssen. Es ist mir unerklärlich, warum man nicht nur die berufliche Altersvorsorge mit einer Steuer bestraft, sondern auch noch die freiwillige Selbstversorgung für das Alter, d. h. die inländischen Lebensversicherungen. Es macht doch keinen Sinn, wenn wir gerade jene, die dank privater Altersvorsorge im Alter dem Staat nicht zur Last fallen, mit einer Steuer bestrafen.

Halten Sie deshalb an Ihrer Haltung, die Sie bei der Erstberatung des Steuerpaketes eingenommen haben, fest, und unterstützen Sie meine beiden Minderheitsanträge, die eine Abschaffung der Stempelabgaben für inländische Pensionskassen und inländische Lebensversicherungen vorsehen. Die ausländischen Pensionskassen und die ausländischen Lebensversicherungen sind ja bereits entlastet. Ich finde es nicht gut, wenn wir uns wieder einmal mehr für das Ausland einsetzen als für unsere eigenen Pensionskassen und Lebensversicherungen.

Polla Barbara (L, GE): Tous les groupes bourgeois l'ont dit et redit, et le groupe libéral n'a pas rompu cette splendide unanimous: le droit de timbre doit être aboli. Pour le bien de la place financière, aujourd'hui pour le bien des caisses de pension et donc pour le bien de tous en Suisse, le droit de timbre doit être aboli. Et aujourd'hui plus que jamais, il n'y a aucune justification à maintenir le droit de timbre pour nos propres caisses de pension alors qu'il en va autrement à

l'étranger. Alors, bien sûr, en réponse à une initiative parlementaire déposée en 1996 par les conseillers nationaux Pascal Couchepin et Samuel Schmid – donc un type d'initiative qui mène loin –, le groupe de travail «Pretime» conclut: «Le droit d'émission ne constitue pas l'un des problèmes principaux de la place financière» – c'est eux qui le disent! – «même si l'abrogation de ce droit réjouirait les personnes concernées.»

L'Administration fédérale des contributions recommande ainsi de ne pas abroger le droit de timbre d'émission sur les obligations suisses à court terme, mais reconnaît par contre que cette abrogation est un objectif à long terme. Mais nous voulons que cela se fasse à court terme, soit maintenant et tout de suite. Le long terme, il est déjà passé depuis longtemps. Au début des années nonante – je pourrais donc dire au siècle dernier, c'est cela, le long terme –, Gilbert Coutau, ancien conseiller aux Etats, me disait déjà: «Barbara, quand tu seras au Conseil national, il faudra abolir le droit de timbre.»

Une décision négative de la part du Parlement aurait bien évidemment pour conséquence, et vous le savez tous, un déplacement vers les fonds de placement. Beaucoup de caisses l'ont déjà fait et les autres caisses attendent ce soir. Ce ne peut pas être cela, ce n'est pas cela, l'objectif du Parlement, ce ne peut pas être cela l'objectif du Conseil fédéral. Surtout en ce moment, les caisses de pension, et plus encore les citoyens assurés, ont besoin d'un signe positif. Rien qu'à Genève, par exemple, 46 000 assurés auprès de la CIA ou de la CEH, les caisses de prévoyance du canton de Genève (instruction publique, fonctionnaires de l'administration) et en faveur du personnel des établissements publics médicaux – 46 000 assurés rien qu'à Genève! –, comprendront notre soutien à la proposition de minorité Kaufmann comme un soutien à leur deuxième pilier, que nous n'avons que trop malmené et qui a bien besoin de ce soutien. Sans être catastrophiste, je pense que nos responsabilités, en ce moment, c'est de soutenir les caisses de pension, c'est de soutenir le deuxième pilier, c'est de soutenir les assurés de façon prioritaire plutôt que de suivre la recommandation de l'Administration fédérale des contributions.

Donc, pour nos caisses de pension, mais surtout pour nos assurés, je vous invite tous à adopter la proposition de minorité Kaufmann et à réaliser enfin un objectif bourgeois presque aussi vieux que nous.

Schneider Johann N. (R, BE): Die FDP-Fraktion hat sich bei der Beratung im September 2001 für die Steuerbefreiung der schweizerischen Lebensversicherer und Pensionskassen ausgesprochen. Unsere Meinung hat im Nationalrat ob siegt. Der Ständerat hat inzwischen anders entschieden, und unsere WAK ist ihm mit grossem Mehr gefolgt.

Wo liegen die wesentlichsten Gründe? Wesentlichster Grund ist wohl die Frage der Ausfälle. Es geht heute bei weitem nicht mehr um die 250 Millionen Franken, die kompensiert werden müssten; der Schaden für die Betroffenen ist sehr viel geringer. Auch können nicht Performance-Kriterien zur Entlastung herangezogen werden. Bei einer Befreiung würden auch andere Begehrlichkeiten, andere Befreiungswünsche angemeldet – eine Spirale, die wir nicht weiter drehen lassen wollen. Aus diesen Gründen sind wir heute der Meinung, dass auf die vorläufige Befreiung verzichtet werden darf. Wir stimmen mit der Mehrheit.

Le président (Christen Yves, président): Die grüne Fraktion und die CVP-Fraktion unterstützen die Mehrheit.

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: Deux remarques préliminaires:

1. Une information relative à mon conflit d'intérêts: je suis membre du conseil d'administration de la Société suisse d'assurance sur la vie Providentia à Nyon, une assurance-vie du groupe Mobilière qui, selon la proposition de minorité que je n'ai pas cosignée, pourrait bénéficier de cette réforme.



2. Il n'y aura qu'un rapport en langue française, il n'y aura pas de rapport en langue allemande.

Le but du projet du Conseil fédéral relatif au droit de négociation était de rendre définitifs les changements de la loi introduits par l'arrêté fédéral du 19 mars 1991 et par la loi fédérale du 15 décembre 2000. Les modifications introduites par ces deux actes législatifs urgents n'avaient en effet validité que jusqu'au 31 décembre 2002. Entre-temps, nous avons décidé de prolonger la validité des deux actes jusqu'au 31 décembre 2005.

Je vous rappelle que, le 19 mars 1999, nous avons décidé de supprimer le droit de négociation dans le cadre des transactions avec des clients étrangers, d'éliminer la double imposition qui se créait pour les opérations effectuées sur le marché des dérivés Eurex et d'assurer l'égalité de traitement entre les membres étrangers et les membres suisses de la Bourse suisse. Le 15 décembre 2000, nous avons décidé d'exonérer du droit de négociation les opérations de certains investisseurs institutionnels ainsi que les fonds de placement suisses et étrangers et de considérer, par contre, comme commerçants de titres depuis le 1er janvier 2001 les institutions suisses de prévoyance professionnelle et de prévoyance liée, tout comme les institutions suisses d'assurances sociales.

Dans le premier débat de notre Conseil, le projet du Conseil fédéral et les propositions de la majorité de la commission, qui voulaient substantiellement limiter la révision du droit de timbre à la mise en vigueur définitive des révisions urgentes, n'ont pas été suivis. Une telle révision aurait provoqué une diminution des recettes fiscales de 240 millions de francs. Nous avons, par contre, abrogé la règle mise en vigueur lors de la dernière révision, qui incluait dans les commerçants de titres, au sens de l'article 13 de la loi fédérale sur les droits de timbre (LT), les institutions suisses de prévoyance professionnelle et de prévoyance liée et exonérait du droit de timbre les assureurs sur la vie, avec une diminution supplémentaire de recettes de 385 millions de francs.

Le Conseil des Etats ne nous a pas suivis, sauf à l'article 6 alinéa 1er lettre h LT où nous avons augmenté la franchise du droit d'émission de 250 000 francs à 1 million de francs. Presque partout, il est revenu au projet du Conseil fédéral.

La majorité de la commission, comme l'autre fois, demande d'éviter la fuite en avant qui avait caractérisé notre premier débat et de nous rallier au Conseil des Etats.

Une minorité composé de centristes, et maintenant de libéraux, propose par contre de maintenir notre décision et donc d'abroger la règle mise en vigueur lors de la dernière révision qui inclut dans les commerçants de titres les institutions suisses de prévoyance professionnelle et de prévoyance liée. Il s'agit par conséquent de biffer de la liste des commerçants de titres les assureurs sur la vie.

Il est évident que la réouverture du débat sur le droit de timbre a réouvert aussi la discussion sur les problèmes que cette loi pose depuis quelques années. Chacun en est conscient, le droit de timbre est un impôt qui n'est plus adapté à la réalité économique. Son application risque donc de pousser des activités économiques liées à la gestion de fortune à émigrer vers des places financières qui ne connaissent pas cet impôt. Mais le droit de timbre permet à la Confédération d'encaisser d'importantes recettes. Il est donc évident que le Conseil fédéral se préoccupe des pertes que toute modification législative pourrait entraîner.

D'autre part, l'émigration de contribuables est un risque majeur, car elle pourrait provoquer, outre des pertes fiscales, aussi des pertes de places de travail qualifiées. Il a donc été décidé de créer un groupe de travail appelé «Pretime», ça signifie «prévoir en matière de droit de timbre», dirigé par M. Conrad Stockar, chargé de rassembler des données et des faits concernant l'évolution du marché afin de déterminer à temps les tendances à l'émigration des opérations ou la délocalisation des places de travail, ou encore afin de repérer les secteurs représentants un potentiel fiscal important. Nous nous sommes donc dotés d'un instrument qui devrait nous permettre une intervention législative rapide au cas où une telle intervention s'avérerait nécessaire. Compte tenu de

cette situation, la commission a estimé possible de renvoyer certaines décisions qui avaient été prises lors du premier examen du train de mesures fiscales 2001 au Conseil national, et en particulier l'exonération du droit de timbre des caisses de pension, des caisses de prévoyance et des assureurs sur la vie.

Pour cette raison, la majorité de la commission vous recommande d'éliminer toute divergence avec le Conseil des Etats aux articles 13 et 17a, sauf pour un détail à l'article 17a alinéa 1er lettre i où il est apparu nécessaire, à la suite d'une suggestion de l'administration, d'apporter une clarification technique au texte.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Bei der Beurteilung dieser Frage müssen wir wieder von der Lage der Bundesfinanzen ausgehen. Wir haben uns die letzte Woche eingehend darüber unterhalten. Sie haben auch mitbekommen, dass der Bundesrat das EFD beauftragt hat, ein Entlastungspaket in der Größenordnung von 1,6 Milliarden Franken zu schnüren, damit wir die Schuldenbremse längerfristig so erfüllen können, dass eben auch das Ausmass der Steuerquote vernünftig bleibt, denn dies wiederum ist wichtig für unsere internationale Konkurrenzfähigkeit. Wenn Sie jetzt hier in Bereichen, in denen es nicht zwingend nötig ist, Steuerausfälle beschliessen, dann wird die Sparübung einfach immer schwieriger. Ich muss Ihnen einfach jetzt schon voraussagen, dass Sie jegliche 100 Millionen Franken, die Sie hier irgendwem schenken, vom politischen Aufwand her doppelt bezahlen werden, wenn es darum geht, diese anderswo wieder hereinzuholen. Das ist der Grund dafür, dass ich Sie bitte, bei den Entlastungen Mass zu halten.

Die Stempelsteuer ist keine besonders elegante Steuer, aber sie hat sich ausserordentlich bewährt. An sich sind solche Transaktionssteuern aus ökonomischer Sicht nicht elegant; sie sind eigentlich falsch. Aber die grosse Ergiebigkeit dieser Stempelsteuer hat es unter anderem ermöglicht, dass wir bezüglich der Belastung bei den übrigen Steuern in der Schweiz sehr moderat bleiben konnten. Man soll deshalb nicht Steuern abschaffen, die ihre Funktion eigentlich noch erfüllen. Weil wir aber international in einem stärkeren Konkurrenzkampf stehen und aufpassen müssen, dass wir nicht zu viele Geschäfte und damit Know-how, Brotverdienst usw. verlieren, führen wir bei diesem Stempel eine Art Verzögerungskampf. Deshalb haben wir Ihnen auch vorgeschlagen, hier verschiedene Entlastungen vorzunehmen. Dies haben wir nicht vorgeschlagen, weil wir das Geld nicht gerne hätten, sondern weil wir davon überzeugt sind, dass wir dieses Geld ohnehin verlieren werden, aber eben dann zusammen mit den Arbeitsplätzen. So können wir aber immerhin noch etwas zurück behalten.

Weil es keine besonders elegante Steuer ist, haben wir auch versucht, Alternativen zu finden, aber wir sind nicht fündig geworden. Ich glaube, eine Verlagerung auf die Mehrwertsteuer wäre in diesen Landen nicht mehrheitsfähig, und innerhalb des Finanzsektors sind nur Ideen aufgetaucht, die vom Finanzsektor selber als noch schädlicher als die Stempelsteuer betrachtet worden sind. Wir sind nun der Meinung, dass wir das, was die Mehrheit beantragt, in der Schweiz vernünftigerweise noch ohne Schaden halten können. Das ist der Grund dafür, dass wir Ihnen empfehlen, hier der Mehrheit zuzustimmen.

Ich komme nun zum Antrag der Minderheit Kaufmann. Sie möchte die Pensionskassen und die inländischen Lebensversicherungen ausnehmen und nicht mehr als Effektenhändler bezeichnen. Herr Kaufmann hat natürlich Recht, wenn er sagt, dass sich die Ausfallberechnungen, die wir gemacht haben, auf ein besseres Jahr beziehen; die 260 Millionen Franken – Pensionskassen 173 Millionen Franken und Lebensversicherer 85 Millionen Franken – entsprechen wahrscheinlich nicht mehr der aktuellen Realität. Ich schätze, dass die Zahlen im Moment etwa 20 Prozent tiefer sind. Sie sehen aber, dass es immer noch ganz beachtliche Beträge sind – sogar wenn Sie diese 20 Prozent abziehen –, die für den Bund natürlich sehr, sehr wichtig sein werden.



Das heisst also: Das Argument, es gebe jetzt etwas weniger Ausfälle, kann kein Argument dafür sein, alles preiszugeben. Wir sind uns natürlich auch bewusst, dass es immer wieder eine neue Grenze gibt, wo man sich fragen kann: Ja, warum muss der eine die Steuer bezahlen und der andere nicht? Hierzu Folgendes: Es ist wahr, dass die Pensionskassen natürlich alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Aber wenn Herr Kaufmann hier das ominöse Wort vom Rentenklaub verwendet, ist es in Bezug auf dieses Problem natürlich mass.00los übertrieben. Wir haben das für die eigene Pensionskasse des Bundes abgeschätzt und sind darauf gekommen, dass sich die Performance in der Grössenordnung von 0,9 bis 1 Promille verändern wird. Wenn Sie die Probleme der heutigen Pensionskassen mit der Performance anschauen, dann stellen Sie fest, dass diese um Potenzen anders sind! Im Vergleich dazu ist diese Grössenordnung relativ vernachlässigbar.

Natürlich kann man sagen, auch was wenig sei, sei in dieser Situation zu viel. Da muss ich aber sagen, dass sich auch hier die Frage der Rechtsgleichheit stellt. Jeder Sparger, der hier ein normales Vermögen verwalten lässt und nicht steuervergünstigt spart, muss diese Steuer bezahlen. Dann ist es meines Erachtens nicht angemessen, dass man jenen, der selbstverantwortlich spart, weiterhin steuerlich belastet, aber die anderen, die – politisch gewollt und zu Recht – in hohem Ausmass steuervergünstigt sparen, nochmals von der Steuer ausnimmt. Von daher ist es unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit nicht nur vertretbar, sondern sogar nötig und auch tragbar, die Pensionskassen weiterhin zu besteuern. Aber die schwierige Lage der Kassen ist uns natürlich bewusst. Das ist auch der Grund, weshalb wir gewisse Massnahmen getroffen haben und noch treffen werden. Ich wäre an sich froh gewesen, wenn man damals, als es um den Mindestzinssatz ging, Herr Kaufmann, auch von Ihrer Seite etwas mehr über die Risiken gehört hätte, die hier bei den Pensionskassen lauern.

Ein Zweites: Diese Steuer ist für die Pensionskassen nur scheinbar neu, wenn wir sie hier zu Effektenhändlern erklären, denn sie haben schon bisher indirekt diese Steuer bezahlt – zwar nicht die Pensionskassen selber, aber die Banken, welche für sie gearbeitet haben. Sie mussten diese Steuer abliefern und haben sie natürlich den Pensionskassen auch in Rechnung gestellt. Es ist wahr, dass dann gewisse Umgehungsmanöver angefangen haben – wahrscheinlich nicht im grossen Stil, aber immerhin –, indem gewisse Kassen Wertschriften zum Teil direkt im Ausland gekauft haben. Das ist neu nicht mehr möglich, aber ich bin mir natürlich bewusst, dass clevere Kassenverwalter nach neuen Umgehungsmöglichkeiten suchen werden. Und es ist nicht auszuschliessen, dass sie die eine oder andere Lücke finden werden.

Wir meinen aber Folgendes: Wenn man solche Lücken sucht, muss man sich doch auch seitens dieser Kassen überlegen, was zusätzlich an Kosten und an Risiken entsteht, wenn man über neue Vehikel im Ausland investiert. Ich meine, wenn man das macht, ist möglicherweise dann der Stempel am Schluss noch das kleinere Problem und das kleinere Übel.

Ich bin alles andere als begeistert, wenn ich Ihnen empfehle, der Mehrheit zuzustimmen, weil ich viel Verständnis dafür habe, dass man etwas gegen diese Steuer einzuwenden hat. Aber ich glaube, wenn Sie die Gesamtbetrachtung machen, dann ist es sehr zu empfehlen, Ihrer Mehrheit zuzustimmen, und ich bin dankbar, dass Ihre Kommission das so beantragt.

Polla Barbara (L, GE): Monsieur le Président de la Confédération, vous venez de nous expliquer que le droit de timbre est fondamentalement faux, qu'il est inélégant, qu'il rapporte des recettes fiscales qui sont en baisse, qu'il n'est pas vraiment équitable, qu'il pourrait effectivement poser des problèmes à certaines caisses de pension et, donc, à certains assurés, en un mot qu'il faudrait en fait l'abolir, mais que vous souhaitez le garder. Quand pensez-vous que nous

aurons une autre opportunité, après celle qui s'offre à nous aujourd'hui, d'abolir définitivement le droit de timbre dont vous nous dites tant de mal?

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Ich würde sagen, sobald wir einen vollwertigen Ersatz gefunden haben – wir sind nach wie vor auf der Suche. Wenn Sie natürlich vorschlagen und sagen, dass Sie das über die Mehrwertsteuer ersetzen wollen, dann bin ich morgen schon bereit, den Stempel zu streichen. Ich glaube aber, dass das politisch und wegen der Verteilungswirkung sehr, sehr schwierig ist.

Ich glaube auch, dass die Gebühr für Vermögensanlagen in der Schweiz, die auch vom Ausland her bezahlt wird, eigentlich nicht allzu gross ist – für all die Vorteile, die man auf dem Finanzplatz Schweiz erzielen kann.

Ich wäre froh, Frau Polla, wenn auch Sie sich zur Mehrheit durchringen könnten. Das sind so die Fälle, wo man sagen muss: Nase zuhalten und trotzdem zustimmen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.021/3084)

Für den Antrag der Mehrheit 109 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 60 Stimmen

Ziff. 3 Art. 19

Antrag der Kommission

Abs. 1

Ist beim Abschluss eines Geschäfts eine ausländische Bank Das Gleiche gilt für Titel, die

Abs. 3

Streichen

Ch. 3 art. 19

Proposition de la commission

AI. 1

.... sur titres, un des les titres repris

AI. 3

Biffer

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Abs. 2

Die Änderung der Artikel 9 Absätze 2 und 3, 9a, 13 Absatz 3 Buchstabe a, 23 Buchstabe f, 24 Buchstabe e, 33 Absatz 1 Buchstaben c, cbis, g und Absatz 2, 35 Absatz 1, 36 Absätze 1 und 2, 38 Absatz 2, 68, 86, 105 Absatz 2, 155 Absatz 1, 212 Absätze 1, 2 und 3, 213 Absatz 1, 214 Absätze 1 und 2, 214a und 216 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer sowie die Änderungen der Artikel 3 Absätze 3, 3bis und 4, 6a, 6b, 7 Absatz 4 Buchstaben g und gbis, 9 Absatz 2 Buchstaben c, cbis, g, k, 11 Absätze 1a, 1 bis 4, 33 Absatz 3, 54 Absatz 2, 72e des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden und die Änderungen des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1973 über die Stempelabgabe treten auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

Abs. 3

Die Änderung der Artikel 16 Absatz 4, 18 Absatz 2, 21 Absatz 1 Buchstabe b, Absatz 2, 32 Absätze 2, 2bis, 2ter, 3, 4, 5, 33 Absatz 1 Buchstaben a, k, Absatz 1bis, 33a des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer, die Änderung der Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a, 4a, 7 Absatz 1, Absatz 4 Buchstabe m, 8 Absatz 2, 9 Absätze 1, 1bis, 1ter, Absatz 2 Buchstaben a, l, Absatz 2bis, 9a, 72f des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, die Änderung der Artikel 3b Absatz 1 Buchstabe b, Absatz 3 Buchstabe b, 3c Absatz 2 Buchstabe f des Bundesgesetzes vom 19. März 1965 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie die Änderung der Artikel 12 Absatz 1ter,



29 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 13. Oktober 1965 über die Verrechnungssteuer treten auf den 1. Januar 2008 in Kraft. Der Bundesrat kann Artikel 33a DBG und 9a StHG früher in Kraft setzen.

Ch. II

Proposition de la commission

AI. 2

La modification des articles 9 alinéas 2 und 3, 9a, 13 alinéa 3 lettre a, 23 lettre f, 24 lettre e, 33 alinéa 1er lettres c, cbis, g et alinéa 2, 35 alinéa 1er, 36 alinéas 1er et 2, 38 alinéa 2, 68, 86, 105 alinéa 2, 155 alinéa 1er, 212 alinéas 1er, 2 et 3, 213 alinéa 1er, 214 alinéas 1er et 2, 214a et 216 alinéa 2 de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'impôt fédéral direct ainsi que la modification des articles 3 alinéas 3, 3bis et 4, 6a, 6b, 7 alinéa 4 lettres g et gbis, 9 alinéa 2 lettres c, cbis, g, k, 11 alinéas 1a, 1er à 4, 33 alinéa 3, 54 alinéa 2, 72e de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes et la modification de la loi fédérale du 27 juin 1973 sur les droits de timbre entrent en vigueur le 1er janvier 2004.

AI. 3

La modification des articles 16 alinéa 4, 18 alinéa 2, 21 alinéa 1er lettre b, alinéa 2, 32 alinéas 2, 2bis, 2ter, 3, 4, 5, 33 alinéa 1er lettres a, k, alinéa 1bis, 33a de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'impôt fédéral direct, la modification des articles 2 alinéa 1er lettre a, 4a, 7 alinéa 1er, alinéa 4 lettre m, 8 alinéa 2, 9 alinéas 1er, 1bis, 1ter, alinéa 2 lettres a, l, alinéa 2bis, 9a, 72f de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, la modification des articles 3b alinéa 1er lettre b, alinéa 3 lettre b, 3c alinéa 2 lettre f de la loi fédérale du 19 mars 1965 sur les prestations complémentaires à l'assurance-vieillesse, survivants et invalidité ainsi que la modification des articles 12 alinéa 1ter, 29 alinéa 3 de la loi fédérale du 13 octobre 1965 sur l'impôt anticipé entrent en vigueur le 1er janvier 2008. Le Conseil fédéral peut faire entrer en vigueur avant cette date l'article 33a LIFD et l'article 9a LHID.

Angenommen – Adopté

2a. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Wohneigentumsbesteuerung)

2a. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (imposition du logement)

Ziff. 2a Art. 16 Abs. 4

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten (= Systemwechsel)

Minderheit

(Gysin Hans Rudolf, Baader, Engelberger, Favre, Kaufmann, Oehrli, Pelli, Schneider, Spuhler, Tschuppert, Walter Hansjörg, Zuppiger)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (= Systemverbesserung)

Ch. 2a art. 16 al. 4

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir (= changement de système)

Minorité

(Gysin Hans Rudolf, Baader, Engelberger, Favre, Kaufmann, Oehrli, Pelli, Schneider, Spuhler, Tschuppert, Walter Hansjörg, Zuppiger)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats (= amélioration du système actuel)

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Ich bitte Sie, den Antrag der Mehrheit der WAK, die am Entscheid für den Systemwechsel festhalten will, abzulehnen und dem Antrag der Minderheit auf eine Systemverbesserung zuzustimmen.

Der Ständerat hat überdeutlich zum Ausdruck gebracht, dass er nicht gewillt ist, die hohen Kosten für die flankierende Absicherung des Systemwechsels zu akzeptieren. Auch wenn die so genannten Verbesserungen am bisherigen System nur aus einer Nivellierung des Eigenmietwertes auf 60 Prozent des Marktwertes und aus einer bescheidenen Härtefallklausel für in finanzielle Not geratene Wohneigentümer bestehen, so gilt es doch, den Grundsatz zu beachten: «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.» Zu denken geben muss uns auch die seltsame Haltung der Ratslinken: Aus rein taktilen Gründen befürwortet sie den Systemwechsel, allerdings ohne die notwendigen und kostenintensiven Abfederungsmassnahmen. Die Ratslinke möchte schlicht und einfach das ganze Wohneigentumspaket zu Fall bringen.

Für die Beibehaltung und Verbesserung des bisherigen Systems spricht auch der Umstand – insbesondere in der schwierigen Konjunkturlage, in der wir uns zurzeit befinden –, dass wir das bisherige System des Abzugs der effektiven Unterhaltskosten beibehalten können. Für unser Land ist dies volkswirtschaftlich bedeutsam, geht es dabei doch um den langfristigen Erhalt der schweizerischen Bausubstanz, die einen Wert in mehrfacher Milliardenhöhe aufweist. Außerdem ist das Wohneigentum im heutigen System für unzählige kleine und mittlere Unternehmungen eine viel genutzte Möglichkeit, um sich über Aufstockungen der Hypotheken und entsprechende Schuldzinsabzüge notwendige Betriebskredite zu beschaffen, die auch verkraftet werden können. Bei einem Systemwechsel kämen viele kleine und mittlere Unternehmen in ernsthafte betriebliche Schwierigkeiten.

Fazit: Anstelle eines Abenteuers mit vielen Unbekannten, wie sie ein Systemwechsel mit sich bringen würde, plädiert die Minderheit der WAK für die grundsätzliche Beibehaltung des heutigen Systems, allerdings mit einigen gezielten, bezahlbaren Verbesserungen. Wenn Sie mit mir der Meinung sind, das ganze Steuerpaket solle noch in dieser Session von den Differenzen befreit und von beiden Räten verabschiedet werden, dann dürfen Sie dem Ständerat nicht zutrauen, dass er sich à fond mit der für ihn neuen Materie Systemwechsel auseinander setzen muss; es könnte dabei im schlimmsten Fall sogar das Aus für die Wohneigentumsvorlage im Ständerat bedeuten. Behalten wir uns den Systemwechsel als langfristige und hoffentlich irgendeinmal finanzierbare Option offen.

Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen, den Systemwechsel für heute abzulehnen und für die Systemverbesserung zu stimmen.

Schneider Johann N. (R, BE): Langfristig könnte ein Systemwechsel echte Anreize und Vorteile bringen. Heute plädiert die FDP-Fraktion aber mehrheitlich für Systemverbesserungen und nicht für einen Systemwechsel. Der Systemwechsel ist insbesondere in den Kantonen nicht erwünscht, weil die flankierenden Massnahmen ihrer Ansicht nach zu grossen Ausfällen ergeben würden. Beim Systemwechsel müssten im Grundsatz alle effektiven Unterhaltskosten abziehbar bleiben, und nur so könnte die Gebäudesubstanz erhalten bleiben. Das neue System sieht auf den ersten Blick bestechend aus – alles einfach und klar –, die Nachteile überwiegen aber. Bei einem Systemwechsel nach vorgeschlagenem Modell fehlen flankierende Massnahmen. Das heutige System ist sowohl für Neuerwerber als auch für Altbesitzer vorteilhaft, weil Schuldzinsen und Unterhaltskosten voll abzugsfähig sind. Der Mangel liegt in der Festlegung des Eigenmietwertes und der damit verbundenen steuerlichen Belastung für Leute mit abbezahlt Hypotheken und bescheidenen Finanzverhältnissen. Die Mängel können behoben werden, z. B. mit einer Härtefallklausel. Deshalb ist das heutige System zu verbessern und nicht zu einem neuen System mit unsicheren Auswirkungen zu wechseln.

Noch einmal: Der Unterhaltsabzug ist volkswirtschaftlich sinnvoll; er dient der Werterhaltung und bringt den KMU Ar-



beit und Gewinn. Zudem sind Unterhaltsarbeiten mehrwertsteuerpflichtig; sie bringen dem Bund Einnahmen, sofern die Leistungen nicht in Schwarzarbeit erbracht werden. Ein Systemwechsel zum jetzigen Zeitpunkt kann die unbedingt angestrebten Verbesserungen nicht bringen, ergo bleibt die FDP-Fraktion beim heutigen System und will dieses verbessern.

Wir unterstützen die Minderheit Gysin Hans Rudolf.

Genner Ruth (G, ZH): Die grüne Fraktion setzt sich für einen Systemwechsel, und zwar für einen reinen Systemwechsel ein. Mit anderen Worten: Wir wollen dann nicht noch Abzüge obendrauf gewähren. Die Zahlen zeigen, dass heute die Hausbesitzer in ihrer Gesamtheit subventioniert werden. Bei der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung und einer gleichzeitigen Aufhebung der Abzugsmöglichkeiten für die Zinsen sowie den Unterhalt bleiben in der Staatskasse rund 150 Millionen Franken. Allerdings zeigt die Verteilung einen klaren Trend: Bessergestellte mit guten Vermögen profitieren nämlich vom heutigen System mehr, weil sie die Hypotheken mit hohen Belastungen belassen und ihre Gelder anderswo einsetzen. Hausbesitzer, die in Wohneigentum investieren, weil sie damit auch Altersvorsorge beziehen wollen, werden vom heutigen System bestraft, vor allem dann, wenn sie ihre Hypothek fast oder ganz abbezahlt haben. Das ist im Übrigen auch die Mehrheit der Leute. Das spricht aus unserer Sicht für einen Systemwechsel. Ein weiterer wichtiger Grund, der für die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung spricht, ist der immer wieder aufkommende Streit um die Festsetzung der Bemessungsgrundlage. Es ist bekannt: In jedem Kanton wird jedes Jahr oder jedes zweite Jahr der Wert des Wohneigentums wieder neu eingeschätzt, und diese Festlegung der Bemessungsgrundlage ist immer Anlass zu Streit. Andererseits steht auch die Höhe des Eigenwertes immer wieder zur Diskussion. Es scheint, dass heute die Mehrheit der FDP-Fraktion den Braten gerochen hat, dem Ständerat folgen und den Hausbesitzern unter dem Titel «Systemverbesserung» nochmals 140 Millionen Franken schenken will, indem sie schlicht und einfach den Eigenmietwert senkt.

Bereits letzten Donnerstag haben wir uns dafür eingesetzt, dass wir keine weiteren Steuergeschenke machen und es uns auch nicht leisten können. Denn jeder Steuerfranken, den wir nicht mehr einnehmen, wird in der Bundeskasse fehlen, und dafür werden wir neue Sparmöglichkeiten suchen müssen.

Aus grüner Sicht ist der Systemwechsel erwünscht, jedoch ohne weitere Ausgaben. Sie müssen sich auch vor Augen halten, welche Auswirkungen unsere heutigen Beschlüsse auf die Kantone und Gemeinden haben. Dort werden nämlich die gesenkten Eigenmietwerte noch viel stärker zu Buche schlagen.

Sie werden nun kommen und sagen, in der Verfassung stehe, dass wir Wohneigentumsförderung machen müssten. Wohlan, wir können dieses Ziel verfolgen. Aber wenn Sie die heutigen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer jetzt beschenken, dann haben Sie damit noch keinen neuen Hausbesitzer geschaffen. Also muss es darum gehen – wenn wir den reinen Systemwechsel haben –, allenfalls noch für diejenigen etwas Geld aufzuwenden, die Wohneigentum erwerben wollen. Dafür könnte man eine gezielte Massnahme machen, aber bitte nur im Rahmen des Geldes, das wir mit dem Systemwechsel überhaupt zur Verfügung haben. Wenn der Antrag der Mehrheit der WAK im Hinblick auf den Systemwechsel durchkommen sollte und wir dort zusätzlich 400 Millionen Franken für Neuerwerb einsetzen, dann ist das einfach viel zu viel Geld, das wir für diesen Zweck einsetzen. Wir können uns das auch schlicht und einfach nicht leisten! Ich möchte Sie bitten, sich heute für den Systemwechsel einzusetzen und nachher restriktiv vorzugehen und weder den Unterhaltsabzug noch den Zinsabzug für Neuerwerb in diesem hohen Masse zuzulassen.

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Frau Genner, ich möchte Ihnen eine Frage stellen. Zuerst möchte ich Ihnen attestieren: Sie

waren in Ihren Ausführungen immerhin ehrlich. Sie haben einen Systemwechsel ohne jede Abfederung verlangt. Der Bundespräsident würde Ihnen dafür danken. Wenn ich an die Vertreterinnen und Vertreter der SP in der WAK denke: Die haben den Wolf im Schafpelz gespielt.

Sie, Frau Genner, waren ehrlich. Aber jetzt sagen Sie mir: Wie bringen Sie es diesen jungen Familien bei, die sich jetzt hoch verschuldet haben, um ihren Traum von einem Eigenheim zu verwirklichen? Sie kommen mit einem Systemwechsel ohne jegliche Abfederung. Wie sollen es diese jungen Familien verkraften, dass sie keine Schuldzinsabzüge mehr machen können, da Sie ja gar keine Übergangslösung wollen?

Genner Ruth (G, ZH): Ich kann es noch einmal erklären: Ich habe vorhin gesagt, dass ich mir vorstellen kann, das Geld, das uns durch den Systemwechsel bleibt – das liegt in der Grössenordnung von 150 Millionen Franken –, allenfalls gezielt für die Neuerwerberinnen und Neuerwerber einzusetzen. Das würde bedeuten, dass man ihnen für eine begrenzte Zeit einen Teil der Schuldzinsen erlassen könnte. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass wir da einen Deckel aufsetzen müssen. Im Moment haben wir ja eine Limite von 50 000 Franken Zinsen, die man abziehen kann. Wenn man das mit 3 Prozent Zins kapitalisiert – so gute Angebote bekommt man am Markt durchaus –, kann man heute Abzüge machen für eine Villa von 1,5 Millionen Franken. Das kann es ja nicht sein; wir müssten doch klar einen Deckel aufsetzen. Das wäre im Konzept, das ich jetzt hier vorgestellt habe, durchaus möglich.

Ehrler Melchior (C, AG): Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen mehrheitlich, am Beschluss des Nationalrates und damit am Systemwechsel festzuhalten.

Die Gründe für den Systemwechsel sind hier schon sehr oft und sehr ausführlich erläutert worden. Ich möchte noch einige Punkte wiederholen, die uns wichtig erscheinen:

1. Mit dem Eigenmietwert haben wir eine fiktive Grösse, eine Grösse, die für viele Leute nicht unbedingt sehr gut nachvollziehbar ist.
2. Mit dem heutigen System benachteiligen wir die älteren Hauseigentümer, die ein ganzes Leben lang gespart und nun plötzlich fiktive Einkommen haben; sie haben aber sehr wenige Mittel, um die Steuern zu bezahlen.
3. Mit dem heutigen System wird das Schuldenmachen attraktiv gemacht. Auch das ist aus unserer Sicht nicht unbedingt etwas Gescheites.
4. Mit den Einschätzungen der Liegenschaften im heutigen System sind sehr viele Diskussionen und damit ein sehr grosser Zeit- und Verwaltungsaufwand verbunden. Auch das ist für uns etwas, das für den Systemwechsel spricht.

Es ist uns klar, dass es eine gewisse Abfederung braucht: bei den jungen Leuten und bei den Unterhaltskosten. Hier ist darüber zu diskutieren, wie weit diese Angelegenheit gehen soll. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass es sehr viele Programme, Vorstösse usw. gab, die alle diesen Systemwechsel wollten. Wenn wir heute Nein stimmen, dann haben wir den ganzen Systemwechsel beiderigt. Wir sind der Meinung, dass wir am Systemwechsel festhalten sollten, damit dann auch der Ständerat im Detail über diesen Systemwechsel und die Abfederungsmassnahmen diskutieren kann. Im Wissen um diese Einschätzung des Ständersates können wir am Schluss eine Gesamtbeurteilung vornehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen und am Systemwechsel festzuhalten.

Baader Caspar (V, BL): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, beim bisherigen System zu bleiben. Wir hätten für einen Systemwechsel grosse Sympathie gehabt, aber nur, wenn gleichzeitig der Schuldzinsabzug im bisherigen Umfang von 50 000 Franken und vor allem der unbeschränkte Abzug für Gebäudeunterhaltskosten beibehalten worden wären. Dann wäre es effektiv eine Massnahme zur Förderung von Wohneigentum gewesen. Die von der nationalrätslichen Kommis-



sion vorgesehenen Abfederungsmassnahmen sind unseres Erachtens aber klar ungenügend, und zwar zum einen beim Schuldzinsabzug: Dieser ist nicht mehr generell möglich, sondern nur noch für Ersterwerber mit 7500 Franken pro Jahr beziehungsweise 15 000 Franken pro Jahr für ein Ehepaar. Zudem ist er erst noch beschränkt auf zehn Jahre, wobei bereits nach fünf Jahren eine Reduktion von je 20 Prozent pro Jahr erfolgt.

Zum andern betrifft es auch die Gebäudeunterhaltskosten. Sie können nur noch abgezogen werden, wenn sie höher als 4000 Franken sind, und dann sind sie erst noch auf 5000 Franken pro Jahr beziehungsweise auf einmal 45 000 Franken innert fünf Jahren beschränkt. Damit werden vor allem Eigentümer älterer Liegenschaften, welche einen grösseren Sanierungsbedarf haben, benachteiligt. Der unbeschränkte Unterhaltskostenabzug stimuliert auch das Baugewerbe. Wir brauchen nicht teure staatliche Impulsprogramme, wie sie von der linken Seite gefordert werden. Hier hätten wir eine Massnahme, die organisch ins System passt. Beim vorgeschlagenen Systemwechsel können wir nicht mitmachen. Ziel der Wohneigentumsförderung und -besteuerung muss eine breitere Streuung des Grundeigentums sein, also eine Erhöhung der Eigentumsquote; vor allem junge Personen und junge Familien sollen leichter zu Eigentum gelangen können. Der vorliegende Systemwechsel fördert aber ganz klar wohlhabende Eigentümer, deren Liegenschaften nicht mehr mit Hypotheken belastet sind. Dies ist relativ klar ersichtlich, wenn Sie vom durchschnittlichen Eigenmietwert von 14 000 Franken pro Jahr ausgehen und diesem die Kosten eines Neuerwerbers gegenüberstellen. Die durchschnittlichen Unterhaltskosten machen 4000 Franken aus, und dann müssen Sie langfristig noch den Zins für eine Hypothek von 400 000 bis 500 000 Franken zu 5 Prozent in Abzug bringen können; d. h., es gibt noch Schuldzinsen von 20 000 bis 25 000 Franken.

Wenn Sie diese drei Positionen einander gegenüberstellen, dann zeigt sich klar, dass gerade Neuerwerber negative Liegenschaftsrechnungen haben und dass sie etwa 10 000 bis 15 000 Franken Schuldzinsen nicht mehr abziehen können. Es ist eine Illusion zu glauben, dass eine Familie in der Zeit, in der sie Kinder hat und in der sie auch ein Haus erwirbt, also in den kritischen zehn Jahren, noch in der Lage ist, gleichzeitig auch die Hypothek abzuzahlen, es sei denn, sie erhält eine Schenkung oder Erbschaft.

Davon geht aber im Prinzip das Modell unseres Rates mit dem degressiven Schuldzinsenabzug aus. Vor allem auch für die Landwirtschaft wäre ein Systemwechsel katastrophal. Heute versteuert die Landwirtschaft einen Eigenmietwert, der auf dem Ertragswert als Basis beruht, und kann auf der anderen Seite die Schuldzinsen nominell in Abzug bringen. Bei einem Systemwechsel würde dieser Eigenmietwert auf Ertragswertbasis aber wegfallen und würden auch die Schuldzinsen nur während der ersten zehn Jahre abgezogen werden können.

Es geht uns darum, dass wir mit der Wohneigentumsbesteuerung auch Wohneigentumsförderung betreiben. Aus dieser politischen Zielsetzung heraus lehnt die SVP-Fraktion den Systemwechsel ab und steht zur Verbesserung des bisherigen Systems.

Donzé Walter (E, BE): Nachdem sich der Ständerat dem Systemwechsel verweigert hat, haben wir mit Freude festgestellt, dass die nationalrätliche WAK nun doch wacker zugunsten des Systemwechsels eingestellt ist. Damit will sie dem Ständerat auch die Gelegenheit geben, den Systemwechsel wenigstens anzuschauen.

Wir sind der Auffassung, dass wir heute für den Systemwechsel stimmen sollten, damit wir überhaupt eine Differenzbereinigung angehen können. Nun wissen wir, dass der Hauseigentümerverband gegen den Wechsel ist, aber wir stellen auch fest, dass das so genannte Volk die Welt nicht mehr versteht: Haben wir all die negativen Bemerkungen über den Eigenmietwert schon vergessen? Die bisherige Lösung erlaubte Steuerumgehungen. Optimierungsbemü-

hungen haben diese nicht beseitigt, im Gegenteil, sie haben solche sogar teilweise verstärkt. Dazu kommt die unterschiedliche Handhabung des Eigenmietwertes in den Kantonen. Ein Wechsel bringt mehr Gerechtigkeit, das heisst, er schafft Ungerechtigkeiten ab.

Wir finden, der Ständerat soll nun den Systemwechsel studieren. Bei den Übergangsbestimmungen sind wir tolerant. Nochmals: Unsere Fraktion ist für den Systemwechsel, ist für die Abschaffung der Schuldzinsenabzüge, ist für die Beibehaltung der Unterhaltsabzüge und für die Flankierung durch ein Bausparmödell.

Folgen Sie dem Antrag der WAK, geben Sie dem Ständerat die Möglichkeit, den Systemwechsel zu behandeln, und treten wir nachher auf eine Differenzbereinigung ein.

Polla Barbara (L, GE): Le groupe libéral s'est prononcé l'an dernier en faveur du changement de système. Il restera donc fidèle à lui-même et cohérent. Pour les meilleurs motifs, il se prononcera une fois encore en faveur du changement de système.

Ses motifs? Fondamentalement la valeur locative est un revenu fictif, la déductibilité des intérêts hypothécaires ne faisant que compenser fiscalement l'imposition de la valeur locative. La suppression de cette valeur locative aurait pour effet clair un meilleur amortissement de la dette, et au moment de la retraite, le changement de système assurerait que les propriétaires deviennent complètement propriétaires, ce qui est particulièrement important pour les ainés.

Bien sûr, MM. Gysin Hans Rudolf et Baader Caspar viennent nous dire: «Mais, et les jeunes? Et les propriétés rurales?» Evidemment, le changement de système serait défavorable à certains, c'est presque inévitable. Il est presque impossible de trouver un système qui convienne à tous. Le changement serait notamment défavorable aux propriétaires qui ont des intérêts déductibles supérieurs à la valeur locative. Ces propriétaires défendent donc des intérêts parfaitement respectables, mais qui plaident pour le maintien d'un mauvais système.

Clairement, nous n'arrivons pas à concilier les intérêts de chacun. Alors, M. Gysin Hans Rudolf nous dit: «Gardons le changement de système pour plus tard, pour le long terme!» Certes, changer c'est bien, ce serait mieux, mais c'est toujours pour demain, pas pour aujourd'hui! Bouchons notre nez, selon les conseils du président de la Confédération, et votons pour le maintien du système, même s'il est moins bon, voilà ce que nous propose M. Gysin Hans Rudolf. Eh bien, non! Et même si les arguments de la minorité Gysin Hans Rudolf ne nous laissent pas insensibles, le groupe libéral préfère persister, soutenir la majorité de la commission, écouter les rapporteurs de la commission, s'engager pour le changement de système, pour autant bien sûr que des mesures d'accompagnement adéquates le rendent supportables. Si, et seulement si!

Strahm Rudolf (S, BE): Ich möchte Sie im Namen der SP-Fraktion und auch im Namen der WAK-Mehrheit bitten, am früheren Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

Ich muss etwas zu den Angaben auf der Fahne sagen: Die Kommission hat mit 15 zu 8 Stimmen Festhalten am früheren Beschluss des Nationalrates beschlossen. Im Protokoll vom 28. Oktober 2002 sind auf Seite 31 jetzt aber plötzlich für die Minderheit 12 Namen aufgeführt, 8 haben dafür gestimmt. Es sind plötzlich 12 Namen, und ich muss hier die Frage stellen, ob alles mit rechten Dingen zugegangen ist, wenn da plötzlich neue Namen darauf figurieren.

Ich bin etwas erstaunt. Die FDP-Gruppe in der WAK hat mehrheitlich für den Systemwechsel im Sinne des früheren Nationalratsbeschlusses gestimmt, und jetzt höre ich von Herrn Schneider-Ammann, die FDP-Fraktion sei mehrheitlich dagegen. Das ist unverständlich.

Zum Inhalt: Weshalb wollen wir steuersystematisch den Systemwechsel?

1. Sie kennen alle diesen dauernden Streit um die Bemessung des Eigenmietwertes in den Kantonen. Sie wissen alle



um diese Verwaltungsbürokratie bei der Ansetzung der Eigenmietwerte, der Bewertungen usw. Sie wissen auch, dass die Abgrenzung zwischen wertvermehrenden Investitionen und weiterhaltenden Renovationen sehr schwierig und für die Steuerbehörden recht aufwendig ist. Der erste Grund für den Wechsel ist also eine administrative Vereinfachung, auch ein Verzicht auf diesen dauernden Bemessungsstreit. Unsere Nachbarländer haben alle den Systemwechsel aus administrativen Gründen vollzogen und die Bemessung des Eigenmietwertes abgeschafft.

2. Das System ist einfach ungerecht. Es wäre zwar in der Theorie richtig – das System Locher, die Bruttoverbuchung –, aber in der Praxis ist es ungerecht, und wir haben unheimliche Differenzen bei der Eigenmietwertbemessung. Ich nenne das Beispiel des Kantons Basel-Landschaft. Der Kanton Basel-Landschaft bemisst jetzt den Eigenmietwert mit noch 34 Prozent des Verkehrswertes, obschon das Bundesgericht bestimmt hat, es müssten 60 Prozent sein. Jetzt wollten die Baselbieter Regierung und die Mehrheit des Landrates auf 39 Prozent gehen und noch den Mieterabzug dazuzählen. Das ist vom Volk abgelehnt worden. Soll jetzt der Bund, soll jetzt Herr Bundespräsident Villiger die Truppen schicken? Ich möchte von Ihnen auch wissen, wie Sie da noch ein einheitliches System und eine Steuergerechtigkeit in der Schweiz durchsetzen wollen, wenn einzelne Kantone sich das Recht herausnehmen, einfach derart vom Bundesrecht abzuweichen.

3. Es geht um die legale Umgehung. Sie kennen alle – und wenn Sie den «Schweizerischen Hauseigentümer» lesen, sehen Sie das immer wieder – die so genannt indirekte Amortisation.

Man empfiehlt dem Steuerpflichtigen, dem Hauseigentümer: Amortisiere nicht dein Darlehen, sondern bring es in eine Säule 3a oder verwende es als Einmalprämie für die Säule 3b, dann ist der Ertrag steuerbefreit. Gleichzeitig empfiehlt man dem Hauseigentümer: Belasse deine Schulden, dann kannst du den Schuldzinsabzug weiterführen. Wir haben von der Steuerverwaltung vernommen, dass heute bei der Säule 3b sage und schreibe 160 Milliarden Franken ange-spart sind. In den Neunzigerjahren haben wir erlebt, dass die Hypothekardarlehen – die Nettoausleihungen – viel stärker gewachsen sind als die Bautätigkeit. Mit anderen Worten: Man hat sich neu verschuldet, um dieses Steuerschlupfloch auszunützen.

4. Auf die Dauer ist es volkswirtschaftlich unsinnig, die dauernde Hypothekarverschuldung steuerlich zu belohnen. Sinnvoll ist eine steuerliche Entlastung am Anfang, aber später soll kein Anreiz zur weiteren Verschuldung bestehen, sondern eher ein Steueranreiz zur Amortisation.

Sie wissen alle, Sie haben es durch Zuschriften erfahren: Die älteren Hausbesitzer, die selber amortisiert und keine Schulden mehr haben, wollen den Systemwechsel. Diejenigen, die abbezahlt haben, begreifen nicht, weshalb sie den Eigenmietwert immer noch versteuern müssen. Für die jungen Hausbesitzer, für die Neuerwerber hat der Bundesrat ja ein System vorgesehen, nach dem am Anfang, in den ersten zehn Jahren, die Zinsabzüge einseitig möglich sind, denn die zinsmäßig Hochbelasteten sind die Ersterwerber. Deswegen bitte ich Sie, jetzt den Mut zur Reform aufzubringen. Wir verlangen Namensaufruf, auch weil Ihre eigene Klientenschaft – dies ist an die Adresse der FDP und der SVP gerichtet –, weil die älteren Hauseigentümer einen Systemwechsel wollen. Die älteren Hauseigentümer wollen den Eigenmietwert nicht mehr versteuern. Sie müssen Ihrer Klientenschaft erklären, weshalb sie den Eigenmietwert auch auf die nächsten Jahre hinaus versteuern muss. Sie müssen jetzt dazu stehen, wenn Sie den Systemwechsel nicht wollen.

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Herr Strahm, Sie haben wieder einmal – in der WAK haben Sie das mehrfach getan – den Kanton Basel-Landschaft angeklagt, er habe zu tiefe Eigenmietwerte. Warum sagen Sie denn eigentlich nicht die volle Wahrheit? Sie waren ja kürzlich für ein Referat im Baselbiet,

und Sie hätten dort vor Ort feststellen können, dass es Ihre Kolleginnen und Kollegen waren, die vor zehn Jahren einen Sozialabzug für Mieter einführten, als Korrelat zu den günstigen Eigenmietwertsätzen. Sie wissen auch ganz genau, dass das Bundesgericht diesen Sozialabzug bereits zweimal anerkannt hat; damit werde dem Gleichheitsgebot zwischen Wohneigentümern und Mietern nachgelebt. Ich bitte Sie, künftig diese Angelegenheit nicht mehr so verzerrt darzustellen. Wenn Sie das eine sagen, dann sagen Sie doch bitte das andere auch.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich will nicht den Kanton Basel-Landschaft kritisieren, aber ich muss Ihnen sagen: Herr Kollege Gysin Hans Rudolf ist einer der Verursacher dieses Steuerwirrwarrs, einer, der von Anfang an nicht akzeptiert hat, dass wir ein Steuerharmonisierungsgesetz haben, dass das Bundesgericht gesagt hat, dass die 60 Prozent des Eigenmietwertes nicht unterschritten werden sollten. Herr Gysin hat das immer wieder torpediert.

Sie haben durch diesen Baselbieter Entscheid geholfen. Sie bemessen jetzt den Eigenmietwert mit 34 Prozent des Marktwertes. Das ist ungerecht, auch wenn ein Mieterabzug besteht; Sie kennen das Bundesgerichtsurteil.

Die Praxis des Kantons Basel-Landschaft müsste Sie dazu führen, dass Sie jetzt an unserem Entscheid und am Systemwechsel festhalten. Dann haben Sie diese Ungerechtigkeit nicht mehr.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Ich hoffe, Sie nehmen meine Frage auch noch an. Herr Strahm, Sie haben vorher ausgeführt, dass wir in einen Argumentationsnotstand gegenüber unserer eigenen Klientel kämen, indem wir bei der Beibehaltung des Systems eben die kapitalkräftigen Eigentümer belasten. Aber was sagen Sie denn Ihrer Klientel, den jungen Familien, den jungen Gewerbetreibenden, die eben mit dem Systemwechsel steuerliche Nachteile haben werden? Wie sagen Sie es diesen Jungen, die Eigentum erwerben möchten und denen wir mit dem heutigen System eine echte Wohneigentums-Förderungsmassnahme gewähren?

Strahm Rudolf (S, BE): Ich möchte zwei Dinge sagen:

1. Ich wiederhole hier, Herr Zuppiger: Der ältere Hausbesitzer, der sein Darlehen amortisiert hat, will den Eigenmietwert nicht mehr und will den Systemwechsel. Dem müssen Sie es dann erklären, wenn Sie das bekämpfen.
2. Für die Ersterwerber hat der Bundesrat ja eine Lösung, nämlich dass sie einseitig, auch wenn der Eigenmietwert abgeschafft ist, während zehn Jahren degressiv den Zinsabzug weiter vornehmen können. Das gibt einen sanften Anreiz zur Amortisation, aber mir scheint, die Bundesratslösung ist ein Entgegenkommen gegenüber dem Jungerwerber, das wir übrigens auch unterstützen; diese Lösung genügt. Der Ständerat wird ja die Details und die Eckwerte nochmals diskutieren.

Bitte entscheiden Sie sich jetzt für Festhalten. Dann wird der Ständerat die Details besprechen.

Raggenbass Hansueli (C, TG), für die Kommission: Die WAK beantragt Ihnen bezüglich der Wohneigentumsbesteuerung mit 15 zu 8 Stimmen, an unserem Beschluss festzuhalten; damit haben wir eine Differenz zum Ständerat. Eine klare Mehrheit der WAK will also am Systemwechsel festhalten. Eine Minderheit beantragt, dem Ständerat zu folgen, und wünscht eine Systemverbesserung. Aufgrund der speziellen Ausgangslage erscheint ein kurzer Rückblick auf die verschiedenen Phasen des Projektes angezeigt:

1. Der Bundesrat schlug bereits mit Botschaft vom 28. Februar 2001 einen Systemwechsel vor, der die folgenden wesentlichen Komponenten beinhaltete: Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes und des Zinsabzuges – außer eben für Ersterwerber 5000 Franken pro Jahr, die sich jährlich linear um 10 Prozent reduzieren – sowie Abzug der effektiven Liegenschaftskosten, soweit sie 5000 Franken übersteigen, im Maximum 5000 Franken pro Jahr, aber ein-



mal innerhalb von fünf Jahren 45 000 Franken. Die mutmasslichen Ausfälle des bundesrätlichen Modells belaufen sich gemäss der neuesten Version der Steuerverwaltung auf 165 Millionen Franken, für den Bund allein – also unter Abzug des Kantonsanteils – auf 115 Millionen Franken.

2. Am 26. September 2001 entschied sich der Nationalrat mit Stichentscheid der Vizepräsidentin ebenfalls für einen Systemwechsel, erhöhte jedoch den Zinsabzug für Ersterwerber auf 7500 Franken pro Jahr, wobei dieser Betrag in den ersten fünf Jahren voll abgezogen werden kann und sich in den folgenden fünf Jahren um je 20 Prozent reduziert. Die Kommission glaubt nicht, dass die Hypothek in dieser Zeit vom Ersterwerber voll abbezahlt werden kann, Herr Baader, sondern sie ist der Auffassung, dass der Ersterwerber die Hypothek so weit abzahlen kann, dass er nachher beim Systemwechsel nicht schlechter fährt.

Überdies, Herr Baader Caspar, können auch hier sämtliche effektive Liegenschaftskosten, die 4000 Franken übersteigen, abgezogen werden. Der Nationalrat hat dort jede Grenze gekippt. Er führte auch eine so genannte KMU-Klausel ein, die eben gerade die von Herrn Gysin Hans Rudolf angesprochene Finanzierungsproblematik, die richtig aufgezeigt worden ist, lösen soll – so lösen, dass eben auch beim Systemwechsel keine schlechtere Lösung als heute gegeben ist. Das haben wir uns ja überlegt. Die mutmasslichen Ausfälle nach der nationalrätslichen Fassung werden von der Steuerverwaltung im neuesten Papier nun auf 430 Millionen Franken geschätzt; für den Bund allein – unter Abzug des Kantonsanteils – werden sie auf 300 Millionen Franken geschätzt. So viel zu Phase 2.

Kommen wir zu Phase 3: Der Ständerat entschied am 2. Oktober dieses Jahres mit 23 zu 13 Stimmen, am bisherigen System festzuhalten und es zu verbessern. Er hatte eigentlich zwei Hauptargumente: Der Systemwechsel sei in Anbetracht der heutigen Finanzlage des Bundes und im Lichte der Schuldenbremse zu teuer, und was die Besteuerung der Zweitwohnsitze anbelange, könnte der Systemwechsel zu erheblichen Ausfällen für die Tourismuskantone führen. Der Ständerat will das bisherige System wie folgt verbessern: Der Eigenmietwert soll neu 60 Prozent des Marktmietwertes betragen. Gegenwärtig entspricht er im Mittel 70 Prozent des Marktmietwertes, mit Differenzen zwischen den Kantonen. Damit sollen das Wohneigentum und die Steuerharmonisierung zwischen den Kantonen gefördert werden. Weiter soll eine Härtefallklausel eingeführt werden, wonach der Eigenmietwert auf höchstens die Hälfte herabgesetzt werden kann, wenn die übrigen Einkünfte und das nicht in die Liegenschaft investierte Vermögen in einem dauerhaften Missverhältnis zu den Gesamtkosten stehen. Die Steuerausfälle würden sich bei der direkten Bundessteuer gemäss ständerrätlichem Modell auf 145 Millionen Franken belaufen, und unter Abzug des Kantonsanteils auf etwa 100 Millionen Franken.

Nun zu den Anträgen unserer Kommission: Sie beantragt wie gesagt mit 15 zu 8 Stimmen den Systemwechsel – mit dem genau gleichen Inhalt, wie er von Ihnen an der Sitzung vom 26. September 2001 beschlossen worden ist. Da der Ständerat die Beibehaltung des bisherigen Systems beschlossen hat und auf den Systemwechsel ja gar nicht eingetreten ist, stehen wir vor der Situation, dass wir nochmals über unseren eigenen Beschluss abzustimmen haben. Das bedeutet, dass wir – sollten wir dem Systemwechsel zustimmen – nur den Grundsatz zu entscheiden haben, jedoch die Details zum Systemwechsel auf der Fahne nicht mehr verändern können. Für den Fall aber, dass die Kommission der Minderheit Gysin Hans Rudolf folgen sollte, wird die Detailberatung durchgeführt; Sie finden dazu die Eventualanträge der Kommission auf der rechten Seite des vertikalen Strichs auf der Fahne.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zur Minderheit Gysin Hans Rudolf: Es handelt sich dabei nicht um eine «wunderbare Brotvermehrung», sondern um eine «wundersame Stimmenvermehrung»: Auf wundersame Weise scheint sich die Minderheit gemäss Fahne von 8 auf 12 Stimmen ausgedehnt zu haben, was bei 15 Mehrheitsstimmen und zwei Ab-

wesenheiten auf eine respektable Kommissionsgrösse von 29 Mitgliedern schliessen lässt. Die WAK scheint sehr begehrt zu sein; ich begreife das, ich bin auch in dieser Kommission. Spass beiseite: Das heutige System leidet an gewichtigen Mängeln, welche mit einer Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung zumindest gemildert werden könnten. Die Kantone haben sich darum auch entgegen der von Herrn Schneider dargestellten Auffassung in ihrer Mehrheit dem Systemwechsel gemäss Fassung des Bundesrates angeschlossen.

Das heutige System belohnt das Schuldenmachen. Nicht ohne Grund verzeichnen wir in der Schweiz eine extrem hohe Verschuldung beim Wohneigentum: Die falsch gesetzten Anreize fordern die Steuerzahlenden geradezu auf, gezielte Steuerplanung zu betreiben. Die Eigenmietwertbesteuerung ist äusserst kompliziert und aufwendig gestaltet; die Verfahren gehören wohl zu den schwierigsten und kompliziertesten Verfahren. Der administrative Aufwand ist enorm. Die grossen Besteuerungsdifferenzen zwischen den Kantonen sind durch nichts gerechtfertigt und widersprechen auch faktisch der klaren Zielsetzung einer formellen Steuerharmonisierung. Das heutige System bestraft all jene, die ins eigene Haus investieren und so für ihr Alter vorsorgen. Es hat jedoch trotz gleich bleibender Wohnsituation eine stets höhere Steuerbelastung bewirkt, was vor allem bei älteren Hauseigentümern, die über ungenügend indexierte Einkünfte verfügen, zu Härten geführt hat – das heutige System ist politisch abgenützt.

Die Kommission ist sich bewusst, dass der Entscheid etwas kostet. Die Schätzungen der Steuerverwaltung sind aber sehr rudimentär und beruhen jetzt neu auf einem einzigen Kanton. Die Korrektur erfolgte, weil die Steuerverwaltung neu nicht mehr von 22 000 bis 30 000 Neuerwerbern, sondern von 37 500 bis 45 000 ausgeht, was natürlich zu markanten Verschiebungen geführt hat. Diese Schätzung ist rein statistisch.

Darüber hinaus – ich bitte Sie, das zu bedenken – ist die Inkraftsetzung dieser Bestimmungen auf den 1. Januar 2008 vorgesehen, was bedeutet, dass sie weder Budget- noch Finanzplanrelevanz haben und wohl erst im Jahr 2009 Wirkung erzielen. Ich möchte damit sagen, dass dieser Systemwechsel ein strategischer Entscheid ist; er ist auf lange Sicht ausgerichtet. Schuldenmachen soll nicht noch belohnt werden.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: J'envisageais de vous rappeler tout l'historique, pour le moins mouvementé, de ce projet, mais comme mon collègue a déjà rappelé les différentes phases du parcours du projet entre le Conseil fédéral, le Conseil national et le Conseil des Etats, je peux m'abstenir de le faire, ce qui va d'ailleurs dans le sens des consignes du Bureau, qui souhaite que les deux rapporteurs ne disent pas la même chose dans deux langues différentes.

La commission propose, par 15 voix contre 8, le changement de système, donc le maintien de la divergence avec le Conseil des Etats. Comme vous l'avez constaté, la minorité Gysin Hans Rudolf propose toutefois au plénium de suivre le Conseil des Etats. Vous l'avez sans doute remarqué, cela a d'ailleurs été relevé notamment par MM. Raggenbass et Strahm, lors du vote en commission, 8 personnes souhaitaient suivre le Conseil des Etats, alors que la minorité Gysin Hans Rudolf se compose maintenant de 12 personnes. Cela est dû, vraisemblablement, non pas à une multiplication des pains, mais au fait que la composition de cette minorité était fluctuante et évolutive, ce qui fait qu'elle est passée de 8 à 12 personnes, ce qui est quand même assez spécial dans le déroulement des travaux d'une commission. Au cas où le plénium devrait suivre la minorité Gysin Hans Rudolf, votre commission soumet au plénium des propositions subsidiaires. Deux autres rapporteurs interviendront alors à ce sujet. Comme l'ont déjà rappelé Mme Genner, M. Ehrler, M. Donzé, Mme Polla et M. Strahm, les arguments de la majorité de la commission en faveur du changement de système sont les suivants.



Le système actuel est certes favorable aux nouveaux propriétaires, on l'a beaucoup relevé dans les rangs de la minorité, mais il faut bien dire qu'il encourage surtout les contribuables aisés et fortunés à réaliser des économies d'impôts en les incitant à maintenir des valeurs locatives négatives. On peut dire que la part des propriétaires ayant une valeur locative négative est de 34 pour cent pour les classes de revenu inférieures à 50 000 francs par année, et de 52 pour cent pour les classes de revenu supérieures à 50 000 francs. Le système actuel, on le voit bien, pousse à l'endettement. Il permet aux contribuables fortunés de planifier leurs impôts, et cela à la charge des autres propriétaires et des locataires. C'est le premier argument.

L'imposition de la valeur locative complique aussi à l'excès la procédure de taxation. Les procédures d'évaluation des valeurs locatives font partie des procédures les plus complexes et les plus lourdes de la fiscalité. La détermination et l'imposition de la valeur locative varient beaucoup d'un canton à l'autre, ce qui génère un fort sentiment d'inégalité de traitement. M. Strahm l'a d'ailleurs relevé lorsqu'il a cité l'exemple de Bâle-Campagne. L'insatisfaction persistante qui est liée à l'imposition de la valeur locative conduit aussi à une érosion de la base d'imposition et à l'introduction de mesures telles que la déduction de loyer. Cette érosion de la valeur locative va dans le sens inverse de l'harmonisation fiscale que nous souhaitons tous. Les différences entre cantons eux-mêmes, ainsi qu'entre cantons et Confédération, les écarts entre la valeur locative cantonale et la valeur locative pour l'impôt fédéral direct sont toujours plus nombreux et ont tendance à croître. Ces différences ne trouvent donc plus de justification objective et provoquent aussi, on doit le dire, un sentiment de rejet.

Le système actuel est donc politiquement usé, comme le démontrent les débats que soulèvent de manière permanente les procédures de fixation des valeurs locatives. Le système actuel est également considéré comme profondément injuste par les personnes d'un certain âge, qui disposent d'un modeste logement. Un correctif tel que la réduction de la valeur locative pour sous-utilisation est d'une application très complexe. Il donne rarement satisfaction et sa justification au plan économique est discutable.

Un aménagement du système actuel ne remédie pas à ces défauts. Les tentatives d'uniformiser la base de détermination de la valeur locative se heurtent aux difficultés de fixer la valeur du marché; et la réduction de la valeur locative impossible ne fait que pousser davantage au maintien de l'endettement dans un but de planification fiscale.

Enfin, si l'on suit le Conseil des Etats, les effets financiers seront perceptibles en 2006 déjà à cause, vu le système du frein à l'endettement, de l'obligation de compenser. Par contre, si le changement de système intervient, nous aurons un effet seulement en 2009/2010, ce qui nous laisse un peu plus de temps pour anticiper ces baisses fiscales.

Je rappellerai que la commission n'a pas discuté des propositions détaillées relatives au changement de système tel que le Conseil national les avait approuvées l'année dernière. La commission veut en effet inviter le Conseil des Etats à entrer en matière sur le changement de système. Au cas où le Conseil des Etats devrait trancher finalement pour le changement de système, le contenu de ce dernier pourra être discuté. Car il y a, il faut bien le dire, des divergences sur tous les articles pertinents et les pertes fiscales pourraient être vraisemblablement ramenées à un niveau inférieur à ce que le Conseil national avait décidé en septembre 2001.

En conclusion, je vous demande de suivre la majorité de la commission et de maintenir la divergence avec le Conseil des Etats concernant l'imposition de la propriété du logement.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Das heutige Hauseigentums-Besteuerungssystem ist theoretisch und vordergründig eigentlich das gerechteste: Es wird ein Einkommen besteuert, zwar ein fiktives, aber, wenn Sie so wollen, ein Natural-einkommen. Die Gewinnungskosten für dieses Einkommen,

nämlich die Schuldzinsen und auch die Kosten für den Unterhalt, kann man abziehen. Das ist ein kohärentes System, das in sich logisch ist und das eigentlich funktionieren müsste.

Wenn wir das näher analysieren, ist es aber interessant, feststellen zu müssen, dass es zu Verzerrungen führt und in der Praxis alles andere als gerecht ist. Warum? Wenn wir den Systemwechsel machen, so wie er eigentlich zu 100 Prozent gemacht werden müsste – dass es nämlich keinen Eigenmietwert und konsequenterweise auch keine Abzüge mehr gibt, weil es auch keine Gewinnungskosten mehr gibt –, dann bekommt der Fiskus beim Bund ungefähr 150 Millionen Franken mehr. Das bedeutet nichts anderes, als dass das gesamte Wohneigentum in der Schweiz nicht nur nicht besteuert ist, sondern im Gegenteil bei den normalen Steuern sogar einen Abzug von 150 Millionen Franken ermöglicht. Das heisst also: Es wird über die ganzen 100 Prozent aller Hauseigentümer mehr an Unterhaltskosten und an Schuldzinsen abgezogen, als Eigenmietwert aufgerechnet wird. Wenn wir uns auf den Bund beschränken, ist das Hauseigentum also subventioniert und nicht besteuert. Jetzt ist es aber interessant, anzuschauen, wer denn eigentlich eine negative Liegenschaftsrechnung hat und wer nicht. Von einer negativen Liegenschaftsrechnung spricht man, wenn jemand mehr abzieht, als er Eigenmietwert hat, von einer positiven Liegenschaftsrechnung, wenn die Differenz positiv ist, wenn also der Eigenmietwert minus die Abzüge mehr als null beträgt. Wir kommen nun zu einem ganz interessanten Ergebnis: 42 Prozent aller Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer haben eine negative Liegenschaftsrechnung, 58 Prozent – zu denen ich leider gehöre und vielleicht auch viele von Ihnen – haben eine positive Liegenschaftsrechnung. Weil aber über die ganzen 100 Prozent mehr abgezogen als Eigenmietwert aufgerechnet wird, bedeutet das, dass 42 Prozent der Hauseigentümer mehr abziehen, als die ganzen 100 Prozent der Eigentümer Eigenmietwert haben.

Jetzt denkt man: Das ist ja völlig klar, es handelt sich dabei um die jungen Leute – für die viele von Ihnen zu Recht so eintreten –, die Hauseigentum wollen, kleine Einkommen haben, sich verschulden müssen und das dann abziehen. April, April, es ist genau umgekehrt! Von den Hauseigentümern mit einem Einkommen von unter 50 000 Franken haben nur 34 Prozent einen negativen Eigenmietwert, von denjenigen mit einem Einkommen von über 150 000 Franken hingegen haben 52 Prozent einen negativen Eigenmietwert.

Das ist nur dann verständlich, wenn man davon ausgeht, dass diese Leute die Steuersparinstrumente, wie sie zum Teil erwähnt worden sind, auch ganz klar systematisch nutzen und versuchen, möglichst viel abzuziehen, und hier auch beraten werden. Das ist völlig legal; ich kritisiere das nicht. Aber es zeigt, dass dieses System in einer Weise genutzt wird, die eigentlich den normalen Gerechtigkeitsvorstellungen widerspricht. Das ist ein Grund dafür, dass der Bundesrat sich entschieden hat, Ihnen den Systemwechsel vorzuschlagen: Das heutige System ist theoretisch korrekt, praktisch eben nicht. Gleichzeitig haben wir bei der Volksinitiative zur Wohneigentumsbesteuerung damals dem Volk versprochen – ich auch; jenen, die schon hier gewesen sind –, dass wir den Systemwechsel prüfen und einen Entwurf ausarbeiten werden.

Das heutige System hat also Nachteile. Ich habe den Hauptnachteil, die Verzerrung, erwähnt. Es gibt noch weitere Nachteile. Viele Menschen verstehen nicht, dass sie ein virtuelles Einkommen, das gar nicht fliesst, versteuern müssen. Das System ist auch langsam ausgeöholt worden, indem in vielen Kantonen die Eigenmietwerte nicht angepasst werden; in anderen Kantonen werden sie angepasst. Das System ist administrativ ausserordentlich aufwendig. Die Steuerbehörden müssen in die Handhabung dieses Systems viel Zeit investieren. Das System fördert tendenziell auch die Verschuldung; es ist interessant, sich zu verschulden. Eigentlich ist das nicht vernünftig. Ihre vielen Vorstösse zeigen ferner, dass das System politisch abgenutzt ist.



Deshalb ist der Bundesrat der Meinung, langfristig – das ist ja ein langfristiges Projekt – bringe der Systemwechsel Vorteile. Bei einer solchen Umstellung gibt es immer ein Problem: Es gibt Verlierer, und es gibt Gewinner. Die Verlierer sind natürlich vor allem jene, die heute interessante Steuer-sparinstrumente nutzen können und diese nachher nicht mehr haben. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass ein knallharter Systemwechsel ohne flankierende Massnahmen dazu führt, dass der Fiskus daran verdient.

Der Bundesrat hat Ihnen aber ein System vorgeschlagen, das ungefähr 190 Millionen Franken kostet, allerdings inklusive des Bausparens für Hauseigentum. Wir haben sogar geschätzt, dass die Ausfälle bei der momentanen, sehr tiefen Hypothekarzinsbelastung von rund 4 Prozent noch um rund 100 Millionen Franken höher sind. Das heisst, dass wir gewillt sind, bei einem Systemwechsel nicht einfach ein Geschäft zu machen, indem wir die Abzüge unterbinden, sondern wir sind auch gewillt, für Neuerwerber und zur Anregung von Unterhalt etwas zu investieren, wie das z. B. auch von Herrn Schneider gefordert wurde.

Ich glaube, wir haben beim Unterhalt ein elegantes System gefunden, indem wir sagen: Eigentlich könnte man ihn gar nicht abziehen, da er nicht systemkonform ist; also soll man den Normalunterhalt in der Grössenordnung von 4000 bis 5000 Franken nicht abziehen können. Aber Unterhalt, der innerhalb gewisser Grenzen darüber hinausgeht, und grössere Aufwendungen für Unterhalt alle paar Jahre sollte man abziehen können. Das ist zwar systematisch falsch, aber es ist ein gewisses «incentive» für die Bauwirtschaft und ein Anreiz, den baulichen Unterhalt auch wirklich durchzuführen. Das ist besser als eine Pauschale, denn Pauschalabzüge werden einfach gemacht, ohne dass man sie wirklich braucht. Sie bieten also keinen Anreiz, einen Unterhalt auch tatsächlich durchzuführen.

Wir waren uns auch voll bewusst, dass es für Neueigentümer wichtig sein kann, dass sie zumindest am Anfang die Zinszahlungen abziehen können. Hier muss ich darauf hinweisen, dass ich manchmal den Eindruck habe, dass jene, die den Bundesrat kritisieren, er lasse zu wenig Abzüge für Neuerwerber zu, ein Element nicht mitberücksichtigen: Sie vergleichen diese Abzüge nämlich mit den heutigen Abzügen. Das ist insofern falsch, als sie heute den Abzug vom Einkommen einschliesslich Eigenmietwert vornehmen können. Im neuen System können sie den Abzug von einem tieferen Einkommen vornehmen, weil eben kein Eigenmietwert dabei ist; Sie haben also a priori schon ein niedrigeres Einkommen dadurch, dass es keinen Eigenmietwert mehr gibt. Wenn Sie das mitberücksichtigen, sind die Abzugsmöglichkeiten, die wir offerieren, recht grosszügig und erreichen für mittlere Einkommen und mittleres Wohnen fast den heutigen Zustand.

Nur jene zahlen natürlich einen Preis, die es sich eigentlich leisten könnten, die sehr gross bauen und sehr viel mehr abziehen, als es sich eben der kleine Mann oder die kleine Frau mit dem kleineren Häuschen leisten kann. Wir meinen, das sei so weit gerecht. Deshalb ist es nicht nötig, beim Systemwechsel so weit zu gehen, wie Sie in der ersten Lesung gegangen sind.

Ich verstehe natürlich auch die Hauseigentümerverbände. Sie haben das Problem, dass sie eigentlich zweierlei Mitglieder haben: jene, die eigentlich vom alten System profitieren, und jene, die vom neuen System profitieren würden. Man kann beiden natürlich nur dann gerecht werden, wenn man einen sehr teuren Systemwechsel macht. Aber das würde wiederum dazu führen, dass wir jene Verzerrungen, die man eigentlich bereinigen müsste, eben nicht bereinigen. Das ist der Grund dafür, weshalb wir meinen, unser Vorschlag gehe eben doch schon recht weit, weil Sie das, was wir investieren, nicht nur daran messen würden, was es an Ausfällen gegenüber heute gibt, sondern wir investieren auch das, was wir beim Systemwechsel – wenn wir ihn nicht abfedern würden – eigentlich verdienen würden.

Jetzt stellt sich die Frage: Sollen Sie das heutige System «verbessern», oder sollen Sie beim Systemwechsel bleiben? Hier hat der Bundesrat eine ganz klare Haltung. Der

Bundesrat hat durchaus Verständnis dafür, dass Sie beim normalen Eigenmietwert vielleicht auch ohne Systemwechsel etwas tun möchten. Auch ich bin ein Hausbesitzer, der davon profitieren würde; das ist ganz klar. Trotzdem müssen Sie eine doppelte Überlegung machen:

1. Ist es bei unserem heutigen System, das eigentlich gerade im Vergleich zur Miete relativ günstig ist und eben alle diese Möglichkeiten, alle Abzüge usw. erlaubt, wirklich nötig, noch weiter zu gehen? Der Bundesrat meint, es sei nicht nötig; es sei nicht etwas Vitales, es sei auch für den Wirtschaftsstandort nicht nötig. Es wäre vielleicht wünschenswert, aber es ist nicht nötig.

2. Wenn es schon nicht nötig ist, soll man es dann ausgerechnet dann tun, wenn dem Bund wieder finanzielle Probleme drohen und wir an allen Ecken und Enden sparen müssen?

Der Bundesrat ist der Meinung: Nein, es sei vertretbar, Ausfälle in Kauf zu nehmen, wenn man sich damit eine grundlegende Änderung des Systems erkauf. Wenn man aber diesen Gegenwert nicht hat, dann sei es – ausgerechnet jetzt, in diesem Umfeld – nicht zu empfehlen und nicht akzeptabel, auf dem alten System noch Ausfälle zu generieren.

Dazu kommt etwas Zweites: Wer profitiert eigentlich davon? Es sind doch zu einem grossen Teil jene, die auch etwas von der Familienbesteuerungsreform profitieren, die Sie soeben beschlossen haben. Die Differenzen sind dort nicht mehr besonders gross.

Wenn wir in der Staatsrechnung Überschüsse hätten, würde ich mich gegen diese Reform nicht wehren. Man kann sich auch beim heutigen System darüber streiten, wo der Eigenmietwert liegen sollte. Wir meinen, die Senkung von den von uns gerade noch tolerierten 70 Prozent auf 60 Prozent für alle gehe in diesem Sinne zu weit.

Ich habe einiges Verständnis für die Härteklausel. Ich glaube, das ist etwas, das im heutigen System fehlt. Wenn Sie beim alten System bleiben, ist das an sich etwas Gutes; das wird nicht sehr viel kosten. In den Fällen, in denen man es brauchen kann, ist es wahrscheinlich etwas sehr, sehr Nützliches.

Zusammenfassend: Wenn Sie schon Ausfälle generieren wollen, sollten Sie sich dafür den Systemwechsel erkaufen; wenn nicht – meint der Bundesrat –, sollte man auf eine Reform verzichten. Angesichts der gesamten, schon kritisierten Steuerreform, angesichts dessen, was wir beim Stempel aus Konkurrenzgründen opfern müssten, angesichts der Probleme, in die der Bundeshaushalt kommen wird, wäre es nicht akzeptabel, hier noch zusätzliche Ausfälle zu generieren. Wir wissen nämlich nicht, wie sie langfristig zu finanzieren wären.

Deshalb empfehle ich Ihnen, bei Ihrem ersten Entscheid zu bleiben, in der Differenzbereinigung dann aber zu einem etwas bescheideneren Modell zu kommen.

Beck Serge (L, VD): Je crois effectivement que sur le principe de ne pas encourager les gens à s'endetter, il n'y a aucune remarque à faire. Par contre, ce qu'on peut constater, c'est que, dans la fiscalité en général – et on a parlé de l'imposition du bénéfice des petites sociétés ou petites coopératives dans le cadre du projet précédent –, lorsqu'on refuse la constitution de réserves pour des investissements, on pousse les gens à s'endetter, si l'on empêche de déduire ces réserves du bénéfice. A propos des petits propriétaires dont vous avez parlé tout à l'heure: on ne peut qu'observer que ces gens-là en général remboursent 100 pour cent de l'hypothèque, on constate qu'ils sont totalement privés des prestations complémentaires dans le cadre de l'AVS, et ce sont souvent des personnes qui ont un revenu très faible en dehors du fait qu'ils ont acquis leur propre logement.

Est-ce que vous avez prévu des mesures d'accompagnement pour ces personnes-là, qui seront d'autant plus pénalisées qu'elles sont davantage encouragées à rembourser leur hypothèque et qui se verront privées de prestations sociales complémentaires qui sont indispensables au maintien d'un niveau de vie minimum?



Villiger Kaspar, Bundespräsident: Herr Beck, ich habe vorhin gesagt, ich sei der Meinung, die Härteklausel, die neu vorgesehen ist, sei eigentlich etwas Gutes. Diese Härteklausel betrifft nun nicht eine gewisse Altersklasse, z. B. Rentner, wie das auch schon verlangt worden ist, sondern Leute, die effektiv Probleme bekommen, wenn sie die Steuern wegen dem Eigenmietwert nicht mehr bezahlen können. Deshalb bin ich der Meinung, dass man beim alten System eine solche Härteklausel durchaus einführen kann. Wenn Sie nun den Systemwechsel machen, fällt der Eigenmietwert ja ganz generell weg. Das ist natürlich eine ganz erhebliche Entlastung, die wahrscheinlich den Anteil solcher Härtefälle ohnehin schon reduziert. Deshalb glaube ich, dass Ihr Anliegen berechtigt ist. Beim einen Modell ergibt es sich automatisch, und beim anderen könnte man mit der vorgeschlagenen Härteklausel etwas machen.

Ich rate Ihnen, sich auf eine Reform des bestehenden Systems gar nicht einzulassen. Wenn Sie das trotzdem wollen, wäre die Kompromissmöglichkeit die, dass Sie bei 70 Prozent bleiben – dann holen Sie viele runter, weil einige noch darüber sind – und nicht auf 60 Prozent gehen. So könnten Sie erstens doch über 100 Millionen Franken sparen und zweitens die Härteklausel einführen, die in solchen Fällen funktioniert.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 01.021/3076)

Für den Antrag der Mehrheit 106 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 75 Stimmen

Le président (Christen Yves, président): Avant que l'objet retourne donc au Conseil des Etats, nous avons encore à traiter la question de l'épargne-logement, à l'article 33 alinéa 1er lettre e et à l'article 33a.

Ziff. 2a Art. 33 Abs. 1 Bst. e

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Fässler, Berberat, Donzé, Genner, Häggerle, Rechsteiner Paul, Rennwald, Sommaruga, Strahm)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2a art. 33 al. 1 let. e

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Fässler, Berberat, Donzé, Genner, Häggerle, Rechsteiner Paul, Rennwald, Sommaruga, Strahm)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 2a Art. 33a

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

Der Bausparvertrag ist ein Vertrag, mittels dem eine volljährige und unter 45-jährige in der Schweiz wohnhafte Person ein Sparguthaben mit der Absicht bildet, erstmals entgeltlich Wohneigentum zum eigenen Bedarf an ihrem schweizerischen Wohnsitz zu erwerben.

Abs. 2–4

Festhalten

Abs. 5

Die Besteuerung wird in dem Masse aufgeschoben, als die Mittel für den Erwerb einer Liegenschaft zum eigenen Bedarf am Wohnsitz innert zwei Jahren nach Ablauf des Vertrages verwendet werden. Die Steuer wird nacherhoben, wenn in den ersten fünf Jahren nach dem Erwerb die Nutzung der Liegenschaft dauernd geändert oder wenn das Eigentum an ihr an Dritte abgetreten wird, ohne dass der erzielte Erlös zum Erwerb einer gleich genutzten Ersatzliegenschaft in der Schweiz verwendet wird.

Abs. 6

Der Bundesrat bestimmt nach Anhörung der Kantone, welche Formen des Bausparens in Betracht fallen. Er umschreibt den Begriff des ersten Erwerbes. Er regelt insbesondere den Rhythmus der Einzahlungen, den jährlichen Minimalbetrag, die Kapitalisierung der Zinsen, die Gründe eines vorzeitigen Ablaufes des Bausparvertrages (insbesondere die Investition in den Erwerb selbst genutzten Wohneigentums, den Wegfall der persönlichen steuerlichen Zugehörigkeit zur Schweiz infolge Todes oder Wegzuges ins Ausland, das Fehlen regelmässiger Einzahlungen auf das Bausparkonto, die Zwangsvollstreckung) sowie die Voraussetzungen für den Vertragseintritt der Erben und des überlebenden Ehegatten.

Minderheit

(Fässler, Berberat, Donzé, Genner, Häggerle, Rechsteiner Paul, Rennwald, Sommaruga, Strahm)

Abs. 1–4, 6

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 5

Die Besteuerung wird in dem Masse aufgeschoben, als die Mittel für den Erwerb einer Liegenschaft zum eigenen Bedarf am Wohnsitz innert zwei Jahren nach Ablauf des Vertrages verwendet werden. Die Steuer wird nacherhoben, wenn in den ersten fünf Jahren nach dem Erwerb die Nutzung der Liegenschaft dauernd geändert oder wenn das Eigentum an ihr an Dritte abgetreten wird, ohne dass der erzielte Erlös zum Erwerb einer gleich genutzten Ersatzliegenschaft in der Schweiz verwendet wird.

Ch. 2a art. 33a

Proposition de la commission

Majorité

A1. 1

L'épargne-logement est le contrat par lequel une personne majeure de moins de 45 ans révolus, domiciliée en Suisse, constitue un avoir d'épargne en vue de la première acquisition à titre onéreux de la propriété d'un logement pour ses propres besoins à son lieu de domicile en Suisse.

A1. 2–4

Maintenir

A1. 5

L'imposition est différée dans la mesure où l'épargne-logement est affectée dans le délai de deux ans dès la fin du contrat à l'acquisition d'un logement pour ses propres besoins à son lieu de domicile. L'impôt fait l'objet d'un rappel si, dans les cinq ans suivant l'acquisition du logement, l'affectation de l'immeuble est durablement modifiée ou si l'acquéreur cède l'immeuble à un tiers sans que le produit de l'aliénation soit réinvesti dans l'acquisition en Suisse d'une habitation servant au même usage.

A1. 6

Le Conseil fédéral détermine, après consultation des cantons, quelles formes d'épargne-logement peuvent être prises en considération. Il définit la notion de première acquisition et fixe notamment les règles concernant la régularité des versements, leur montant minimal, la capitalisation des intérêts, les conditions d'une fin anticipée du contrat d'épargne-logement (investissements dans l'acquisition d'un logement pour ses propres besoins, fin du rattachement personnel en Suisse en raison du décès ou du départ à l'étranger, absence de versements réguliers sur le compte épargne-logement, procédure d'exécution forcée, notamment) ainsi que les conditions de reprise du contrat par les héritiers ou le conjoint survivant.

Minorité

(Fässler, Berberat, Donzé, Genner, Häggerle, Rechsteiner Paul, Rennwald, Sommaruga, Strahm)

A1. 1–4, 6

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

A1. 5

L'imposition est différée dans la mesure où l'épargne-logement est affectée dans le délai de deux ans dès la fin du



contrat à l'acquisition d'un logement pour ses propres besoins à son lieu de domicile. L'impôt fait l'objet d'un rappel si, dans les cinq ans suivant l'acquisition du logement, l'affectation de l'immeuble est durablement modifiée ou si l'acquéreur cède l'immeuble à un tiers sans que le produit de l'aliénation soit réinvesti dans l'acquisition en Suisse d'une habitation servant au même usage.

Fässler Hildegard (S, SG): Ich spreche zum gesamten Paket betreffend das Bausparen. Meine Minderheitsanträge zu Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe e und weiter hinten zu Artikel 33a (neu) gehören zusammen; das ist ein Konzept.

Es geht also darum, welche Form von Bausparen wir einführen wollen. Der Bundesrat hat bezüglich des Systemwechsels ja festgestellt, dass damit eigentlich sogar etwas mehr als vorher in die Bundeskasse fliessen könnte, und hat deshalb auch gesagt, man könnte einen Schritt in Richtung Bausparen machen.

Was wir jetzt hier haben, ist die Idee, in der Säule 3a einen zusätzlichen Betrag zum Abzug bringen zu lassen, nämlich die Hälfte von dem, was man bisher schon abziehen konnte, sodass man also statt heute 6000 Franken 9000 Franken in diese Säule 3a einzahlen könnte. Wir haben auf der anderen Seite das Modell der Mehrheit der WAK, die sich dem Modell des Kantons Basel-Landschaft angeschlossen hat. Wenn Sie die Ausfälle vergleichen, die sich aufgrund meines Antrages oder desjenigen der Mehrheit ergeben, kostet mein Antrag ungefähr 25 Millionen Franken, derjenige der Mehrheit 50 Millionen Franken, also das Doppelte.

Was den Antrag der Mehrheit betrifft, befürchte ich, dass es dort sehr viele so genannte Mitnehmereffekte gibt. Es geht ja darum, dass man bis zu 1000 Franken pro Monat auf die Seite legen kann, auf ein Bausparkonto. Das wird dann von der Steuer befreit; weder die Zinsen noch diese Vermögen müssen also versteuert werden. Das hilft selbstverständlich vor allem jenen, die eben überhaupt so viel auf die Seite legen können. Sie können mir nur wenige Familien mit Kindern und mittlerem Einkommen nennen, die überhaupt 1000 Franken pro Monat für das Bausparen auf die Seite legen können. Das sind doch schon eher diejenigen, die sich überhaupt sehr viel leisten können. Somit sind wir wieder so weit, dass das vor allem eine Massnahme ist, die diejenigen zugute kommt, denen es schon gut geht. Eigentlich wollten wir mit dem Bausparen ja aber jene fördern, denen es eben nicht so leicht fällt, Wohneigentum zu erwerben.

Ich möchte Sie also bitten, dem Modell der Mehrheit nicht zuzustimmen. Es kostet uns zu viel, und nach dem, was letzte Woche in diesem Saal betreffend die Finanzlage gejammt worden ist, sollten wir uns diesen Luxus von zusätzlichen 25 Millionen Franken pro Jahr nicht leisten.

Sollte dann wieder das Argument kommen, dass das eben ein Modell sei, das im Kanton Basel-Landschaft sehr gut funktioniere, dann kann ich Ihnen – wie auch schon mehrfach vorgebracht – sagen: Auch im angrenzenden Kanton Solothurn wird eifrig gebaut, und zwar nicht, weil man bausparen kann, sondern weil das Land in Richtung Stadt Basel sehr gut erschlossen ist. Selbst dort, wo kein Anreiz über das Bausparen besteht, wird etwa im gleichen Masse gebaut. Hier ein solches Modell zu forcieren, das vor allem denjenigen hilft, die eben schon gut dran sind, ist der falsche Ansatz. Überhaupt ist das Bausparen über steuerliche Anreize nicht besonders sinnvoll, weil jeder Abzug von steuerbarem Einkommen immer jenen mehr hilft, die schon auf einer gewissen finanziellen Höhe sind; das liegt am progressiven System.

Stimmen Sie hier also dem moderaten Antrag des Bundesrates zu. Es ist ein kleiner Schritt in Richtung Bausparen, und er liegt gerade noch im finanziell verkraftbaren Rahmen.

Walker Felix (C, SG): Ich muss Ihnen in dieser Frage eine Interessenbindung offen legen: In meinem jugendlichen Übermut war ich einmal für eine Hypothekenbank verantwortlich. Ich will Ihnen nicht sagen welche, weil ich diese Plattform nicht missbrauchen möchte.

Sie wissen, dass wir ein Volk von Mietern sind und dass die Eigentumsquote vergleichsweise niedrig ist. Sie wissen auch, dass die Förderung von Wohneigentum ein wichtiges politisches Anliegen ist. Ich will zugeben, dass man im Rahmen des BVG, insbesondere bei der Säule 3a, bisher in der richtigen Richtung tätig geworden ist, aber es ist heute vor allem für junge Leute schwierig, die Eigenkapitalbildung, wie sie zur Eigentumsförderung notwendig ist, ohne eine längere Ansparsphase zu bewerkstelligen.

Es geht nicht nur um die Vergünstigung auf der steuerlichen Ebene, sondern die Banken sind auch bereit, diese Bausparkonten mit Zinsvergünstigungen zu versehen. Ich kann Ihnen sagen und weiß aus eigener Erfahrung, dass man im Ausland mit diesem Bausparen sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Ich kenne auch die Situation von Baselland, wo man jährlich gegen 3000 Bausparer und gegen 40 000 Millionen Franken angespartes Kapital hat, das jährlich Investitionen von gegen 120 Millionen Franken auslöst. Diese Multiplikatorwirkung hat doch volkswirtschaftlich auch einen grossen Nutzen – dies bei einem Steuerausfall von lediglich 4 Millionen Franken.

Welche Variante soll man wählen? Die Minderheit lehnt sich an das bisherige System an. Man muss zugeben, das ist wohl eine Variante; unserer Meinung nach ist sie aber wohl nicht wirksam genug. Wenn man das Argument, dass die Variante der Mehrheit sehr viel mehr kostet, respektiert, hätte man vielleicht eine Möglichkeit, hier eine obere Limite zu setzen. Was das Alter anbelangt, haben wir die bereits. Ich möchte empfehlen, dass der Ständerat doch noch die Variante einer Berücksichtigung der Vermögens- und der Einkommensverhältnisse mit einer Limitierung nach oben prüft. In diesem Sinne wäre der Mehrheitsantrag auch in finanzieller Hinsicht eine vertretbare Lösung.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Genner Ruth (G, ZH): Wir Grünen haben uns in der ersten Lesung grundsätzlich gegen das Bausparen gewandt, weil wir ganz klar gegen Steuerschlupflöcher sind. Wir diskutieren heute aber bereits über einen Kompromiss, und zwar ist die Diskussionsgrundlage die Ausgangslage des Ständersates: Der Ständerat reduziert die mögliche Einlage in eine Bausparkasse pro Jahr auf die gleiche Höhe wie jene in die Säule 3a und belässt sie nicht, wie ursprünglich von unserem Rat und der Mehrheit unserer WAK vorgesehen, auf der doppelten Höhe der Einlage in die Säule 3a. Wenn wir diesen Kompromiss überhaupt mittragen, dann kann es nur in dieser reduzierten Form sein. Wenn Sie sich überlegen, wer dieses Geld vom Einkommen auf die Seite legen kann, dann sind das sicher nicht die jungen Familien, die den doppelten Höchstbetrag der Säule 3a auf die Seite legen können. Damit wollen wir noch einmal ganz klar ein Zeichen gegen Steuerschlupflöcher setzen.

Ich möchte Sie bitten, dem Minderheitsantrag Fässler und damit dem Ständerat zu folgen. Letztlich ist das auch die Fassung des Bundesrates.

Bührer Gerold (R, SH): Die FDP-Fraktion unterstützt einheitlich das Bausparmodell, wie es die klare Mehrheit Ihrer WAK Ihnen vorschlägt. Nicht wahr, Frau Fässler: Dieses Bausparen ist nicht einfach ein Luxus, sondern seit den Siebzigerjahren haben wir in der Bundesverfassung den klaren Auftrag, das Wohneigentum zu fördern. Ein breit gestreutes Wohneigentum ist über Multiplikatoreffekte – über das Bauwesen hinaus – auch sozialpolitisch ein stabilisierender Faktor. Wir sind ganz klar der Auffassung, dass das Bausparmodell, wie wir es Ihnen vorschlagen, der Variante des Ständersates eindeutig überlegen ist.

Es ist bereits von Kollege Walker erwähnt worden, dass die Beispiele, die wir vor allem aus dem Ausland haben, eindeutig zeigen, dass mit dem Bausparen im Bereich der Wohneigentumsförderung gute Resultate erzielt worden sind. Ich glaube, der Vorschlag der Kommissionsmehrheit kann selbst aus fiskalischer Sicht absolut vertreten werden; die Ausfälle für Bund und Kantone zusammen sind, gemessen an den zu



erwartenden Effekten im Bereich der Wohneigentumsstreuung, absolut verantwortbar.

Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass im Ständerat die Mehrheit relativ knapp war: 19 zu 13 Stimmen. Ich glaube also, wir dürfen berechtigerweise davon ausgehen, dass wahrscheinlich auch der Ständerat in dieser Frage eine gewisse Flexibilität zeigen wird, wenn wir uns heute mit einem klaren Mehr zugunsten des Bausparen aussprechen.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion Zustimmung zur Kommissionsmehrheit.

Genner Ruth (G, ZH): Herr Bührer, Sie wollen ja mit diesem Bausparen allein dem Verfassungsauftrag folgen, und das wollen auch wir mit dem Kompromiss. Ich möchte gerne von Ihnen als Antwort eine Zahl hören, und zwar das Einkommen, das eine junge Familie haben muss, wenn sie pro Jahr den doppelten Säule-3a-Beitrag als Bauspareinlage einzahlen will.

Bührer Gerold (R, SH): Als Ehepaare können Sie ja 24 000 Franken und als Alleinstehende 12 000 Franken einlegen. Es ist ganz klar, dass ein Ehepaar, das einen mittleren oder kleineren Verdienst hat – wenn das Ihre Frage ist –, wahrscheinlich nicht 24 000 Franken sparen kann. Es kann vielleicht 10 000 oder 12 000 Franken sparen, kann diesen Betrag dann aber steuerlich absetzen. Ich möchte Sie aber auch daran erinnern, dass sehr viele junge Ehepaare, die ich kenne, Zweiverdienerhaushalte bilden – vor allem in der Startphase, in der noch keine Kinderbetreuungsaufgaben anfallen. Es kommen zwei Einkommen zusammen, und ich würde mal behaupten, dass es da durchaus möglich ist, 24 000 Franken im Jahr zu sparen, wenn man sparsam haushaltet.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung darlegen: Ich bin Präsident und, nach dem leider zu frühen Tod von Dr. Rudolf Rohr, auch Geschäftsleiter der Schweizerischen Zentralstelle für Eigenheim- und Wohnbauförderung.

Sie sehen auch meine Motivation, warum ich der Mehrheit der Kommission zustimmen will: Sie haben jetzt mit dem Systemwechsel den Schuldzinsabzug für junge Familien, für junge Erwerber von Eigentum eigentlich relativ stark beschränkt. Deshalb müssen Sie jetzt dazu Hand bieten, dass vorher, bevor das Eigentum erworben wird, eben eine Brücke gebaut werden kann, damit Hypotheken oder Schulden früher abbezahlt werden können. Das machen Sie, indem Sie der Mehrheit der WAK zustimmen. Wohneigentumsförderung ist gerade bei unserer geringen Wohneigentumsquote ein wichtiges politisches Anliegen. Ich glaube, die Ausfälle, die wir jetzt hier zu gewärtigen haben, wenn wir dem zustimmen, was die Mehrheit der WAK beschlossen hat, sind am Gesamthaushalt gemessen so gering, dass sie durchaus zu verkraften sind.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion um Zustimmung zur Kommissionsmehrheit.

Donzé Walter (E, BE): Im Namen der evangelischen und unabhängigen Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung zur Minderheit. Weshalb? Rechnen Sie sich das Ganze einfach aus: 50 000 Franken Schuldzinsen – nehmen wir grosszügig 5 Prozent Zins an, das ergibt eine Million Franken. Diese Million Franken ist nur der Fremdkapitalanteil einer Liegenschaft. Selbst wenn wir bei 7 Prozent anlangen sollten, sind es immer noch 715 000 Franken Fremdkapital auf der Liegenschaft. Das geht uns nun wirklich zu weit. Das brauchen wir nicht, das ist ein Steuerschlupfloch. Wir meinen, der geringere Betrag genügt. Stimmen Sie der Minderheit zu.

Le président (Christen Yves, président): Le groupe libéral communique qu'il soutient la majorité.

Baader Caspar (V, BL), für die Kommission: Vorweg ist zu bemerken, dass Herr Donzé vermutlich zu einem anderen Artikel gesprochen hat.

Die WAK hat sich bei Artikel 33 mit 13 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen für das Bausparen ausgesprochen, und zwar für die Variante des Nationalrates. Beim Bausparen geht es darum, Frau Genner, Anreize zu schaffen, damit Mieterinnen und Mieter – also Leute, die heute noch kein Wohneigentum haben – Geld steuerfrei beiseite legen können, um dieses dann zu verwenden, um erstmals Wohneigentum zu erwerben. Das ist nun tatsächlich eine eigentumsfördernde Massnahme par excellence! Es geht hier nicht um ein Steuerschlupfloch, Frau Genner, und Herr Bührer hat vorhin zu Recht gesagt: Die Einlagen sollten in einem möglichst frühen Stadium erfolgen, also wenn die jungen Leute noch nicht oder frisch verheiratet sind und noch keine Kinder haben. Dann haben sie nämlich die Möglichkeit, Geld aus ihrem Doppelinkommen beiseite zu legen. So wenigstens läuft das in der Praxis im Kanton Basel-Landschaft ab. Jetzt stehen einander zwei Modelle für das Bausparen gegenüber: Beim Modell des Ständerates und des Bundesrates geht es lediglich darum, die Abzüge der Säule 3a von bisher rund 6000 auf 9000 Franken zu erhöhen. Diese Variante kostet 25 Millionen Franken. Beim Modell des Nationalrates, welches weitgehend dem Baselbieter Modell entspricht, sollen aufgrund eines speziellen Bausparvertrages auf ein Bausparkonto bis zu 12 000 Franken pro Jahr und Person zurückgelegt werden können. Dabei ist das Entscheidende, dass diese Rücklage kumulativ zum Abzug der Säule 3a von heute 6000 Franken erfolgen kann, also total 18 000 statt nur 9000 Franken gemäss Variante des Bundesrates steuerfrei angespart werden können!

Die Kosten betragen insgesamt 50 Millionen Franken, d. h., es sind 25 Millionen Franken mehr als bei der Variante Bundesrat und Ständerat. Was bisher in der Debatte nicht erwähnt worden, aber noch entscheidend ist, ist, dass bei beiden Modellen eine Begrenzung bis zum 45. Altersjahr gegeben ist und steuerlich eine unterschiedliche Behandlung erfolgt. Die Rücklagen, welche über die Säule 3a erfolgen, werden bei der Entnahme oder dann, wenn sie zum Erwerb von Wohneigentum eingesetzt werden, besteuert – zugegebenermaßen zu einem reduzierten Satz.

Bei der Variante Nationalrat, also beim echten Bausparen, werden die zurückgelegten Beträge nicht besteuert, wenn das Kapital zum Erwerb von Wohneigentum verwendet wird. Es gibt keine Besteuerung, es sei denn, das Kapital würde nicht zum Erwerb von Wohneigentum gebraucht; dann erfolgt die volle Nachbesteuerung. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Die Kommission hat noch eine kleine Änderung vorgenommen, indem der Erwerber der Liegenschaft innert zweier Jahre nach Ablauf des Bausparvertrages das Wohneigentum erwerben muss. Man hat also eine zeitliche Begrenzung auf zwei Jahre eingeführt; Sie finden das in Artikel 33 Absatz 5.

Die Minderheit der Kommission will bei der Frage des Bausprens dem Bundesrat und dem Ständerat folgen, dies vor allem aus finanzpolitischen Überlegungen.

Ich empfehle Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Le système proposé par la majorité de la commission est le système connu dans le canton de Bâle-Campagne, un système que vous avez approuvé en septembre dernier. Celui-ci fonctionne à satisfaction dans le canton de Bâle-Campagne depuis près d'une douzaine d'années et avec l'appui quasi-muet des forces politiques de ce canton. Il faut également souligner que les personnes qui bénéficient de ce système ne se situent pas, en majorité, dans la catégorie des hauts revenus mais plutôt dans celle des revenus moyens.

Rappelons peut-être en quelques mots quel est ce système qui diverge par rapport à celui proposé par le Conseil fédéral. Ce système s'adresse aux personnes de moins de 45 ans qui souhaitent acquérir un premier logement et il prévoit des versements annuels sur une durée de cinq à dix ans. Le montant versé peut être déduit du revenu. Le contribuable, comme cela a été dit tout à l'heure, dès le moment



où il est en fin de contrat, à deux ans pour acquérir un logement. C'est un élément nouveau par rapport à la décision que nous avions prise en septembre dernier. Dès le moment où il ne souhaite plus acquérir un logement, les impôts sont dus. Ce système a pour avantage, par rapport au pilier 3a, d'avoir une plus grande souplesse, une souplesse qui correspond en particulier au mode de vie des jeunes d'aujourd'hui.

Ainsi donc, l'idée de créer une épargne-logement n'est combattue par personne et la majorité de la commission trouve préférable le système en vigueur dans le canton de Bâle-Campagne plutôt que celui du pilier 3a.

Il est vrai que le coût est plus important, puisqu'il est de 25 millions de francs supérieur à celui du système du pilier 3a. Mais du moment que la Constitution fédérale dit vouloir favoriser l'accès à la propriété, il y a une influence sur les coûts. Je crois que lorsque la population a soutenu cet article constitutionnel, elle était parfaitement au courant de son incidence financière. Avec le système que vous propose la majorité de la commission, il y aura donc la possibilité de déduire en fonction du pilier 3a et en plus en fonction du système d'épargne-logement, ce qui aboutira à des sommes de l'ordre de 18 000 francs par année.

Les cantons ont répondu négativement à ce nouveau système en argumentant sur le fait qu'il n'était pas démontré que celui-ci soit véritablement efficace. Il est en effet très difficile de démontrer ce genre de choses; mais, comme je vous l'ai dit en introduction, ce système donne satisfaction dans un canton. Evidemment qu'il y a là modification de procédure administrative, mais on comprend mal pourquoi ce qui est administrativement tolérable dans un canton ne le serait pas dans les autres cantons.

Je crois qu'il faut que nous fassions le pas; si véritablement nous entendons soutenir l'acquisition de logements, il faut que ce soutien soit effectif. Il y a un coût à la clé, mais ce soutien est absolument nécessaire pour que dans ce pays nous cessions d'avoir une accession trop difficile à la propriété et un taux de propriétaires qui soit parmi les plus bas d'Europe.

C'est la raison pour laquelle la commission, par 13 voix contre 9 et avec 2 abstentions, vous demande d'adopter le système d'épargne-logement selon le modèle connu dans le canton de Bâle-Campagne.

Donzé Walter (E, BE): Ich bitte Sie um Entschuldigung, dass ich mich von einem Antrag auf der anderen Seite des Striches auf der Fahne habe verwirren lassen. Ich möchte Ihnen klar sagen: Unsere Fraktion verschliesst sich dem Bausparen nicht, möchte dies aber immer mit Mass betreiben. Immerhin, wenn wir am Antrag der Mehrheit festhalten, bleiben wir beim geltenden Recht, und dann bleibt Absatz 1 Buchstabe a erhalten, wenn ich das richtig verstehe. Dort drin sind 50 000 Franken enthalten. Wir stimmen dort bei der Minderheit zu; das steht so auf der Fahne, und das möchte ich bekräftigen.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Es kommt ja häufig vor, dass Politiker nicht vom Gleichen reden, aber solange man es merkt, ist es doch eigentlich ein gutes Zeichen.

Nun zur Sache: Der Bundesrat verschliesst sich ja dem Anliegen nicht, neu etwas für das Bausparen zu tun, obwohl er der Meinung ist, der Kanton Basel-Landschaft habe nicht schlüssig nachweisen können, dass das wirklich die Bautätigkeit intensiviert hat. Wir wollen jetzt aber nicht von den alten Statistiken und vom Vergleich mit dem Kanton Solothurn und den Kantonen um Basel herum reden. Vom Grundsatz her macht der Bundesrat mit.

Es geht eigentlich nur noch um die Frage: Welches Modell sollen Sie wählen? Hier haben Sie einmal das Kostenelement. Es ist ganz klar, dass der Bundesrat angesichts der Finanzlage, angesichts der Sparprogramme, die wir werden machen müssen, einen Unterschied von 15 Millionen Franken natürlich als etwas Wichtiges anschaut. Unter Einbezug der Kantone liegt der Betrag bei 25 oder 50 Millionen Fran-

ken, ohne die Kantone bei 20 bzw. 35 Millionen Franken; es handelt sich dabei immer um gerundete Werte. Für den Bund ist das Mehrheitsmodell also 15 Millionen Franken teurer.

Der Bundesrat ist auch der Meinung, es sei, wenn man das Bausparen schon fördern will, administrativ einfacher, ein Gefäss, eine Struktur und eine Organisation zu nehmen, die es schon gibt, sodass man nichts Neues aufbauen muss. Natürlich sind die Kantone in der Lage, das zu tun, aber Sie wissen, wie das ist: Wir leiden eigentlich daran, dass unsere Administrationen tendenziell immer mehr Aufgaben haben. Wenn man schon einmal eine bestehende Bürokratie gebrauchen kann, um ein Problem zu lösen, soll man daneben nicht eine Parallelbürokratie aufbauen.

Wir haben uns überlegt, ob man das Modell der Säule 3a etwas verändern und anpassen könnte, um es vielleicht attraktiver zu machen. Es wurde ja behauptet, die Säule 3a habe in Bezug auf die Hauseigentumsförderung bis jetzt eigentlich nicht viel gebracht – Sie könnten ja eigentlich schon heute Gelder aus der Säule 3a für den Erwerb von Hauseigentum verwenden. Das ist wahrscheinlich leicht erkläbar: Wer in die Säule 3a investiert, will wirklich eine Altersvorsorge aufbauen; die verliert er natürlich, wenn er damit etwas anderes macht. Das würde sofort wechseln, wenn Sie zusätzlich Abzüge für Hauseigentum machen könnten; dann ist das ja nur diesem Zweck gewidmet, Sie können es für nichts anderes gebrauchen, zumindest nicht einfach. In diesem Sinne würde das die Attraktivität der Säule 3a wahrscheinlich doch eben etwas erhöhen. Wir haben uns noch überlegt, ob man die Abzüge erhöhen oder so etwas machen kann, sind aber zum Schluss gekommen, dass Sie letztlich zwischen den beiden Systemen entscheiden müssen.

Es gibt auch noch weitere Unterschiede – Herr Baader hat darauf hingewiesen –, auch in steuerlicher Hinsicht: Beim Mehrheitsmodell ist das Bauen dann völlig steuerfrei; bei der Säule 3a gilt der Vorzugssteuersatz. Es handelt sich allerdings um einen sehr grosszügigen Vorzugssteuersatz, aber immerhin, es ist ein klein bisschen ungünstiger. Dafür – das ist dann der Preis – muss das beim Mehrheitsmodell derjenige, der nicht baut, voll versteuern; bei der Säule 3a kann er es eigentlich mit dem gleichen reduzierten Steuersatz in seine normale Altersvorsorge überführen.

Weil man das kann, sollte man es nicht auch noch erhöhen. Überdies könnte dies wieder einen Anreiz geben, das nur zu tun, um zu sparen; der Wille zu bauen würde nur vorgespielt. Ich glaube also, Sie müssen digital entscheiden: Wollen Sie das eine oder das andere Modell? Wir sind der Meinung, dass Sie spätestens dann, wenn Sie das Entlastungsprogramm diskutieren werden, sehr, sehr froh sein werden, wenn Sie nicht alles Geld schon vorher ausgegeben haben. Ich selber werde Sie nicht mehr daran erinnern, aber mein Nachfolger oder meine Nachfolgerin wird das tun. So geschehen bitte ich Sie, dem günstigeren Modell zu folgen, das auch wirksam ist, eine etwas andere Stossrichtung hat und vor allem weniger Bürokratie zur Folge hat.

Herr Walker – wenn ich das noch beifügen darf – hat hier eine neue Idee aufgebracht, wonach man eigentlich vom Mehrheitsmodell ausgehen und versuchen könnte, es irgendwo zu plafonieren; damit könnte dieses Modell vor allem von Leuten innerhalb einer gewissen Einkommensklasse gebraucht werden, die sonst vielleicht eben Mühe hätten, Hauseigentum zu erwerben. Sollten Sie bei der Mehrheit bleiben, würde ich die Verwaltung im Hinblick auf die ständeräliche Differenzbereinigung einmal beauftragen, zu schauen, ob ein solches Modell überhaupt machbar ist, ob es eine Abgrenzung gibt, die handhabbar ist, nicht missbraucht werden kann usw. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob das möglich ist. Aber vielleicht wäre es doch den Versuch wert, weil natürlich gezielte Hilfen einer «Giesskanne» immer vorzuziehen sind und wir jenen eigentlich nicht helfen wollen, welche sich Wohneigentum ohnehin schon leisten könnten. Das war nur eine Zusatzbemerkung, je nachdem, wie Sie jetzt entscheiden werden. Aber ich empfehle Ihnen trotzdem, dem Ständerat zu folgen.



Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 01.021/3085)**

Für den Antrag der Mehrheit 104 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 72 Stimmen

02.068

**Landwirtschaftsgesetz. Änderung.
Dringliches Bundesgesetz****Loi sur l'agriculture. Modification.
Loi urgente****Zweitrat – Deuxième Conseil**

Botschaft des Bundesrates 16.10.02 (BBI 2002 7234)

Message du Conseil fédéral 16.10.02 (FF 2002 6735)

Ständerat/Conseil des Etats 26.11.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 05.12.02 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Nationalrat/Conseil national 05.12.02 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.02 (Schlussabstimmung – Vote final)

Nationalrat/Conseil national 13.12.02 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (AS 2002 4290)

Texte de l'acte législatif (RO 2002 4290)

Le président (Christen Yves, président): Nous débattons à la fois sur l'entrée en matière et sur l'article 31.

Sommaruga Simonetta (S, BE), für die Kommission: Die aktuelle Lage auf dem Milchmarkt ist äusserst angespannt. Im Sinne einer Übergangsregelung hat der Bundesrat deshalb am 16. Oktober dieses Jahres eine Botschaft zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes auf dem Dringlichkeitsweg verabschiedet. Verschiedene Umstände haben dazu geführt, dass sich die Situation des Milchmarktes in den letzten Jahren nicht nur verändert, sondern auch drastisch verschlechtert hat. Mit dem Inkrafttreten der neuen Milchmarktordnung erhielt der Bundesrat die Kompetenz, die Gesamtmenge der Kontingente den Gegebenheiten des Marktes anzupassen. Dabei hat der Bundesrat die Gesamtmenge in den letzten beiden Jahren zweimal angepasst. Allerdings ist von der Mengenausweitung zumindest in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres kaum Gebrauch gemacht worden: Gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode wurde nur gerade 0,1 Prozent mehr Milch produziert.

Trotzdem hat sich die Lage nicht nur für die Produzenten, sondern auch für die Verwerter massiv verschlechtert. Denn die positive Entwicklung des Absatzes, die man sich dank des offeneren Käsemarktes erhofft hatte, ist nicht eingetreten. In der EU ist der Käsekonsument zurückgegangen, und der hohe Wechselkurs des Frankens hat die Exportbedingungen zusätzlich verschlechtert. In den ersten sieben Monaten dieses Jahres ist der Käseexport um über 10 Prozent zurückgegangen, und mittlerweile sind nicht nur die Käselager, sondern auch die Butter- und Magermilchpulverlager übervoll. Das hat zum nächsten Tiefpunkt in der Milchbranche geführt, zum Zusammenbruch der Swiss Dairy Food. Dieser Zusammenbruch bedeutet für sehr viele Mitarbeitende, aber auch für die betroffenen Produzenten eine dramatische Situation.

Das heutige System der öffentlich-rechtlichen Milchkontingentierung gemäss Artikel 31 des Landwirtschaftsgesetzes erlaubt bei der Anpassung der Menge keine Flexibilität und keine Differenzierung. Der Bundesrat kann heute lediglich die Gesamtmenge festlegen, und dies jeweils nur auf Beginn einer neuen Kontingentsperiode. Die Tatsache, dass der Anteil der Schweizer Produktion am europäischen Käsemarkt nur gerade 1,1 Prozent ausmacht, zeigt deutlich, dass die Schweiz auf dem europäischen Markt eine typische Ni-

schenanbieterin ist und dass sie deshalb mehr Flexibilität und die Möglichkeit zur Differenzierung braucht.

An diesen beiden Punkten setzen die im dringlichen Bundesgesetz vorgeschlagenen Änderungen an. Gemäss Artikel 31 Absätze 2 und 3 erhält der Bundesrat die Möglichkeit, auf Begehrungen einer Branchenorganisation die Kontingente der betroffenen Produzentinnen und Produzenten anzupassen, und zwar innerhalb der Kontingentsperiode. Nebst der Flexibilität auf der zeitlichen Achse wird also auch eine Differenzierung nach Branche eingeführt.

Die Branchenorganisation Tête de Moine z. B. hat sich beim Bundesamt für Landwirtschaft bereits erkundigt, ob sie für das nächste Jahr eine Anpassung der Kontingentsmenge erhalten könnte, weil sie einen sehr guten Absatz hat. Ohne die Möglichkeit einer differenzierten Anpassung müsste der Bundesrat das Gesuch ablehnen. Damit würden ausgerechnet jene bestraft, die sich auf dem Markt erfolgreich präsentieren. Der Sinn einer differenzierten Mengenanpassung wird auch von den Milchproduzenten anerkannt, denn während z. B. beim Emmentaler Absatzprobleme bestehen, gibt es beim Gruyère, aber auch beim Appenzeller positive Markttendenzen.

Damit aber in einem so genannten «System der kommunizierenden Röhren», wie der Milchmarkt treffend umschrieben wird, die Probleme nicht von der einen zur nächsten Ebene verschoben werden, also vom Käse zur Butter und von dort zum Milchpulver, sind die Bestimmungen in den Buchstaben a bis c von grosser Bedeutung: Sie verlangen von der Branchenorganisation, dass sie die Verantwortung für die Verwertung und die Vermarktung der festgelegten Kontingentsmenge übernimmt. Wenn der Bundesrat zum Schluss kommt, dass das Begehr der Branchenorganisation die wünschbare Entwicklung der Milchwirtschaft gefährdet, kann er das Begehr übrigens auch ablehnen oder ihm nur teilweise stattgeben.

Die Kommission hat den Absätzen 2 und 3 mit 16 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen aber unter Buchstabe c auch vor, dass die Branchenorganisationen die Verhältnisse auf den Teilmärkten, also dem Bio-Markt oder den regionalen Märkten, berücksichtigen. Diese Bestimmungen sind sehr wichtig, weil wir heute gerade auf dem Bio-Markt, aber auch bei den regionalen Spezialitäten Marktchancen haben, die keinesfalls vernachlässigt werden dürfen. Absatz 4 wird besonders von den Produzenten- und Verwerterorganisationen begrüßt, weil sie die Möglichkeit erhalten, innerhalb der Kontingentsperiode auch die Gesamtmenge anzupassen.

Das dringliche Bundesgesetz wird die anstehenden Probleme im Milchmarkt nicht lösen können, aber es zeigt einen Weg in die Richtung eines flexibleren und differenzierteren Milchmarktes auf. Dieser Weg muss mit der Revision des Landwirtschaftsgesetzes weiterverfolgt werden. Der Ständerat hat die Vorlage letzte Woche einstimmig verabschiedet. Auch die WAK unseres Rates hat die Vorlage einstimmig mit 6 Enthaltungen verabschiedet.

Namens der Kommission ersuche ich Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten und sie gemäss den Anträgen Ihrer WAK zu verabschieden.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Selon l'article 31 alinéa 1er de la loi sur l'agriculture, «le Conseil fédéral peut, au début d'une période de contingentement, adapter le volume total des contingents au marché». Et c'est ce qu'il fait depuis 1999, ce qu'il a fait ces dernières années, notamment pour l'année laitière 2001/02, avec une adaptation de 3 pour cent, et pour 2002/03 avec une adaptation de 1,5 pour cent.

Cependant, et vous le savez, la situation depuis le début de l'année s'est fortement dégradée avec une diminution de la consommation et des exportations. Les quantités de lait sur le marché sont aujourd'hui trop importantes, ce qui provoque des difficultés d'écoulement. Il s'agit donc de revoir le contingent déterminé, et ceci en cours de période.

C'est la raison essentielle de la modification de l'article 31 de la loi sur l'agriculture avec adjonction d'un alinéa 4, ce

